

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung der Anrechnungsstunden München an Beruflichen Schulen		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Erhöhung der Anrechnungsstunden München soll die Beruflichen Schulen in Ihrer weiteren Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützen und weiter voranbringen. Ein störungsfreies Bildungsangebot soll gewährleistet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Gewährung von Anrechnungsstunden über den gesetzlichen Rahmen hinaus stellt eine freiwillige Aufgabe dar.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Veränderungen / Hintergründe, die die BV erforderlich machen: <ul style="list-style-type: none"> Seit 1993 ist die Anzahl der Anrechnungsstunden München auf 694 Stunden begrenzt. In den letzten Jahrzehnten haben sich viele Veränderungen mit zusätzlichen Aufgaben an den Beruflichen Schulen ergeben, wie z.B. Bauvorhaben, Inklusion, Qualitätsentwicklung, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, welche mit den bestehenden Anrechnungsstunden nicht mehr bewerkstelligt werden können, ohne dass die Qualität an den Schulen in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Berufsbilder haben sich teilweise extrem verändert, die wissenschaftlichen und technischen Herausforderungen steigen, gleichzeitig nimmt aber auch die Heterogenität der Schülerschaft stetig zu und damit wachsen auch die Anforderungen an die Lehrkräfte. Daher wird die Anzahl der Anrechnungsstunden den realen Bedürfnissen nicht gerecht. Das Ziel, dass städtische Schulen nicht schlechter gestellt sein sollen als staatliche, kann nicht erreicht werden. 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.328.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.328.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€
	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	400 LWStd = 16 VZÄ (1 VZÄ= 25 LWStd)		4. QE, Lehrdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	694 LWStd = 27,76 VZÄ		4. QE

4. Bemessungsgrundlage:
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Es handelt sich hier um eine qualitative Berechnung auf Basis der bereits vorhandenen Münchner Anrechnungsstunden und den Anmeldungen, welche von den Schulen bei RBS-B jeweils für ein Schuljahr angemeldet werden. Die bereits vergebenen Stunden können nur zur Hälfte vergeben werden, im Vergleich zu dem, was die Schulen eigentlich benötigen.</p> <p>Von den bisher vergebenen Münchner Anrechnungsstunden werden ca. die Hälfte der Stunden direkt an die Schulen für ihre schulinternen Handlungsziele vergeben. Basis für die Berechnung pro Schule sind die Stunden des Pflichtunterrichts. Stunden für Wahlpflichtfächer und Wahlfächer, die durch die LEBE abgedeckt sind, können derzeit nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die 2. Hälfte wird auf Antrag für besondere Maßnahmen durch RBS-B verteilt.</p> <p>Vom Freistaat Bayern werden jährlich Sondermaßnahmen, wie z.B. im Schuljahr 17/18 Erweiterungsstudium für Schulpsychologie oder Zertifizierung für Deutsch, Kommunikation und Sprache an der LHM, angeboten, wofür die angemeldeten staatl. Lehrkräfte pro Jahr 5,00 Anrechnungsstunden bekommen. An diesen Sondermaßnahmen können auch städt. Lehrkräfte teilnehmen und bekommen auch eine Zusage. Allerdings stellt der Staat für die Lehrkräfte keine</p>

Anrechnungsstunden zur Verfügung. Dies muss von der Stadt München zusätzlich getragen werden. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Ausbildung zu Beratungslehrkräften. Im Rahmen der Chancengleichheit gegenüber den staatl. Lehrkräften mussten im Schuljahr 17/18 50,00 LWStd als zusätzliche Anrechnungsstunden vergeben werden. Eine weitere Maßnahme ist im Rahmen von Inklusion geplant, bei der die städt. Lehrkräfte bisher keine Anrechnungsstunden erhalten. Demzufolge plant RBS-B mit ca. 80,00 bis 90,00 LWStd.

Ein weiteres Beispiel ist die voranschreitende Digitalisierung. Hierfür benötigt man für die 85 städtischen beruflichen Schulen zusätzlich mindestens 1,00 LWStd pro Schule. Das Gleiche gilt für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz, welcher an den Schulen immer mehr zum Tragen kommt. Für weitere Maßnahmen, welche auf die beruflichen Schulen zukommen werden, wie z.B. Ausweitung des Qualitätsmanagements, Inklusion, Europa, werden pro Schule im Durchschnitt jeweils 1,00 LWStd kalkuliert.

Die beantragten 400,00 LWStd. als zusätzliche Anrechnungsstunden setzen sich zusammen aus der Summe der o.g. Ausführungen (Chancengleichheit, Digitalisierung, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Ausweitung Qualitätsmanagement) und einem Puffer von ca. 10% für weitere Maßnahmen, die aufgrund der vorherrschenden Dynamik der schulischen Entwicklungen und Veränderungen derzeit noch nicht absehbar sind.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Ein Alternative zur Erhöhung liegt nicht vor. Die Stunden werden an die Schulen nach Kennzahlen, wie z.B. LWStd (Unterricht) verteilt.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Qualität an den Schulen, welche derzeit noch auf Eigeninitiative und auf Freiwilligkeit der Lehrkräfte beruht, kann nicht mehr in dem Umfang aufrecht erhalten werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen und für Fachklassen mit großer Heterogenität / Bildung von Vorklassen an der FOS.		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: <u>Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit:</u> Die bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) wird auf ausgewählte städtische Berufliche Schulen mit dem Schwerpunkt großer Heterogenität ausgeweitet. Zudem wird an den Fachoberschulen eine Vorklasse mit dem Ziel eingerichtet, an den Schulen mit großer Heterogenität die Abbruchquoten zu senken und durch die zusätzlichen Förderangebote Begabungen zu fördern und Potentiale der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu entfalten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Ausweitung der bereits bestehenden Bedarfsorientierte Budgetierung auf weitere Schulen stellt eine freiwillige Aufgabe dar (mehrere Stadtratsbeschlüsse).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen: <ul style="list-style-type: none">• Wie die Bildungsberichte berufliche Bildung 2014 und 2017 aufzeigen, nimmt die Heterogenität an den Beruflichen Schulen noch weiter zu (z.B. Berücksichtigung von Vorkenntnissen: Mittelschüler/in bis zu Studienabbrecher/in in einer Klasse)• Die Ausweitung der BoB für Fachklassen mit großer Heterogenität (BFS, BS, FS, FOS, BOS) sowie das Konzept für die Vorklassen der FOSen entspricht den Zielen und Kriterien der Leitlinie Bildung. Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen und sozialen Situation Unterstützung benötigen, um ihre berufliche Erstausbildung, ihre berufliche Weiterbildung oder einen Schulabschluss an einer beruflichen Oberschule abschließen zu können. Die Ausweitung der BoB trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und so einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Es handelt sich um ein Modellprojekt und daher um eine zeitlich begrenzte Aufgabe.• Die Ausweitung der BoB für Fachklassen mit großer Heterogenität (BFS, BS, FS, FOS, BOS) sowie die Entwicklung eines Konzepts für die Vorklassen in den FOSen entspricht den Zielen und Kriterien der Leitlinie Bildung. Dies trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der SuS entgegenzuwirken und so einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu leisten.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	2.573.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	2.573.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Berufsfachschulen Berufsschulen Fachschulen 450 LWStd = 18,75 VZÄ	18,75 (3 Jahre)	4. QE Lehrdienst
	Fachoberschulen Berufsoberschulen 276 LWStd = 12,00 VZÄ	12,00 (3 Jahre)	4. QE Lehrdienst
	0,25 VZÄ = ca. 6 LWStd	0,25 (2 Jahre)	4. QE Lehrdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die Verteilung der LWStd auf die einzelnen Schulen gründet sich auf die Ergebnisse der Befragung

Ausbildung und Wohnen, den Ergebnissen der Münchner Längsschnittstudie, auf den Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 sowie die Auswertung der Kurzbefragung an den bis jetzt an der BOB beteiligten Berufsschulen. Auf Basis der o.g. Ergebnisse wurde der zusätzliche Bedarf durch den Geschäftsbereich B summarisch geschätzt.

Die zusätzlichen 0,25 VZÄ werden zur Entwicklung eines Konzepts für die Vorklassen der Fachoberschulen und Entwicklung von Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquoten benötigt. Der dazu benötigte Stellenmehrbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternativen vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Erwartet wird ein weiterer Anstieg der Abbrecherquote, eine Minderung der Qualität der Ausbildung und geringere Bildungsgerechtigkeit.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:
Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung einer zusätzlichen „Ständigen Vertretung der Schulleitung“ an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) zur Leitung der Filiale im „Kompetenzzentrum für Erziehung“ in der Ruppertstraße		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Mit dieser zusätzlichen Funktion kann die Filiale als eigenständiger Schulteil, mit eigenem Kollegium und eigenen Studierenden schulorganisatorisch stabil verwaltet und die pädagogisch-didaktische Schulentwicklung dynamisch und qualitätsorientiert gestaltet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Filialbildung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik im Kompetenzzentrum für Erziehung in der Ruppertstraße ist eine freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: In das neue Schulgebäude in der Ruppertstraße werden nach Fertigstellung die gesamte Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS) und eine Filiale der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) einziehen. Die BFS wird mit einer eigenen Schulleitung den Schulbetrieb aufnehmen, während die Filiale der FAKS aufgrund ihrer Größe und räumlichen Distanz zur Hauptstelle (Schlierseestr. 47) nicht von der Schulleitung und Stellvertretenden Leitung mitbetreut werden kann. Die Ausrichtung als eigenständige FAKS macht die Einrichtung einer eigenen stellvertretenden Schulleitung in der Ruppertstraße notwendig.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Je LWStd in 2017 2072, 96 € (LPZ nach Art. 18 BaySchFG)
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€
	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ		4. QE Lehrdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Leitungsstelle an der neu geschaffenen Filiale der FAKS. Die Aufgaben können nicht von der Schulleitung und der Stellvertretenden Leitung in der Hauptstelle abgedeckt werden.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Es sind keine Alternativen vorhanden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine effiziente Schulverwaltung der Filiale ist bei der Größe und der räumlichen Distanz zur Hauptstelle ohne eine zweite stellvertretende Schulleitung nicht möglich. • Eine effektive Personalführung des Kollegiums sowie eine qualitätsorientierte und nachhaltige pädagogisch-didaktischen Schulentwicklung der Filiale kann nicht sichergestellt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:
Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Lehrpersonalzuschuss

7.2 Höhe in %: Zusätzlich zum Lehrpersonalzuschuss in Höhe von 60% des sich ergebenden Lehrpersonalaufwands könnte man noch bis zu 6 Lehrerwochenstunden angerechnet bekommen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BS Metallbau, Techn. Mitarbeiter / Mitarbeiterin		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
Schaffung einer Stelle für eine Technische Mitarbeiterin / einen Technischen Mitarbeiter am BSZ Derostraße. Aufgabenumfang der neu zu schaffenden Stelle ist die Materialbeschaffung, Lagerarbeiten, Instandhaltungs- und kleinere Reparaturarbeiten an Maschinen sowie die Vorbearbeitung von Halbzeugen und Vorfertigung von Teilen, welche an der Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik und der Städt. Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign in Unterrichtsprojekten von den Berufsschülerinnen und Berufsschülern weiterbearbeitet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe (zunächst befristet) <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Zuschaltung der oben genannten Stelle ist eine freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: <u>Es muss dauerhaft gewährleistet sein, dass die Ausbildungsqualität in wichtigen Berufsfeldern für die metallverarbeitenden Unternehmen in und um München erhalten bleibt:</u> Die Vorbearbeitung von Halbzeugen und die Vorfertigung von Metallteilen für den fachpraktischen Unterricht an den beiden Berufsschulen nimmt einen großen zeitlichen Aufwand ein. Hiervon sind im Besonderen die Lehrkräfte im Praxisunterricht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat betroffen, die außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit bzw. außerhalb der zumutbaren Unterrichtsvorbereitung die anfallenden Aufgaben mit bearbeiten. Gerade bei zunehmendem Lehrkräftemangel im technischen Bereich ist es nicht wirtschaftlich, Instandhaltungsarbeiten von Maschinen von voll ausgebildeten Lehrkräften mit der Einwertung in A13/A14 durchführen zu lassen. Hinzu kommt eine kontinuierlich steigende Zahl von Unterrichtsprojekten an den beiden Schulen mit sehr hohem Aufwand in der Projektvorbereitung, welche die Zuschaltung einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters erforderlich macht. Durch die Fachkraft könnten zudem die Instandhaltungsarbeiten des Maschinenparks professionalisiert werden, was langfristig zu einer Reduktion von Reparaturarbeiten durch Fremdfirmen führen könnte.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	50.100 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	50.100 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00	1,00 zunächst befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	2. QE, Technischer Dienst (TD)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Der Zeitbedarf der anfallenden Aufgaben im Bereich Materialbeschaffung, Lagerverwaltung, Arbeitsvorbereitung, Projektarbeiten und Instandhaltung, der außerhalb der zumutbaren Unterrichtsvorbereitung liegt, wurde von den Fachbereichen der Schulen auf Basis der Arbeitserfahrung summarisch geschätzt. Grundsätzlich würde demnach ein höherer Personalbedarf vorliegen, wovon aber nur 1,00 VZÄ realisiert werden sollen.</p> <p>Die Stelle soll zunächst für drei Jahre befristet ab Stellenbesetzung geschaffen werden, damit der genaue Bedarf im Rahmen einer ausführlichen Evaluation, gemäß des Leitfadens zur Stellenbemessung, ermittelt werden kann</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Da die o.g. Aufgaben nicht weiter von den Lehrkräften im Praxisunterricht bzw. Mitarbeiterinnen und</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Mitarbeitern im Sekretariat ausgeführt werden können, müsste eine Beschaffung von vorgefertigten Produkten erfolgen, die zu einer enormen Steigerung der Verbrauchskosten führen würde.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die aufgewendete Zeit für die Materialbeschaffung und Arbeitsvorbereitung fehlt bei der Vorbereitung und Planung umfangreicher Unterrichtsprojekte. Dadurch würde die Ausbildung in mehreren wichtigen Berufsfeldern weiter leiden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vertretungspool Sekretariatskräfte Qualitätssicherung an den Sekretariaten der städtischen Beruflichen Schulen		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Schaffung von fünf Stellen für Roulierkräfte an den Beruflichen und Allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Schulsekretariate. Der Umfang der Aufgaben (Schülerverwaltung, Partei- und Schriftverkehr, allgemeine Verwaltung) beinhaltet den Einsatz der Roulierkräfte zur Überbrückung von Vakanzzeiten aufgrund lang andauernder Stellenbesetzungsverfahren und zur Unterstützung bei Eingliederung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Schaffung eines Vertretungspools ist dauerhaft eine freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: <u>Überbrückung von Vakanzzeiten aufgrund lang andauernder Stellenbesetzungsverfahren:</u> Bei den Schulsekretariaten handelt es sich um parteiverkehrsintensive Arbeitsbereiche mit großen Besetzungsproblemen. Bei Kündigung bzw. Weggang einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters kann die Zeit bis eine Neubesetzung erfolgt, mehrere Monate betragen. Da die Aufgaben jedoch weiterhin anfallen und bearbeitet werden müssen, führt dies insbesondere bei kleineren Schulen, an denen ein Ausfall nur schwer aufgefangen werden kann, zu hohen Arbeitsbelastungen der dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, zur Entlastung von Sekretariatskräften im Rahmen der Fürsorgepflicht sowie zur Qualitätserhaltung und Qualitätssteigerung in den Sekretariaten soll daher ein Roulierpool eingerichtet werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	250.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	250.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,00 VZÄ		2. QE VW /SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00 VZÄ (jedoch nicht zur Überbrückung von Vakanzzeiten)		2. QE VW / SO

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Auswertung der Vakanzzeiten von Sekretariatsstellen durch das Personal- und Organisationsreferat über die letzten 3-5 Jahre für den o. g. zusätzlichen Personalbedarf.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist nur eingeschränkt möglich. Schulleitungen und Lehrkräfte übernehmen notgedrungen Sekretariatstätigkeiten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsmanagements ist Überlastungen vorzubeugen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung: Arbeitsplätze sind bereits vorhanden
Arbeitsplätze sind bereits vorhanden.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Berufliche Schulen	Federführung:
Arbeitstitel Beschluss: Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts; Antrag Nr. 14-20/A 02834 vom 02.02.17; BV Nr. 14-20/V 08575 vom 26.07.2017;		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches B (GB B) ist der Auf- und Ausbau der dezentralen schulpsychologischen Versorgung beruflicher Schulen. Ein verstärkter Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den städtischen beruflichen Schulen ist dazu notwendig. Deshalb sollen zukünftig zu den staatlich geförderten Stunden (staatliche Anrechnungsstunden) Poolstunden für städtische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereitgestellt werden, bzw. ergänzend der Einsatz von Master-/ Diplompsychologinnen erfolgen. Hierzu wurden bereits 3,00 VZÄ mit 72 LWStd beantragt und durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 26.07.17 genehmigt. Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Begrenzung der Zuwächse im Personalhaushalt wurde eine Schulpsychologie-Stelle zur anteiligen Umsetzung der Höchstgrenze von den Beruflichen Schulen angeboten. Folglich werden für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt nur 2,00 VZÄ umgesetzt .		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Es handelt sich um eine über die staatlich geförderten Stunden hinausgehende freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt. Da jedoch noch Evaluation des Stellenbedarfes aussteht, wird diese zusätzliche Stelle befristet beantragt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Zunahme der Beratungsbedarfe in Berufen mit Auszubildenden mit niedrigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen bzw. hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insbesondere auch weibliche Auszubildende); Zunahme der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Vollzeitschulen; Zunahme der schulpsychologischen Unterstützungsbedarfe an Schulen mit Flüchtlingsbeschulung; Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit klinisch relevanten Störungsbildern (z.B. Angststörungen, Depression) Übertragung von Aufgaben auf Grundlage gesetzlicher Änderungen (BayEUG) und Anpassung schulrechtlicher Verordnungen (BaySchO) in Themenbereichen wie Inklusion, Nachteilsausgleich und Notenschutz in schulischen Leistungsfeststellungen (vgl. §§ 31 bis 36 BaySchO), schulischer Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen (vgl. Art. 86 bis 88 BayEUG) oder schulischer Krisenarbeit		

(KMBek zur Krisenintervention vom 10.07.2013)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	4. QE; A13/A14; E13 (LD/SO)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,00 VZÄ	2,00VZÄ	4. QE; A13/A14; E13 (LD/SO)

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: (Hinweis: Zahlenwerte sind gerundet)
 Grundlage ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1973 „Beratung in Schule und Hochschule“, der ein Verhältnis von einer Vollzeit-Schulpsychologin / einem Vollzeit-Schulpsychologen zu 5.000 Schülerinnen und Schülern vorsieht.

Aus der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der städtischen beruflichen Schulen (50.000 Schülerinnen und Schüler) und der genannten KMK-Empfehlung (1:5000) ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 10 Vollzeitäquivalenten bzw. 240 rechnerische Lehrerwochenstunden (bei einer Unterrichtspflichtzeit des Lehrpersonals von 24 UPZ).

Das Bemessungsverhältnis wird ermittelt aus dem Quotienten der Gesamtanzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schülern (50.000) und der rechnerischen Lehrerwochenstunden (240). Auf eine Lehrerwochenstunde fallen somit 208 zu betreuende Schülerinnen und Schüler ($50.000 : 240 = 208$).

Von den 240 rechnerischen Lehrerwochenstunden werden bereits 98 LWStd staatlich gefördert. Es verbleibt ein Rest von 142 LWStd welche durch die LH München bereitzustellen sind. Aus dem Quotienten der 142 Lehrerwochenstunden und der Unterrichtspflichtzeit ergeben sich 5,91 theoretisch notwendige VZÄ ($142 : 24 = 5,91$) bei einem Betreuungsverhältnis von 1:208.

Im Beschluss Nr. 14-20 / V 08575 vom 05.07.2017 wurden vorerst 3,00 VZÄ für die schulpsychologische Betreuung der beruflichen Schulen vor Ort beantragt, wovon 2,00 VZÄ umgesetzt werden. Daraus ergibt sich ein nun bestehender Bedarf von 3,91 VZÄ ($5,91 - 2,00$) Hiervon sollen 1,00 VZÄ für das Haushaltsjahr 2019 beantragt werden.

	Anzahl Schüler (Oktoberstatistik 2016/17)	Betreuungsverhältnis	erforderliche LWStd nach den Betreuungsverhältnis des Freistaats und der LHM	davon bereits finanziert	benötigtes Personal
Freistaat	49978	1 LWST : 458 Schülern	$49978 : 458 =$ 109 LWST	93 LWST*	$240 - 93 = 147$ LWST 147 LWST / 24 UPZ Entsprechen 5,91 VZÄ
LHM		1 LWST : 208 Schülern	$49978 : 208 =$ 240 LWST	/	für Schulpsychologie im Lehrdienst oder Master/Diplom Psychologie

* Die staatlichen Stunden können nicht zu 100% ausgeschöpft werden, da das staatliche Abrechnungsmodell nicht von der Gesamtschülerzahl, sondern von der Schülerzahl der Einzelschule ausgeht.

(Auszug Personalbedarfsdarstellung BV Nr. 14-20/V 08575 vom 26.07.2017)

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es sind keine Alternativen vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Verschiedene Schulen bzw. Schulstandorte können nicht oder lediglich eingeschränkt schulpsychologisch betreut werden. Die Übernahme und Erledigung definierter Aufgaben (siehe unter 1.3.2) kann mit dem verbliebenen Personal aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nur im eingeschränkten Umfang erfolgen. Weitere Aufgabenbereiche (z.B. Beratung von Lehrkräften im Rahmen personalpsychologischer Fragestellungen, schulinterne Lehrerfortbildungen) können nicht übernommen werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung, Allgemeinbildende Schulen, Kindertagesstätten	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Referat für Bildung und Sport		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Stärkung des BGM (gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement):

- gestiegene Bedeutung der Gesamthematik stadtweit und im Referat für Bildung und Sport
- gesteigener Aufwand im Haus für die zielgerichtete Umsetzung von BGM
- im Kontext des auch in stadtweiter Hinsicht einmaligen Projekts: "Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Referat für Bildung und Sport"

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (Erstmal befristet, da Evaluation ausstehend)	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Mit einem stadtweit einmaligen Pilotprojekt wurde im Referat für Bildung und Sport die Implementierung eines ganzheitlichen BGMs begonnen. Auf Grundlage stadtweiter Vorgaben und aus den bereits gewonnenen Erkenntnissen referatsspezifischer Bedarfe, sollen im RBS die bisherigen Aktivitäten zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement weiterentwickelt und ganzheitlich umgesetzt werden. Dabei ist eine enge Verzahnung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben gegeben, die sich nur sehr kleinteilig auflösen ließe und deshalb hier nicht im Detail dargestellt werden kann. Im Übrigen wird auf die folgenden Ausführungen zu Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben verwiesen:

(1) Pflichtaufgaben:
gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz: Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG, insbesondere § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 5 ArbSchG; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD, insbesondere Anlage D, Abschnitt D.12 Nr. 1 (Sozial- und Erziehungsdienst)
Betriebliche Gesundheitsförderung: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD, insbesondere Anlage D, Abschnitt D.12 Nr. 1 (Sozial- und Erziehungsdienst)
Betriebliches Eingliederungsmanagement: § 167 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

(2) Freiwillige Aufgaben:
Betriebliche Gesundheitsförderung: - soweit nicht bereits in den Pflichtaufgaben enthalten

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:
Die Notwendigkeit eines wirksamen BGM ist stadtweit unumstritten. Dafür erforderlich ist die konsequente Bearbeitung und Implementierung der drei Handlungsfelder

- gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und
- Einzelfallprävention bzw. Erhalt der individuellen Arbeitsfähigkeit.

Wissenschaftlich ist gesichert, dass Anstrengungen auf dem Gebiet des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im ganzheitlichen Sinne erforderlich sind, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten bzw. zu verbessern und sich die getätigten Investitionen damit auszahlen. Die Erkenntnisse aus der Mitarbeiterbefragung „Great Place To Work“ sowie der bisher stattfindenden Umsetzung des BGM belegen, dass auch im RBS Handlungsbedarf besteht und die identifizierten Maßnahmen geeignet sind, die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin zu stärken. Dies ist insbesondere in Zeiten schwieriger Personalgewinnung von Bedeutung. Das hierfür notwendige verstärkte Engagement kann im Referat für Bildung und Sport nur bei entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung geleistet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	296.650 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	291.850 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	23.220 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (KITA, BGM-Koordination / Unterstützung)	1,0	3. QE, VD/SO
	0,5 (KITA, Verwaltungsunterstützung)	0,5	2. QE, VD
	3,0 (GL, BGM-Koordination und Steuerung, BGF, BEM; Arbeits- und Gesundheitsschutz)	3,0	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Verlängerung der Befristungen)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (KITA, BGM-Koordination /	1,0	3. QE, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	Umsetzung)		
	0,5 (KITA, Verwaltungsunterstützung)	0,5	2. QE, VD
	0,5 (A-4, BGM-Koordination)	0,5	3. QE, VD
	1,0 (A-4, BGM-Arbeitsschutz)	1,0	3. QE, VD
	1,0 (A-4, BGM-Personalentwicklung)	1,0	3. QE, VD
	0,5 (A-4, BGM-Verwaltung)	0,5	3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Die Ermittlung der Stellenbedarfe erfolgte derzeit jeweils auf Grundlage einer summarischen Schätzung anhand von Erfahrungswerten. Eine dezidierte Stellenbemessung in Zusammenarbeit mit dem POR ist für Phase 3 des Projekts „Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Referat für Bildung und Sport“ vorgesehen, die aber frühestens 2019 starten wird. Ferner wird auf die derzeit laufende gesamtstädtische Erhebung der BGM-Ressourcen hingewiesen, deren Ergebnisse das POR in eine Beschlussvorlage, die vsl. am 19.06.2018 im VPA behandelt wird, einbringen wird. Diese Ergebnisse sind bei einer finalen Bemessung zu berücksichtigen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine. Wie dargestellt, handelt es sich bei den gegenständlichen Aufgaben i. d. R. um gesetzliche Pflichtaufgaben, ferner um Aufgaben, welche für die dauerhafte Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zwingend erforderlich sind. Diese können mit den vorhandenen geringen Ressourcen entweder nur teilweise oder nur ansatzweise oder überhaupt nicht erfüllt werden. Die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen können nicht weiter verantwortet werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Konkret kann das Projekt nicht oder nicht im gewünschten Umfang weitergeführt werden, generell ist die Wahrnehmung der Aufgaben im Kontext BGM nicht gesichert. In letzter Konsequenz würde sich die LHM gesetzes- bzw. tarifwidrig verhalten und sich dementsprechenden Sanktionen aussetzen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6
Bedarf in qm: 66

6.2 Begründung/Berechnung:
Sechs neue Arbeitsplätze, welche in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können. Sechs neue Arbeitsplätze á 11 qm. In die Kalkulation nicht eingeflossen sind also diejenigen Stellen, welche über den Beschluss lediglich verlängert werden sollen. Im Übrigen wurde pro (Teil-)Bereich je angefangenes VZÄ ein Arbeitsplatz (AP) gerechnet (KITA: 1,5 VZÄ => 2 AP; GL: GL 10: 1,3 VZÄ => 2 AP, GL 3: 1,7 VZÄ => 2 AP)

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen	Federführung: Geschäftsleitung
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einführung einer erweiterten Schulleitung an städtischen Schulen (erwSL); Start des Beschlussverfahrens zur Einführung einer erwSL vor der zum 01.08.2019 (=Ende Schulversuch) in Aussicht gestellten Gesetzesänderung und Start der Stellenbesetzungsverfahren im Vorgriff auf die Gesetzesänderung BayEUG zum 01.08.2019		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Ausgangslage Modellversuch mit 4 Modellschulen läuft bis 31.07.2019 Anzahl Schulen: 1. GB-A-3: Vier Modellschulen und drei weitere RS, 32 Funktionen in BesGr. A 14 und drei Funktionen in BesGr. A 15 einschl. ständiger stellvertretender Schulleiter/in (StV), Mitarbeiter/in der Schulleitung (MA SL), 2. RS Konrektor/in (RSK) etc. 2. GB-A-2: Drei Schulen, 20 Funktionen aus vorhandenen Stellen (A 15) einschl. StV und MA SL 3. GB-B: Sechs Schulen, 28 Funktionen aus vorhandenen Stellen (A 15) einschl. StV und MA SL 4. GL 11, Team Funktionsstellen: Personalbetreuung der Lehrkräfte		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Führungsspannen der Schulleitungen werden durch erweiterte Schulleitung verringert; • Umsetzung einer zeitgemäßen Führungsstruktur; • Erweiterte Schulleitung ist an staatlichen Schulen etabliert, Vergleichbarkeit mit Freistaat Bayern 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der rechtlichen Grundlage im BayEUG für kommunale Schulen; • Abhängig vom Gesetzestext LPZ gemäß Art 17, Art. 18 BaySchFG 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.912 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	667.680 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	666.880 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	3.870 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf 8,19	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. A3:</u> 2,92	0,00	4.QE (A13+Z/E13+Z), LD
	<u>2. A2:</u> 1,74	0,00	4.QE (A14/E14), LD
	<u>3. B:</u> 2,33	0,00	4.QE (A14/E14), LD
	<u>4. GL 11-FST:</u> 1,30	0,00	3.QE (A11/E10), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1.A3:</u> 1,44 VZÄ	1,44 VZÄ	4. QE (A13+Z/E13+Z), LD
	<u>2.-3. A2, B:</u> 0,00 VZÄ		
	<u>4. GL 11-FST:</u> ca. 5,75 VZÄ inkl. Leitung	0,00	3. QE (A 12, A11/E9c/E10), VD 2. QE (E8)

4. Bemessungsgrundlage							
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:							
<u>Zu 1.-3. in den Schulen:</u>							
Pro Führungskraft in der erweiterten Schulleitung 2 Anrechnungstunden, unter Berücksichtigung der Unterrichtspflichtzeit (23 bzw. 24 Wochenstunden) ergeben sich die VZÄ :							
Geschäftsbereich	Teilnehmende Schulen/Schulzentren	Funktionen *)	Leitungszeit pro Funktion	JWSt.	UPZ	VZÄ	
A3		3	35	2	70	24	2,92
A2		3	20	2	40	23	1,74
B		6	28	2	56	24	2,33
*) Erw. SL= einschließlich Stell. Schulleitung, 2. Realschulkonrektorinnen/-konrektoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulleitung							

Zu 4. bei GL 11-FST:

Bei GL 11 fallen Aufgaben der Personalbetreuung und Personalentwicklung an (Beschreibung mittels eines Tätigkeitenkataloges). Diese wurden mit mittleren Bearbeitungszeiten jeweils geschätzt und mit den Fallzahlen für Einstellung der neuen Funktionen hochgerechnet. Für die Personalbetreuung fällt demnach ein Bedarf von 0,04 VZÄ, für die Personalentwicklung/Ausschreibungen 1,25 VZÄ und zudem für die laufende Betreuung 0,02 VZÄ. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 1,30 VZÄ.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es sind keine Alternativen vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Neue Führungsstruktur an Schulen kann nicht umgesetzt werden, bestehende Schulleitungsstruktur wird beibehalten;
- Mit der vorhandenen Personalausstattung für Funktionsstellenbesetzungen im Lehrdienst kann keine zeitnahe Abwicklung der Besetzungsverfahren sichergestellt werden;
- Modellversuch endet mit Ablauf Schuljahr 2018/2019 und kann nicht weitergeführt werden;
- Schulleitungen haben hohe Führungsspannen, damit können die vielfältigen pädagogischen, schulfachlichen, organisatorischen und personellen Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung:

Ein neuer Arbeitsplatz, der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Lehrpersonalzuschuss für 56 LWStd. im beruflichen Bereich (nachrichtlich: Keine Gewährung von Lehrpersonalzuschuss für die 110 LWStd. im allgemeinbildenden Bereich aufgrund des Berechnungsweges gemäß Art. 17 BaySchFG)

7.2 Höhe in %: LPZ für 34 LWStd an Berufsschulen in Höhe von 70 %

LPZ für 22 LWStd an übrigen berufl. Schulen in Höhe von 60 %
der Lehrpersonalkosten gemäß Art. 18 BaySchFG

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Evaluation und Weiterentwicklung der Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Beruflichen Schulen für die 4. Qualifikationsebene		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1. Verstetigung der Sondermaßnahme ab dem Schuljahr 2019/2020
2. Öffnen des Bewerberkreises für die vergleichbaren tarifbeschäftigten Lehrkräfte
3. Fortschreibung der Auswahlkriterien
4. Erhöhung der Anzahl der Anrechnungsstunden pro teilnehmender Lehrkraft von 10 auf 12 während der universitären Qualifizierung
5. Erhöhung der Anzahl der Anrechnungsstunden pro teilnehmender Lehrkraft von 4 auf 5 während der schulpraktischen Qualifizierung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Durchführung dieser Qualifizierungsmaßnahme. Da der Personalmangel voraussichtlich in den weiteren Jahren unverändert bleibt, muss die Qualifizierungsmaßnahme dauerhaft angeboten werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

- Ziel dieser Personalentwicklungsmaßnahme ist, erfahrenen Fachlehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechender Fortbildung und Qualifizierung in die 4. QE zu gelangen und dem vorhandenen Mangel im beruflichen Bereich an geeigneten Lehrkräften für den fachwissenschaftlichen Unterricht entgegenzuwirken.
- Bislang können nur verbeamtete Lehrkräfte an der Maßnahme teilnehmen. Dies soll nun unter Einbindung des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch für die vergleichbaren tarifbeschäftigten Lehrkräfte eröffnet werden.
- Die Auswahlkriterien müssen aufgrund aktueller Rechtsprechung ab Auflage der neuen Sondermaßnahme angepasst werden.
- Die vom Freistaat Bayern gewährten zusätzlichen Anrechnungsstunden während der universitären und schulpraktischen Qualifizierung sollen für den kommunalen Bereich übernommen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	55.361 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	55.361 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,83 VZÄ = 20 LWStd		3. QE Lehrdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Teilnehmerzahl an der Sondermaßnahme ist auf zehn Personen pro Maßnahme begrenzt. Die Sondermaßnahme selbst orientiert sich an den staatlichen Vorgaben und unterteilt sich in eine universitäre Qualifizierung (2 ½ Schuljahre) und eine schulpraktische Qualifizierung (1 Schuljahr). Für die universitäre Qualifizierung werden für zwei Schuljahre insgesamt 12 Anrechnungsstunden (bisher 10) und für die schulpraktische Qualifizierung 6 Anrechnungsstunden (bisher 5) pro teilnehmender Lehrkraft gewährt. Für das zusätzliche halbe Jahr der universitären Qualifizierung werden keine Anrechnungsstunden gewährt. Linear gesehen ergibt sich pro Sondermaßnahme für den gesamten Zeitraum ein zusätzlicher Bedarf durch die Erhöhung der bisher gewährten Anrechnungsstunden um eine Stunde auf insgesamt 10 Anrechnungsstunden. Die staatliche Vorgabe sieht eine Gesamtdauer von 3 ½ Jahren der Sondermaßnahme und einen Start der nachfolgenden Maßnahme nach zwei Jahren vor. Dadurch kommt es zu einem parallelen Lauf zweier Maßnahmen, sodass sich ein Gesamtbedarf von 20 Anrechnungsstunden (10 Anrechnungsstunden x 2 Maßnahmen = 20 LWStd.) errechnet.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternativen vorhanden, da auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vollausgebildete berufliche Lehrkräfte der 4. QE vorhanden sind.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Ohne die Sondermaßnahme verschlechtert sich die Personalsituation in den Beruflichen Mangelfächern der 4. QE weiter.
- Die Attraktivität der LHM als Arbeitgeberin verschlechtert sich, was sowohl Auswirkungen auf die Personalgewinnung als auch auf den Personalerhalt hat.
- Ohne Fortschreibung der Auswahlkriterien besteht das Risiko, dass eine rechtssichere Bewerberauswahl nicht gewährleistet ist.
- Die zusätzlichen Anrechnungsstunden während der universitären und schulpraktischen Qualifizierung sind notwendig, da ansonsten die erfolgreiche Teilnahme an der Sondermaßnahme nicht gewährleistet ist.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenplan des Referats für Bildung und Sport Folgerungen des Wachstums des Referats für den Overhead bei der Geschäftsleitung; Personalbedarf im Bereich der Organisationsmaßnahmen (RBS-GL 4.2)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1. GL 4.2:
Wahrnehmung der organisatorischen Dienststellenbetreuung (Aufbau- und Ablauforganisation), Durchführung von Stellenbemessungen, Bearbeitung von Stellenbewertungsvorgängen, Mitwirkung bei Beschlussvorlagen. Bisher 1,5 VZÄ bei GL 4.2 befristet bis 31.12.18 eingerichtet für die Umsetzung der Optimierung des Personalprozesses Stellenschaffung im RBS (Stadtrat BV v. 03.12.2014)
2. GL 11:
Personalbetreuung des Lehrdienstes, Darstellung der Entwicklung der Beschäftigten- und Fallzahlen in den Jahren von 2013 bis 2017, Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle in Höhe einer VZÄ, Neuschaffung einer unbefristeten Stelle mit 0,75 VZÄ.
3. GL 11:
Zusätzlicher befristeter Personalbedarf von 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von 0,41 VZÄ aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (für 1. und 2.)	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (für 3.)	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (für 1. und 2.)	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (für 3.)	

Begründung:

1. GL 4.2: Fallzahlensteigerung und Qualitätssteigerung bei den Aufgaben
2. GL 11: Es liegt eine signifikante Steigerung der Beschäftigtenzahlen vor, zu der auch die Zahl der Lehrkräfte im Rahmen der Flüchtlingsbeschulung beigetragen hat. Mit der bei GL11-ABS und GL-BS vorhandenen Stellenausstattung kann die Aufgabe der Personalbetreuung nicht mehr gewährleistet werden, da der Bedarf die jetzige Stellenzahl, inkl. der befristeten Stelle, übersteigt.
3. GL 11: Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung im städtischen Lehrdienst ist ein einmaliger Umstellungsaufwand verbunden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (für 1.)	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/> (für 1.-3)
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

1. GL 4.2: Verstärkte Beratung und Unterstützung der GB bei Organisationsaufgaben durch GL 4.2, Fallzahlensteigerung und Qualitätssteigerung
2. GL 11: Steigerung der Beschäftigten- und Fallzahlen im Lehrdienst

3. GL 11: Einführung einer neuen Entgeltordnung im städtischen Lehrdienst

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	190.627 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	187.427 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2x Apk)	3.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (2x Apk)	15.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 4.2:</u> 1,25	0,00	3. QE (A11/E10/ A10/E9c), Verwaltungsdienst
	<u>2. GL 11:</u> 1,16	0,00	3. QE (A10/E9b), Verwaltungsdienst
	<u>3. GL 11:</u> 0,40	0,40	3. QE (A10/E9b), Verwaltungsdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 4.2:</u> 7,51	1,50 (nur nachrichtlich, da Entfristung im vorliegenden BV)	3. QE (A11/E10), Verwaltungsdienst
	<u>2.+3. GL 11:</u> ca. 14,34 (bei GL 11 ABS und GL 11BS, inkl. Leitung)	1,00 (nur nachrichtlich, da Entfristung im vorliegenden BV)	3. QE (A10/E9b/ A11/E10), Verwaltungsdienst

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

1. GL 4.2:

Der Stellenbedarf wurde analytisch bemessen und mit dem POR P3.31 abgestimmt. Dabei wird unterschieden in die Aufgaben Organisatorische Dienststellenbetreuung (Aufbau- und Ablauforganisation), Durchführung von Stellenbemessungen, Bearbeitung von Stellenbewertungsvorgängen, Mitwirkung bei Beschlussvorlagen.

Die Aufgaben sind jeweils mit Fallzahlen und Bearbeitungszeiten hinterlegt, insgesamt ergibt sich für o.g. Aufgaben eine erforderliche Stellenausstattung von ca. 7,45 VZÄ.

Zu den 7,45 VZÄ für die Ausführung der Fachaufgaben kommen noch Arbeitsaufwände für strategisch-konzeptionelle Aufgaben (Grundsatz Stellenbemessung, Controllingaufgaben, Steuerungsunterstützung für Abteilungsleitung, Geschäftsleitung und Referatsleitung) sowie für Querschnitt- und Sonderaufgaben (Sachgebietsbesprechungen, Abteilungsbesprechung, regelmäßige Jour Fixe mit den Geschäftsbereichen im RBS) und Zeiten für die Nachwuchskräftebetreuung und Einarbeitung mit insgesamt 1,31 VZÄ hinzu.

Im Ergebnis ergibt sich eine Soll-Ausstattung von $7,45 \text{ VZÄ} + 1,31 \text{ VZÄ} = 8,76 \text{ VZÄ}$. Im IST sind 7,51 VZÄ (ohne 1,00 VZÄ Leitung) vorhanden, daher ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 1,25 VZÄ, die Entfristung der im IST vorhandenen 1,50 VZÄ ist damit eingeschlossen.

2. GL 11:

Eingerichtet wurde die Stelle im Zuge der Einstellung von Lehrkräften für die Flüchtlingsbeschulung. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen hat sich der prognostizierte Bedarf auf einem niedrigem Niveau stabilisiert. Dem gegenüber steht aber der Anstieg der Fallzahlen von 2013 bis 2017. Ausgehend von der Beschäftigtenzahl bei GL 11 ABS und BS vom 01.10.2013 mit 13,96 VZÄ für die Beschlussvorlage Nr. 08-14/V11798, VV 26.03.2013 und der damaligen Anzahl an betreuten Lehrkräfte von 4.959, wurde ein Betreuungsverhältnis errechnet ($4.959/13,96=355,23$

Lehrkräfte/VZÄ). Die Steigerung der Anzahl der betreuten Lehrkräfte auf 5.495 macht einen Stellenbedarf von 15,47 VZÄ erforderlich. Im IST sind 14,34 VZÄ inkl. der befristeten 1,00 VZÄ Stellen vorhanden. Dementsprechend ergibt sich $\rightarrow 15,47 - 14,34 = 1,13 \text{ VZÄ}$ Mehrbedarf sowie Entfristung der befristeten vorhandenen 1,00 VZÄ.

3. GL 11:

Es sind hinsichtlich der neuen Entgeltordnung die Eingruppierungen von ca. 911 befristet und unbefristet beschäftigten tarifbeschäftigten Lehrkräften zu überprüfen. Die Aufgaben wurden mit mittleren Bearbeitungszeiten jeweils geschätzt (Beschreibung mittels eines Tätigkeitenkataloges).

Diese fallen aber nicht in allen Fällen an, daher wurden die Zeitaufwände jeweils aufgeteilt:

- unbefristet Beschäftigte: ca. 569 x Prüfaufwand mit $\varnothing 52,68 \text{ Min} = 29.975 \text{ Min}$;
- befristet Beschäftigte: ca. 342 x Prüfaufwand mit $\varnothing 25 \text{ Min.} = 8.550 \text{ Min.}$
= 38.525 Minuten / 96.044 Min. (Nettoarbeitszeit Verwaltungsdienst) = 0,40 VZÄ

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es bestehen keine Alternativen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Zu 1. GL 4.2:

Der Personalprozess Stellenschaffung ist ein relevanter Querschnittprozess im RBS, werden keine Kapazitäten zugeschaltet, droht eine erhebliche Verschlechterung im Status Quo, wie z.B.

- GL 4.2 könnte die SB Organisation in der jetzigen Art und Weise weder qualitativ noch v.a. quantitativ leisten
- längere Verfahrenszeiten

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

- keine Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche bei Organisationsaufgaben
- Aufgabenerledigung aller Bereiche im RBS würde darunter leiden.

Zu 2.-3. GL 11:

- Der Ruf der LHM als Dienstherr/Arbeitgeber nimmt bei unzureichender Personalbetreuung der Lehrkräfte Schaden, was die Akquise von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern im ausgewiesenen schwierigen Umfeld weiter erschwert.
- Die Unterrichtsversorgung durch zeitgerechte Einstellung neuer Lehrkräfte kann nicht mehr sichergestellt werden.
- Die neue Entgeltordnung kann nicht zeitgerecht umgesetzt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 4

Bedarf in qm: 44

6.2 Begründung/Berechnung:

Vier neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können. Im Übrigen wurde pro (Teil-)Bereich je angefangenes VZÄ ein Arbeitsplatz (AP) gerechnet (GL 4.2: 1,25 VZÄ => 2 AP; GL 11: 1,56 VZÄ => 2AP)

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenplan des Referats für Bildung und Sport, Folgerungen des Wachstums des Referats im Finanzwesen (RBS-GL 2)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Beantragung von zusätzlichen Personalressourcen zur Abwicklung der Buchungs- und Verwaltungsaufgaben bei GL 2 Finanzen in Höhe von 9,2 VZÄ:

1. GL 2.12 Kreditoren: Abwicklung der Ausgabenbewirtschaftung (Anweisung der Eingangsrechnungen) in SAP MM
2. GL 2.12 Debitoren: Aufgabe u.a. Abwicklung der Reisekostenabrechnung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Haushaltsrecht, MKRw

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

1. Durch Belegsteigerungen im Zeitraum 2013 bis 2016 und erwartbar von 2017 bis 2019 (insg. rd. 89.000 Belege) werden bei RBS-GL 2.12 Team Kreditorenbuchhaltung zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Die Bemessung erfolgt nach den Festlegungen des stadtweiten Projekts MKRw-Prozesse und -Ressourcen (Ausgabenbewirtschaftungsprozess).
2. Die Reisekostenabrechnungen bei RBS-GL 2.12 Team Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten sind von 2012 bis 2016 von 4.400 auf 6.800, also um rd. 54%, gestiegen. Zudem sind hier umfangreiche Beratungsleistungen für den Verwaltungs- und pädagogischen Bereich zu berücksichtigen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	469.421 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	461.421 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	38.700 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 2.12 Kred.:</u> 8,21	0,00	2.QE (A7/E7), VD
	<u>2. GL 2.12 Deb.:</u> 1,00	0,00	2.QE (A8/E9A), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 2.12 Kred.:</u> 16,58	0,00	2. QE (A7/E7), VD
	<u>2. GL 2.12 Deb.:</u> 1,60	0,00	2. QE (A8/E9a), VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GL 2.12 Kreditoren: Die Bemessung erfolgt nach den Festlegungen des stadtweiten Projekts MKRw-Prozesse und -Ressourcen zur Ausgabenbewirtschaftung. Mit einer zu erwartenden Belegsteigerung von 2012 bis 2019 um 88.943 sind für die Abarbeitung nach dem Prozess eigentlich 10,61 VZÄ erforderlich. Aufgrund von zu erwartenden Optimierungen und der Arbeitspraxis (ca. -2,40 VZÄ) werden nur 8,21 VZÄ notwendig. 2. GL 2.12 Debitoren: Im IST wurden mit 1,60 VZÄ 4.400 Reisekostenabrechnungen erledigt. Aufgrund der Steigerung von 2012 bis 2016 auf 6.800 Abrechnungen sowie einer weiteren absehbaren Steigerung auf ca. 7.216 Abrechnungen für 2017 und 2018 ergibt sich eine gesamte Steigerung von 2012 bis 2018 von ca. 64%. Dementsprechend entsteht ein Personalbedarf von zusätzlichen 1,02 VZÄ (1,60 VZÄ * 64%). Die Berechnung basiert auf der Arbeitserfahrung und Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aufgabe jeweils anteilig wahrnehmen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verspätete Zahlungen durch Belegrückstau in der Abarbeitung, insb. in Spitzenzeiten, hierdurch hohes Mahnungsaufkommen, steigende Mahngebühren, Inkassogebühren, Liefer-

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

und Leistungssperren durch Lieferanten, hohes Beschwerdeaufkommen, Imageschäden für RBS und LHM

2. Hohes Beschwerdeaufkommen der Beschäftigten bei langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:
Die benötigten Arbeitsplätze können in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw); Ressourcen der Referatshaushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei / Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Abschlussbericht		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses; Beantragung von zusätzlichen Personalressourcen zur Abwicklung von Verwaltungs- und Buchungsaufgaben für Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses bei GL 2 Finanzen in Höhe von 5,0 VZÄ (5,0 MKRw-Stellen).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Umsetzung aller Stellenmehrungen aus dem Beschluss Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei; Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Abschlussbericht Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10397)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Im Rahmen des stadtweiten Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurden die Stellenkapazitäten zur Bearbeitung des Monats- und Jahresabschlusses bemessen. Im Ergebnis entsteht für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses ein zusätzlich anerkannter Bedarf in Höhe von 7,00 VZÄ, wovon im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 Bedarfe im Umfang von 5,00 VZÄ eingespart wurden. Dies betrifft die folgenden beiden Themen: <ol style="list-style-type: none">Inventur im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (GL 2.23); Koordinieren und Durchführen der Inventur für alle Inventurbereiche des Referats (inkl. Vorbereiten der Inventurunterlagen und Terminieren sowie Abstimmen bei Unklarheiten in den Inventurbereichen)Obligocontrolling (GL 2.11): Im Rahmen des Obligocontrollings erfolgen Auswertungen in SAP auf Ebene der Kontierungsobjekte zur Prüfung der Mittelbindungen. Gegebenenfalls ist Rücksprache mit anderen Bereichen (z. B. Geschäftsbereiche, Vergabestellen) erforderlich. Nach der Sachverhaltsermittlung ist eine manuelle Bereinigung bzw. deren Veranlassung erforderlich. Dem Obligocontrolling kommt eine sehr wichtige Bedeutung in Bezug auf die Steuerungsunterstützung der Geschäftsbereiche zu, da hierdurch unnötig im Haushalt gebundene Mittel schnellstmöglich zur Ausgabe wieder bereitgestellt werden können.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	254.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	250.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	19.350 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 2.23:</u> 2,00	0,00	2. QE, Verwaltungsdienst
	<u>2. GL 2.11:</u> 3,00	0,00	2. QE, Verwaltungsdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. GL 2.23:</u> 3,77	0,00	2. QE, Verwaltungsdienst
	<u>2. GL 2.11:</u> 0,20	0,00	2. QE, Verwaltungsdienst
	<u>Noch bei GL 2.21 und GL 2.22 und KBS:</u> 0,75	0,00	3. QE, Verwaltungsdienst

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Im Rahmen des stadtweiten Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ wurde unter Leitung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates zwischen Anfang 2016 und Mitte 2017 eine analytische Stellenbemessung entsprechend des städtischen Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt. In dieser wurde für das RBS ein Stellenbedarf von 7,00 VZÄ (Ist-Stellen 4,72 VZÄ – Soll 11,72 VZÄ = 7,00 VZÄ) berechnet. Eine Umsetzung erfolgt 2017 nur

mit 2,00 VZÄ, daher werden die ausstehenden 5,00 VZÄ jetzt erforderlich.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternativen vorhanden

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Eine Durchführung der Tätigkeiten „Inventur“ und „Obligocontrolling“ im Referat für Bildung und Sport kann nur im Umfang des Verhältnisses der tatsächlich zur Verfügung stehenden IST-VZÄ (Stellen) zu den nach dem Ergebnis des Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ ermittelten Soll-VZÄ erfolgen. (Beispiel: Wenn nur 3 von 6 Stellen zur Verfügung stehen, kann nur für jede zweite Schule Inventur gemacht werden).

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:
Die benötigten Arbeitsplätze können in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete Projekt Bemessung der Anlagenbuchhaltung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Buchen von Anlagen und Pflege des Anlagenbestandes (Prozesse der Anlagenbuchhaltung, MKRw-Aufgabe)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Stadtkämmerei plant, im Juli 2019 aus dem stadtweiten MKRw-Projekt „Bemessung der Anlagenbuchhaltung“ ein Bemessungsergebnis dem Stadtrat vorzulegen. Um dem der Stadtkämmerei bekannten Personalmangel frühzeitig abzuwehren, erscheint bereits im 2. Halbjahr 2018 eine dem Bemessungsergebnis vorlaufende Ressourcenvorlage erforderlich. Die Stellen sollen auf drei Jahre befristet werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit der bisherigen Personalausstattung kann RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung diese Aufgabe derzeit nur mit qualitativen Einschränkungen bewältigen. Insbesondere die Neustrukturierung der Inventur im Kernbereich des Referats für Bildung und Sport mit seinen zahlreichen Außenstellen sowie die zielgerichtete Abrechnung der Anlagen im Bau erfordern eine höhere Sollausstattung. Um diese Sollausstattung zu erreichen, die den Anforderungen der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes entspricht, kalkuliert das RBS mit zusätzlich rd. 2 VZÄ für die Prozesse der Anlagenbuchhaltung. Die bisherigen Erfahrungen aus der MKRw-Projektarbeit und den Bemessungsergebnissen bestätigen diese Annahme.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	101.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	100.200 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,00	2,00	2. QE, Verwaltungsdienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8,90 bei GL 2.23 (Stand IST-Meldung Ressourcen des RBS vom 12.10.2017)	0,00	2. QE, Verwaltungsdienst

4. Bemessungsgrundlage

Die Grundlage beruht auf einer qualifizierten Schätzung. Die Bemessung erfolgt in dem derzeit durchgeführten stadtweiten Projekt zur Bemessung der erforderlichen Ressourcen in der Anlagenbuchhaltung (Fortsetzung des Projektes MKRw der SKA und des POR). Mit dem Ergebnis wird voraussichtlich Ende 2018 zu rechnen sein.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternativen vorhanden

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Eine Neustrukturierung der Inventur im Kernbereich des Referats für Bildung und Sport mit seinen zahlreichen Außenstellen sowie eine zielgerichtete Abrechnung der Anlagen im Bau können nicht garantiert werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2
Bedarf in qm: 22

6.2 Begründung/Berechnung:
Zwei neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: AFASOFT		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Amt für Ausbildungsförderung des Referats für Bildung und Sport ist für den Vollzug gesetzlicher Bestimmungen für Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung zuständig. Für die Antragsbearbeitung setzt das Amt für Ausbildungsförderung derzeit eine Softwarelösung ein, die von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellt wird.

Die Auflösung des derzeit vergaberechtlich rechtswidrigen Zustands bei der Nutzung der für die Berechnung und Auszahlung eingesetzten Software „AFÖGplus“ durch eine produktneutrale Ausschreibung im Rahmen einer europaweiten Vergabe im Wettbewerb wird angestrebt.

Für die Umsetzung dieses Projektes und für den laufenden Betrieb der neuen IT-Lösung ist zusätzliches Personal erforderlich.

Aufgaben Fachanalyst:

Die Stelle übernimmt im Rahmen des Projekts vollumfänglich die Aufgaben der Bewertungsrolle „IT-Fachanalyst/in“. Dazu gehören alle Aufgaben des Business Requirements Engineer (BRE), des Testanalysten (TA) und des Testmanagers (TM) gemäß Prozessmodell „IT-Service“. Dies beinhaltet u.a. die Erstellung und Aktualisierung des Fachkonzepts, des Testkonzepts, der Konformitätserklärung und der Testfälle. Außerdem gehört dazu die Mitwirkung u.a. bei der Systemspezifikation, den Vergabeunterlagen, der Angebotsbewertung, dem Schulungskonzept, dem Systemtest, der Servicebeschreibung, der Systemdokumentation und dem Abnahmetest.

Aufgaben Service-Owner:

Der Service Owner übernimmt vollumfänglich alle Aufgaben der Rolle „Fachlicher IT-Serviceverantwortliche/r“ im Hinblick auf die IT-Verfahren des AfA und koordiniert den Anwendersupport zwischen AfA, it@M und Softwareanbieter (Betrieb und Programmanpassungen). Im Rahmen der häufigen gesetzlichen Änderungen bei der Ausbildungsförderung und geschäftlicher Anpassungen werden Aufgaben des Changemanagements wahrgenommen. Außerdem müssen die Einhaltung der Servicezeiten überwacht bzw. eingefordert werden und die Systemdokumentation und die Service Level Vereinbarungen fortgeschrieben werden.

Im Rahmen des Projekts AFASOFT werden alle Aufgaben der Prozessrolle „Dezentraler Service Owner“ übernommen. Dazu gehört auch die Beteiligung am Vergabeverfahren sowie bei Test und Einführung der künftigen IT-Lösung.

Nach Inbetriebnahme der neuen Software (im Rahmen des „Betrieb Service“) muss der Service-Owner die weitere Betreuung der Softwarelösung im laufenden Betrieb im Rahmen des Lifecycle-Managements übernehmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (Service-Owner)	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (Fachanalyst)	

<p>Begründung:</p> <p>Bürgern und Bürgerinnen gewährt der Staat gemäß den gesetzlichen Vorgaben Förderungen nach den folgenden Gesetzen:</p> <p>Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Auslandsförderung nach dem BAföG für in Deutschland ansässige Auszubildende und Studierende in Österreich,</p> <p>(Pflichtaufgabe: §39 BAföG - Bundesauftragsverwaltung)</p> <p>Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG),</p> <p>Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (sog. Aufstiegs-BAföG)</p> <p>Insb. für die Berechnung der Förderungszahlungen und der Auszahlung der Förderungsmittel setzt das AfA seit 2008 die von der AKDB angebotene Software „AFÖGplus“ ein.</p> <p>Die Betreuung der Softwarelösung im laufenden Betrieb kann als Daueraufgabe angesehen werden, die oben beschriebenen Aufgaben des Fachanalysten sind zeitlich begrenzt.</p>		
<p>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</p>		
<p>inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/></p>	<p>neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/></p>
<p>Erläuterung:</p> <p>Der Betrieb von „AFÖGplus“ erfolgt durch die AKDB. Die Vertragslaufzeit (5 Jahre) ist Ende 2013 abgelaufen. Der bestehende Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls nicht bis Mitte des Jahres gekündigt wird.</p> <p>Eine Änderung des Vertragsverhältnisses ist ohne Kündigung des Vertrages nicht möglich. Gemäß den Vorgaben der Vergabestelle ist zudem eine europaweite Neuausschreibung erforderlich. Mit der Neuausschreibung sind die aktuellen IT-technischen Möglichkeiten als auch die Vertragskonditionen neu zu betrachten.</p> <p>Für die Umsetzung des Projektes (Beschaffung und Betreuung einer neuen Softwarelösung) sowie für den dauerhaften Betrieb der Software ist zusätzliches Personal notwendig.</p>		

<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p>	
<p>2.1 konsumtiv</p>	
2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	104.797 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	100.050 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.147 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	7.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	Fachanalyst / QE 3
	0,5	0,5	Service-Owner / QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Für die Projektaufwände wurde eine Expertenschätzung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Facharchitekten, einem Fachanalysten, dem zuständigen Projektleiter sowie dem Kundenmanagement durchgeführt (summarische Aufwandsschätzung).</p> <p>Hierzu wurden für die Aufgabenblöcke „Anforderungsbearbeitung“, „Beschaffung“, „Realisierung und Test“ sowie „Einführung“ und „Projektabschluss“, die jeweils anfallenden Teilaufgaben ausgearbeitet (bspw. Fachkonzept verfeinern, Systemspezifikation erstellen, Testkonzept erstellen etc.) und die für die jeweiligen Teilaufgaben zu erwartende Personentage geschätzt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Das Projekt AFASOFT kann ohne Stellenzuschaltung nicht durchgeführt werden. Damit bleibt der vergaberechtswidrige Zustand langfristig bestehen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Wird die Stelle „Fachanalyst“ nicht geschaffen, ist eine Durchführung des Projekts AFASOFT nicht möglich. Der vergaberechtswidrige Zustand bleibt bestehen. Muss die aktuell eingesetzte Software aus rechtlichen Gründen abgeschaltet werden, ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Abwicklung der Ausbildungsförderung massiv gefährdet. Die Leistungen können ohne entsprechende Software-Unterstützung nicht abgerechnet werden.</p> <p>Ohne einen koordinierenden und überwachenden Service-Owner kann ein umfassendes Stakeholder-Management, die laufende Aktualisierung der Systemdokumentation und die ordnungsgemäße Abwicklung von Software-Changes (aufgrund häufiger gesetzlicher und geschäftlicher Anpassungen)</p>

nicht gewährleistet werden. Die Dokumentation des IT-Services ist dann unvollständig und veraltet. Software-Changes werden nicht ordnungsgemäß geplant, organisiert und überwacht. Wegen der fehlenden Koordination können Probleme bei Software-Updates auftreten, die auch zu Systemausfällen und zu erheblichen Verzögerungen bei der Leistungsgewährung führen können.

Außerdem können erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen auftreten (z.B. fehlerhafte Bescheide auf Stand der vorausgegangenen Rechtslage). Nachträgliche Korrekturen erzeugen hohen Zusatzaufwand. Alle diese Auswirkungen sind in der Vergangenheit aufgrund des fehlenden Service Owner bereits aufgetreten.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist eventuell nach fünfjähriger Betriebszeit eine Neuvergabe erforderlich. Wenn die Systemdokumentation wegen des fehlenden Service Owners nicht aktuell ist, entstehen erhebliche zusätzliche Aufwände für eine erneute Anforderungsbearbeitung.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: 22

6.2 Begründung/Berechnung:

Zwei neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht mehr untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erweiterung Personalkapazität Heimkostensachbearbeitung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Bearbeitung der notwendigen auswärtigen Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern inkl. Erstattungen mit den Kostenschuldnern.</p> <p>Auswärtige Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Unterbringung in München. Die Stadt München geht für die Unterbringungskosten in Vorleistung und muss sich um die Refinanzierung der Gelder aus den betroffenen Landkreisen und Gemeinden kümmern.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Gesetzesvollzug Art. 10 Abs. 7 BaySchFG		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Aufgrund von Fallzahlsteigerungen hat sich zur Sicherstellung der Refinanzierung ein zusätzlicher Stellenbedarf ergeben.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	66.700 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Der Stellenbedarf wurde auf Basis vorliegender kontinuierlicher Fallzahlensteigerungen der letzten 10 Jahre (2007: 2.452; 2012: 2.753; 2014: 2.852; 2016: 2.965; 2017: 3.051) sowie geschätzter und gewichteter Bearbeitungszeiten berechnet. Dabei handelt es sich um eine qualitative Schätzung des Bereichs, die auf Erfahrungswerten seit Einführung der Tätigkeit in 2007 basiert. Die Bearbeitungszeiten wurden nach Häufigkeit und Aufwandshöhe gewichtet und ergeben einen Gesamtaufwand von 3.402 Std. pro Jahr.</p> <p>$3.402 \text{ Std. pro Jahr} / 1.600,73 \text{ Std. NAZ} = 2,13 \text{ Soll-VZÄ}$</p> <p>$2,13 \text{ Soll-VZÄ} - 1,00 \text{ IST-VZÄ} = 1,13 \text{ VZÄ (Mehrbedarf), davon wird 1,00 VZÄ beantragt.}$</p> <p>Die Bemessungsmethode und das Ergebnis wurden mit dem POR-P3.23 im Rahmen eines methodischen Klärungsgesprächs mündlich abgestimmt. Eine abschließende schriftliche Bestätigung des POR liegt bereits vor.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Zur Kapazitätsausweitung gibt es keine Alternative: Alle vorhandenen Kapazitäten bei RBS-GV1 sind ausgeschöpft, es gibt keine unbesetzten Stellen, eine Verschiebung von Aufgaben innerhalb von GV ist nicht möglich und eine EDV-Lösung besteht bereits seit Jahren.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Refinanzierung von jährlich ca. 4,3 Mio. Euro aus den betroffenen Gemeinden und Landkreisen ist nicht mehr gewährleistet.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Arbeitsplatz kann noch in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Pädagogisches Institut	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BildungsLokale München, Einrichtung neuer BildungsLokale		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bedarfsorientierter (monitoringgestützter) Ausbau der BildungsLokale bis 2021; Einrichtung eines Bildungslokals im Stadtteil Ramersdorf und eines Bildungslokals im Stadtteil Milbertshofen – Am Hart		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Bedarfslage zur Einrichtung von BildungsLokalen in weiteren Stadtquartieren		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit Beschluss 14-20/V09517 (in der Vollversammlung am 23.11.2017) wurden für den Beginn der ersten Ausbaustufe der BildungsLokale im Jahr 2018 die Einrichtung von zwei neuen Lokalen in Freimann und Ramersdorf sowie die zur Betreuung der BildungsLokale erforderlichen Stellenschaffungen beschlossen. Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Begrenzung der Zuwächse im Personalhaushalt wurde das BildungsLokal Ramersdorf und die dafür vorgesehenen VZÄ-Stellen (Bildungsmanager/in, Bildungsberater/in) zur anteiligen Umsetzung der Höchstgrenze vom Pädagogischen Institut angeboten. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung steht bislang jedoch noch aus. Die zur Einrichtung des BildungsLokals Ramersdorf erforderlichen Stellenschaffungen werden somit in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	401.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	266.800 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,00		3. QE, SB Bildungsmanager/in 3. QE, SB Bildungsberater/in
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Ein Bildungslokal erfordert einen/eine Bildungsmanager/in und einen/eine Bildungsberater/in. Der Stellenbedarf ergibt sich zwingend aus der Notwendigkeit des benötigten Arbeitsplatzes innerhalb des zu schaffenden Bildungslokals (Arbeitsplatzmethode). Aus langjähriger Erfahrung der bereits bestehenden Bildungslokale hat sich die Ausstattung von 1,00 VZÄ Bildungsberater und 1,00 VZÄ Bildungsmanager je Bildungslokal als sachgerecht erwiesen (siehe auch Beschluss 14-20/V09517 aus der Vollversammlung vom 23.11.2017).</p> <p>Bei einer nur anteiligen Umsetzung des Beschlusses vom 23.11.2017 (2,00 VZÄ für das Bildungslokal Freimann + 1,00 VZÄ Sachbearbeiterstelle im Kernbereich) ergibt sich für 2019 ein Stellenbedarf von 2,00 VZÄ durch die Schaffung des Bildungslokals Ramersdorf. Dazu kommen 2,00 VZÄ durch Schaffung des Bildungslokals Milbertshofen – Am Hart. Dies ergibt insgesamt 4,00 VZÄ.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Die Schaffung eines Bildungslokals setzt die Schaffung der o.g. Stellen voraus.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Ohne die Einrichtung der o.g. Stellen ist die Eröffnung und der sachgerechte Betrieb der</p>

BildungsLokale Ramersdorf und Milbertshofen – Am Hart nicht möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Lehrbereich/ BiLok bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Pädagogisches Institut	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: EU-Projekt KOINOS 2.0, Einrichtung von Projektstellen		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Projektmanagement sowie inhaltliche Entwicklung und Steuerung des EU-Projekts KOINOS 2.0 (Erasmus+, Leitaktion 3); Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf Mehrsprachigkeit und linguistischem Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung für den Bildungserfolg im Kontext des lebenslangen Lernens. Zur Abwicklung eines EU-Projektes diesen Umfangs ist es erforderlich, jeweils eine Stelle für eine Projektmanagerin/ einen Projektmanager sowie eine Expertin/ einen Experten für die inhaltliche Entwicklung und Steuerung vorzuhalten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: EU-Projekte sind keine gesetzlichen Pflichtaufgaben, daher handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe; zeitlich Begrenzung Projektphase 2019 – 2021		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Anfrage zur Projektbeteiligung seitens der Stadt Barcelona (Referent für Bildung, Kindheit und Jugend) vom 07.03.2018; Projektantragsphase (Stufe I: April 2018, Stufe II: September 2018); Projektlaufzeit (nach erfolgreichem Durchlaufen der zweistufigen Antragsphase): Januar 2019 – Dezember 2021 (drei Jahre)		

2. Finanzielle Auswirkungen	
Für das Erasmus+ geförderte EU-Projekt KOINOS 2.0 wurden insgesamt Kosten von 2.300.000,- Euro kalkuliert, sodass bei einer Ko-Finanzierung von 75% für das gesamte Projektkonsortium 1.725.000,- Euro beantragt wurden.	
Davon entfallen 300.000,- Euro der kalkulierten Kosten auf die Landeshauptstadt München, wodurch bei einer Ko-Finanzierung von 75% für die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren der Landeshauptstadt München 225.000,- Euro zur Verfügung stehen.	
Diese Mittel können projektbezogen voraussichtlich sowohl konsumtiv als auch investiv eingesetzt werden.	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.000 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	149.700 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	149.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	QE4, A13/ E13, sonst. Dienst (inhaltl. Expertin/ inhaltl. Experte)
	1,0	1,0	QE3, A12/ E12 sonst. Dienst od. Beamtenlaufbahn (Projektmanagement)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Personalbedarf für das Projekt KOINOS (Projektmanagement sowie inhaltliche Entwicklung und Steuerung von EU-Projekten) wurde anhand von Arbeitserfahrungen aus bisherigen, vergleichbaren Projekten (unter Federführung anderer städtischer Referate, u.a. RGU, RAW, PLAN etc.) geschätzt. Bestandteil der Aufgaben sind hier jeweils Analyse, Entwicklung und Konzeption, Umsetzung, Monitoring und Evaluation sowie wissenschaftliches Arbeiten.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Stelle „inhaltliche Expertin/ inhaltlicher Experte“ könnte aus dem Bestand des RBS, d.h. durch Mitarbeitende des RBS abgedeckt und finanziert werden, falls die im Projekt noch festzulegenden Arbeitspakete dies möglich machen. Ansonsten ist eine erfolgreiche Projektabwicklung nur durch die</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
--

Zuschaltung einer VZÄ „inhaltliche Expertin/ inhaltlicher Experte“ möglich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Projekt kann nicht durchgeführt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	entfällt, da Nutzung vorhandener Arbeitsplätze möglich
---------------------------------------	---

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
--

6.2 Begründung/Berechnung: Die benötigten Arbeitsplätze können in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.
--

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Ko-Finanzierung (EU-Projekt Erasmus+, Leitaktion 3)
--

7.2 Höhe in %: 75

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sportentwicklungsplanung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Entwicklung von Handlungsgrundlagen für die Sportentwicklungsplanung (SEPL)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: SEPL ist eine freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	150.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden, da bisher keine Kapazität im RBS
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sportentwicklungsplanung kann nicht laut Stadtratsbeschluss entwickelt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: Lehrbereich/ Sportentwicklungsplanung bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

ACHTUNG:

Evtl. Integration in Beschlussvorlage des Planungsreferates und Aufgabenübernahme durch Baureferat

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entlastung Isartal, Ausweichrouten Mountain Bike		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Konzept und Planungsauftrag für Ausweichflächen zur Entlastung des Isartals		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Stadtratsauftrag zur Entlastung des Oberen Isartals, Gesamtprojekt mit dem Landkreis München, Zeitbindung durch Gesamtprojekt		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: s.o.; Projekt zur Entlastung des Oberen Isartals aus Gründen des Naturschutze Die Konzeption von Ausweichrouten ist Teil dieses Stadtratsauftrages.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	500.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Konzeption kann nicht erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: Lehrbereich/ Sport bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: UEFA EURO 2020		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Erfüllung der Pflichten als Host City; Beitrag zur Organisation von Spielen und Rahmenmaßnahmen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Im Grundsatz freiwillige Aufgabe; vertragliche Bindung durch Host City Vertrag		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Das Host City Agreement zwischen UEFA und LHM enthält generalisierte Spielräume zugunsten der UEFA, bezogen auf das Anforderungsprofil an die 12 europäischen Ausrichterstädte. Im Laufe der vergangenen beiden Jahre wurden in allen Bausteinen (Sicherheit, Mobilität, Marketing, Rahmenprogramm usw.) neue Forderungen und Qualitätsstandards definiert. Markante Punkte sind die steigenden Anforderungen an die Sicherheit und die Fanbetreuung (z.B. Einrichtung von Fan Meeting Points im Stadtzentrum). Dadurch entstehen weitere zusätzliche kleinere Events. Weiterer Aufwand entsteht durch die Bewerbung für die nachfolgende UEFA EURO 2024 in Konkurrenz zur Türkei. Dies war zum Zeitpunkt der Personalkalkulation noch gar kein Thema. München ist die einzige europäische Stadt, die Spiele beider Turniere ausrichten soll. Beim DFB wurden aus diesem Grund die Kapazitäten verdoppelt! Bezogen auf die Sachmittel handelt es sich um logische Vorbereitungskosten im Rahmen des bereits zweimal im Stadtrat behandelten Budgets.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	916.700 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	850.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	3, SO/VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5	3,5	3/4, SO/VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben übersteigt das Maß bei früheren Großveranstaltungen im Sportbereich deutlich. Gleichzeitig kann die vollständige Wahrnehmung und zielgerichtete Erfüllung der Aufgaben sowohl aus vertraglichen Gründen (Host City Vertrag) als auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht abgewiesen werden.</p> <p>So ist der Abstimmungsbedarf durch die große Zahl an zu beteiligenden Stellen enorm hoch und in der Folge entsprechend zeitintensiv. Ein Beispiel: Im Bereich Sicherheit fordern Polizeibehörden und KVR zur Fantrennung zusätzliche Fan Meeting Points, d. h. jeweils zwei weitere Großveranstaltungen an jedem der insgesamt vier Spieltage.</p> <p>Zudem ist die laufende Bewerbung um die Austragung der UEFA EURO 2024 inhaltlich zu begleiten und deren Umsetzung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit zu planen, um zu einem späteren Zeitpunkt Synergien gewährleisten zu können und mögliche Planungsfehler auszuschließen.</p> <p>Die mit den exemplarisch dargestellten, vorgenannten Herausforderungen verbundene Aufgabenmehrung ist mit dem aktuellen Stellenbestand nicht zu bewältigen. Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen 12 Monate und der in den folgenden 24 Monaten geplanten Arbeitspakete und Meilensteine ist insbesondere im administrativ-organisatorischen Bereich eine personelle Entlastung im Eingangsamt der 3. QE unerlässlich.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Reduzierung anderer Aufgaben</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Planungsfehler mit sehr hoher Außenwirkung; gerade das Thema Sicherheit erfordert steigende</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Aufmerksamkeit und birgt enorme Risiken. Auch in anderen Bereichen (Mobilität, Rahmenprogramm, Marketing) riskiert die Landeshauptstadt München im Schaufenster der überregionalen Wahrnehmung den Eindruck mangelnder Professionalität. Hinzu kommen Konflikte mit der UEFA wegen der Schlechterfüllung bestehender Vereinbarungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung: Ein neuer Arbeitsplatz, der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann (voraussichtlich weiterer Raumbedarf 11 m² für Projektarbeit).

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus der Athleten, Förderung der Neubaumaßnahme		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Haus der Athleten; Förderung des Neubaus		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Förderung des Leistungssports ist eine rein freiwillige Aufgabe		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Förderung der Baumaßnahme entspringt einem Auftrag aus dem Leistungssportbeschluss des Stadtrates am 14.12.2016. Darin wurde der Neubau als Querschnittsmaßnahme, die allen Schwerpunktsportarten dient, bereits als förderwürdig auf gleichem Niveau wie die Eliteschule des Sports bestätigt. Der Stadtrat hat explizit eine Befassung beauftragt und entspräche mit einer Bewilligung den aufgestellten Grundsätzen der Förderung des Leistungssports. Die Maßnahme ist auch wegen des Sanierungsbedarfs technisch und funktional notwendig. Die Förderung ist auch in ihrer Höhe angemessen und bleibt hinter vergleichbaren Ausgaben für den Breitensport deutlich zurück.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	1.150.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Reduzierung anderer Aufgaben
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Eine adäquate Unterbringung von Talenten des Sports ist zunehmend weniger möglich. Das Potenzial der Eliteschule des Sports und des gesamten Verbundsystems (Eliteschule, Partnerschulen, Olympiastützpunkt, TU München, Trainingsstätten) wird nicht ausreichend ausgeschöpft, wenn neue Talente nur begrenzt zuwandern können.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: Lehrbereich/ Sport bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vertretungspool Technische Sportanlagenverwaltungen auf Bezirkssportanlagen (BSA)		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bildung eines Vertretungspools zur Gewährleistung der Betriebsabläufe auf den städtischen Bezirkssportanlagen (BSA); Sicherstellung einer sachgerechten Objekt- und Kundenbetreuung an städt. BSA durch Sicherstellung eines angemessenen Ersatzes für erkrankte bzw. aus sonstigen Gründen dienstabwesende Technischen Sportanlagenverwaltungen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Betrieb von Sportstätten ist keine Pflichtaufgabe		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Durch das rechtlich notwendige neue Arbeitszeitmodell sind alle Vertretungen auf reguläre Stellen der Technischen Sportanlagenverwaltungen umgestellt worden. Um den Dienstbetrieb auf städt. BSA zu sichern, sind qualifizierte ganzjährige Vertretungskräfte erforderlich, die über die erforderlichen fachlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügen. So können die städt. BSA trotz Ausfalls der regulären technischen Sportanlagenverwaltungen weiterhin geöffnet bleiben.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	250.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	250.500 €

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,0		2. QE, AR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bis zur Auflösung des ehemaligen Roulierer-Pools am 31.12.2016 (gemäß Beschlussvorlage „Verlängerung der Öffnungszeiten auf städt. BSA...“ vom 28.09.2016, Nr. 14-20 / V 06647) bestand dieser aus 5,0 VZÄ für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für 23 Bezirkssportanlagen. Die Anzahl der VZÄ für die festen technischen Sportanlagenverwaltungen hat sich nach Einbringung der o.g. Beschlussvorlage von 23,00 VZÄ auf 46,00 VZÄ erhöht. Die Urlaubs- und Krankheitszeiten aller technischen Sportanlagenverwaltungen wirken sich unmittelbar auf den Dienstbetrieb der städt. BSA bis hin zur Schließung bzw. Sperrung der Anlagen aus. Die Ausfallzeiten der regulären technischen Sportanlagenverwaltungen, aufgrund von Krankheit, Urlaub und sonstigen Gründen, können nicht aufgefangen werden, da keine qualifizierten ganzjährigen Roulierkräfte zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Stellenbedarf basiert auf bisherigen Arbeitserfahrungen und erfassten Daten des Bereichs und wurde durch diesen im Zusammenhang mit der Anzahl der 23 Bezirkssportanlagen qualitativ geschätzt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativen zur Kapazitätsausweitung, z.B. die Möglichkeit kurzfristige Aushilfskräfte einzusetzen, besteht nicht, da aus Gründen der Sozialversicherung keine Leiharbeitskräfte beschäftigt werden dürfen und der Stellenmarkt keine Bewerbungen für befristete Beschäftigungen hergibt.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Bei Ausfall von regulären technischen Sportanlagenverwaltungen müssen die betroffenen BSA geschlossen bzw. gesperrt werden. Der Spiel- und Sportbetrieb muss allen Nutzerinnen und Nutzern abgesagt werden.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm: —

6.2 Begründung/Berechnung: —
Bereich Sportanlagen bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Recht	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für die Umsetzung der Umsatzsteuerreform (befristet)		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Umsetzung der Rechtsänderung im Bereich der Umsatzsteuer stellt das RBS vor große personelle Herausforderungen. Es muss sein gesamtes Aufgabenspektrum nach von der Rechtsänderung betroffenen Tätigkeiten und die sich dadurch ergebenden Auswirkungen überprüfen. Insbesondere Verträge, Satzungen, Verwaltungsprozesse und Datenverarbeitungsprogramme sind hinsichtlich ihrer Relevanz bezüglich der Rechtsänderung zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen. Der Stabsstelle Recht (RBS-Recht) obliegt damit insbesondere die juristische Prüfung und Beratung der Fachbereiche zur Umsetzung der Rechtsänderung sowie – Überprüfung der Satzungen des RBS auf Änderungsbedarf – Überprüfung der derzeitigen und künftigen Vertragsbeziehungen des RBS auf Änderungsbedarf – Überprüfung der Verwaltungsprozesse des RBS auf Änderungsbedarf – Neugestaltung von Satzungen, Vertragsbeziehungen und Verwaltungsprozessen des RBS sofern sich hierdurch eine Steuer-/Kosteneinsparung erreichen lässt		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Pflichten der LHM im Bereich der Umsatzsteuer sind zwingend zu erfüllen. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Anpassungsaufgabe (bis 31.12.2021).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Entgegen den Regularien in § 2 Abs. 3 UStG sieht die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie eine deutlich umfassendere Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts vor und schließt nur für bestimmte öffentlich-rechtliche Tätigkeiten die Unternehmereigenschaft aus. Nach der neuen Rechtslage sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtige Unternehmer, wenn sie Leistungen gegen Entgelt erbringen. Diese Änderungen bedeuten eine Zeitenwende in der umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	41.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	41.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,5	4. QE (A14), Jurist/in, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Da es sich um neue Aufgaben handelt, liegen belastbare Fall-/Kennzahlen nicht vor. Die Aufgabenstellungen sind vielfältig und beinhalten oftmals die aufwändige Klärung neuer und/oder grundsätzlicher Fragestellungen. Solche Aufgabenstellungen lassen sich, was die jeweilige Bearbeitungszeit betrifft, nicht strikt schematisch betrachten. Daher wurden die Bedarfe auf Basis der Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen qualitativ geschätzt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine Diese gänzlich neuen Aufgaben können nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden, da dieses mit den laufenden Aufgaben ausgelastet ist. Eine Unterstützung durch die Stadtkämmerei erfolgt ausschließlich in Bezug auf die rein steuerrechtlichen und zudem referatsübergreifenden Grundsatzfragen, nicht jedoch für die referatsspezifischen Besonderheiten bei der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Umsetzung im RBS.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sofern die anstehenden Aufgaben nicht bald und in der gebotenen Tiefe bearbeitet werden, um etwaige Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Satzungen, Verträgen und Geschäftsprozessen zu prüfen und rechtzeitig umzusetzen, sind nach Ablauf der für die Landeshauptstadt München geltenden Einführungsfrist am 31.12.2020 erhebliche finanzielle Nachteile zu erwarten. Es würden vermeidbare Steuerforderungen entstehen und zudem erheblicher Verwaltungsaufwand durch die Abwicklung der

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Steuererhebung ausgelöst.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Der benötigte halbe Arbeitsplatz kann in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA, Recht, KBS (FF)	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Förderformel Verstetigung Ergänzungsvereinbarung Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen, der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel (...)		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung nach der Münchner Förderformel (Faktoren und Differenzkostenförderung) 2. Übernahme der Hilfefälle gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII für freigemeinnützige und sonstige Träger im Rahmen der Münchner Förderformel ab 01.09.2018 durch KITA-ST-ZG vom Sozialreferat 3. Verlängerung der 3,00 befristeten Stellen für Abschluss Ergänzungsvereinbarung bei KITA-GSt-Zuschuss bis zum 31.12.2020 (hier nur nachrichtlich). 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Münchner Förderformel ist eine freiwillige Aufgabe der LHM (mehrere Stadtratsbeschlüsse).		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Befristung durch Evaluation durch Orga-Projekt mit Stellenbemessung. 2. Verlängerung der Aufgaben, da Übergangszeit verlängert wurde. 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: 1. <u>Berücksichtigung der Anpassungen des Basiswertes der gesetzlichen Förderung aus den Jahren 2010/11 auf 2017/18 und Anhebung des bewilligten Gesamtrahmens um 8.775.000 €:</u> Betroffen sind die MFF-Faktoren mit Bezug auf die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG: eallg, eausfall, estandort, eöff, kfu3 und kfkont. Der Basiswert der gesetzlichen Förderung ist Berechnungsgrundlage für die Münchner Förderformel (MFF). Bisherige Basiswertanpassungen (im Rahmen der gesetzlichen Förderung) konnten innerhalb des bewilligten Finanzrahmens für die MFF getragen werden. Dies ist für 2019 nicht mehr gewährleistet, weshalb der bewilligte Finanzrahmen für die Münchner Förderformel um die Basiswertanpassungen erhöht werden soll. MFF-Faktoren (ohne Faktor Miete) 37.142.494 €. Basiswerterhöhung zwischen 2010/2011 und 2017 = 23,63 %. 37.142.494 Euro x 23,63 % = 8.776.771,33 Euro gerundet 8.775.000 Euro. Für den (beantragten) Haushalt 2019 ist davon auszugehen, dass zahlungswirksam die bisher bewilligte Obergrenze ausgeschöpft wird. Um unplanbare Komponenten der Förderung abzusichern und die Zahlungen an die freien Träger im Falle der Budgetausschöpfung dennoch sicher zu stellen, soll die Bewilligung der Obergrenze erhöht werden. Sollten die veranschlagten Budgetmittel für 2019 nicht ausreichen, wird ggf. eine Erhöhung der zahlungswirksam notwendigen Mittel zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet.		

2. Übernahme der seither durch die WJH im Sozialreferat durchgeführten Aufgabe durch KITA-ST-ZG:
 Betroffene Eltern haben künftig nur noch eine Anlaufstelle bei der LHM. Bis dato sind es zwei Anlaufstellen in zwei verschiedenen Referaten. Es handelt sich hierbei um eine befristete Einrichtung, da erst eine Evaluation durch das Orga-Projekt mit Stellenbemessung erfolgt.

Für die benötigte Aufgabe ist die Einrichtung von 4,50 zusätzlichen VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung der Berechnung gem. §90 SGB VIII für städtische und nichtstädtische Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel notwendig (teils neue Aufgaben sowie quantitative Aufgabenausweitung).

3. Verlängerung der bis zum 31.12.2018 befristeten 3,00 VZÄ-Stellen Sachbearbeitung Münchner Förderformel bei KITA-GSt-Z bis zum 31.12.2020:

Im Rahmen der Beendigung der Ergänzungsvereinbarung ist geplant, Einrichtungen die bisher eine Ergänzungsvereinbarung erhalten haben für ein weiteres Jahr zu begleiten, um, wo notwendig, die Umsteuerung nochmals zu begleiten bzw. alternativ die Rückgabe der Einrichtungen an die LHM vorzubereiten. Danach sind noch abschließende Tätigkeiten zu erledigen.

Verlängerung der bis zum 31.12.2018 befristeten 3,00 VZÄ-Stellen Sachbearbeitung Münchner Förderformel bis zum 31.12.2020.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	304.150 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	300.150 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (5 AP)	4.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (5 AP)	19.350 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>2. KITA-ST-ZG:</u> 4,50 VZÄ	4,50 VZÄ	QE 3, E9B / A10 Verwaltungsdienst
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
eingesetzt	<u>2. KITA-ST-ZG:</u> 4,50 VZÄ		QE 3, E9B/A10, Verwaltungsdienst
	<u>3. KITA-Gst-Z:</u> 3,00 VZÄ	3,00 VZÄ (nur nachrichtlich, da Verlängerung im vorliegenden BV)	QE 3, E9C / A10 Verwaltungsdienst

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Zu 2. Vergleich mit der Stellenbemessung des Sozialreferats/WJH mit 1,00 VZÄ bearbeitet ca. 270 WJH-Fälle → 1.300 (Bestandsfälle städt.) + 800 (Fälle von SozR/WJH neu) + 357 (= 274 + 83, aktuelle Einkünfte < 15.000 €) = 2.457 Fälle => 9,1 VZÄ Stellenbedarf (2.457 / 270) davon bereits vorhanden: 4,5 VZÄ => abgerundet werden 4,5 VZÄ zusätzlich benötigt</p> <p>(Bei 3. handelt es sich nur um eine Verlängerung)</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Zu 1. Die Förderung nach der MFF wird unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel gewährt. Wenn der Finanzrahmen ausgeschöpft ist, können keine weiteren Auszahlungen an die Träger erfolgen. Zu 2. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, verbleibt die Aufgabe beim Sozialreferat. Für die Eltern würde dies weiterhin einen hohen Zeitaufwand bedeuten, weil darüber hinaus die derzeit notwendigen Abstimmungsbedarfe zwischen den Referaten bestehen bleiben.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5 Bedarf in qm: 55</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: Fünf neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können. Für die Weiterbeschäftigung sind bereits Arbeitsplätze eingerichtet.</p>

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertagesstätten	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekt: „Umstellung bzw. Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>In den letzten Jahrzehnten hat sich die Kindertagesbetreuung weiter entwickelt. Somit müssen auch die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen in der Kindertagesbetreuung angepasst werden, um die entwicklungsbedingten Bedarfe an Ernährung und Hygiene sowie die Erfüllung des pädagogischen Auftrags (z.B. Sicherung des Kindeswohls, Entwicklung von Lebenskompetenzen) sicher zu stellen.</p> <p>In rund 30 städtischen Kindertageseinrichtungen soll mit diesem Projekt herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen Qualitätsverbesserungen im Versorgungssystem bei gleichem Budget durch interne Umsteuerungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gelingen können. Dazu soll u.a. eine Umstellung vom Verpflegungssystem Tiefkühl- bzw. Kühl-Mischküche hin zum Verpflegungssystem Frisch-Mischküche untersucht werden, da hierdurch die Kosten des Wareneinsatzes reduziert werden könnten und durch gleichzeitige Investition in eine moderne zeitgemäße Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich eine Qualitätsverbesserung erreicht werden könnte.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: siehe unten		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Auf Grund der gesellschaftlichen Erwartungen an eine zeitgemäße Versorgung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen hat der Geschäftsbereich KITA bislang mehrere Projekte initiiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellenbemessung für das hauswirtschaftliche Personal (Projekt „Personelles Versorgungsmanagement (pVM)“ (2013 – 2017) • Projekt MFF – Teilprojekt Bewirtschaftung (2016 – 2017) • Projekt Bio-Offensive (2014 – 2017) • Berechnung des Städtischen Trägers nach der MFF (2015 – 2017) <p>1. Alle Projektergebnisse geben deutliche Hinweise, dass im Hinblick auf eine zukunftsfähige Organisationsstruktur der Bewirtschaftung der städtischen Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit dringend überprüft und weiterentwickelt werden sollte. Die Stellenbemessung für das derzeitige System stammt aus dem Jahr 1980 und wurde bisher den Realitäten (längere Anwesenheit der Kinder, dadurch mehr Essensteilnehmer; Bio- und Frischkosterrhöhung; neue gesetzliche Hygieneanforderungen) noch nicht angepasst. Die aktuelle Stellenbemessung ergab, dass für</p>		

den gesamten Städtischen Träger daher 62,5 VZÄ Stellen zugeschaltet werden müssen. Um diese Untersuchung personell leisten zu können, sollen 6,00 VZÄ befristet eingerichtete Aushilfsstellen aus dem Beschluss vom 25.03.2015 (BV "Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchener Kindertageseinrichtungen") auf weitere 3 Jahre verlängert werden, um der Unterbesetzung im hauswirtschaftlichen Bereich entgegenzuwirken.

2. Zudem sollen 6 VZÄ befristet zugeschaltet werden, um die Umsteuerung in den 30 Kindertageseinrichtungen zu begleiten und zusätzlich ein Verfahren zu entwickeln, wie sukzessive im gesamten Städtischen Träger die hauswirtschaftliche Versorgung optimiert werden kann.

Über den gezielten Personal- und Sachmittel-Einsatz in diesem Projekt soll dargestellt werden, ob durch Umsteuerung vor Ort, Einsparungen im Sachkostenbudget möglich sind, die wiederum zur Finanzierung von hauswirtschaftlichem Fachpersonal eingesetzt werden können. Dazu gehört auch der Bedarf für 0,75 VZÄ Ökotrophologen um das Projekt durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen eine Qualitätsverbesserung ermöglichen. Auch durch einmalige Investitionen in die Gewerbegeräte-Ausstattung des hauswirtschaftlichen Bereichs können die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen zukünftig professionell und ressourcenorientiert erbracht werden und so langfristig die ökonomischen Steuerungsmöglichkeiten optimiert werden.

3. Im Herbst 2011 ist das bislang größte Haus für Kinder in der Feldbergstr. 89 mit 223 Plätzen, davon 48 Kinderkrippenplätze, 75 Kindergartenplätze und 100 Hortplätze eröffnet worden. Für diese Größenordnung einer Einrichtung im Alter von 6 Monaten bis 12 Jahren gab es bislang keine Stellenberechnungsgrundlage für die Personalausstattung. Die vorhandenen Wochenstunden im hauswirtschaftlichen Bereich wurden entsprechend der Kinder hochgerechnet. Somit startete die Einrichtung in der Anfangsphase zunächst mit einer hauswirtschaftlichen Betriebsleitung in Vollzeit und sechs ungelerten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Die Arbeiten, die im gesamten hauswirtschaftlichen Bereich anfielen, konnten von Anfang an nicht komplett erledigt werden, da die Größe des Hauses die Organisation der hauswirtschaftlichen Versorgung vor neue Herausforderungen stellte. Um diese sehr kritische Versorgungssituation zu lösen, fand zunächst eine befristete Erhöhung und Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeiten des angelernten hauswirtschaftlichen Personals in Teilzeit statt. Da die hauswirtschaftliche Betriebsleitung aufgrund ihrer Fach- und Dienstaufsicht für den kompletten Versorgungsbereich gefordert ist, wurde für die operative Verpflegungsleistung ein Koch in Vollzeit zugeschaltet. Dieses neue Stellenplan-Modell für das Haus für Kinder in der Feldberstr. 89 gilt es nun zu verstetigen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	450.950 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	280.950 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>2. Bei KITA-ST:</u> 3,00 VZÄ (hauswirtschaftliche Mitarbeiterin/ hauswirtschaftlicher Mitarbeiter)	3,00 VZÄ	1. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (an- und ungelertes Personal)
	<u>2. Bei KITA-ST:</u> 2,25 VZÄ (hauswirtschaftliche Betriebsleitung)	2,25 VZÄ	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
	<u>2. Bei KITA-FB:</u> 0,75 VZÄ (Projektleitung/Diplom-Ökotrophologe/- Ökotrophologin,)	0,75 VZÄ	3. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. Bei KITA-ST:</u> 6,00 (hauswirtschaftliche Mitarbeiterin/ hauswirtschaftlicher Mitarbeiter)	6,00 VZÄ (nur nachrichtlich da Verlängerung im vorliegenden BV)	1. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (an- und ungelertes Personal)
	<u>3. In der Feldbergstr. 89:</u> 1,00 (hauswirtschaftliche Mitarbeiterin/ hauswirtschaftlicher Mitarbeiter) Entfristung	1,00 VZÄ (nur nachrichtlich da Verlängerung im vorliegenden BV)	1. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (an- und ungelertes Personal)
	<u>3. In der Feldbergstr. 89:</u> 1,00 (Köchin / Koch) Entfristung	1,00 VZÄ (nur nachrichtlich da Verlängerung im vorliegenden BV)	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (Köchin / Koch)
	<u>Gesamt-VZÄ in den Einrichtungen an hauswirtschaftlichem Personal:</u> 569,13 (Stand 28.02.18)	<u>Bereits für die Aufgabe eingesetzt:</u> 8,00 VZÄ (s.o.) <u>zusätzlich geltend gemachter</u>	1., 2., 3. QE

3. Geltend gemachter Bedarf			
		Stellenbedarf: 6,00 VZÄ (s.o.)	

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Im Rahmen der Stellenbemessung für das hauswirtschaftliche Personal (Projekt „Personelles Versorgungsmanagement (pVM)“ (2013 – 2017) wurde folgende Bemessungsmethodik angewandt. Die Datenerfassung orientierte sich an den Vorgaben der Landeshauptstadt München und der im Leitfaden Stellenbemessung beschriebenen Verfahren. Die Beschäftigten der Piloteinrichtungen dokumentierten während eines festgelegten Erfassungszeitraums und über die Dauer von jeweils 10 Tagen alle erledigten Tätigkeiten auf der Basis eines Aufgabenkatalogs mit Zeitangaben und in zeitlicher Reihenfolge in ein vorbereitetes Formular. Grundlage für die Aufgabenkataloge bilden die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen. Die Aufgabenkataloge waren in einer Stundenplanlogik aufgebaut, um die Dokumentation aufwandsarm und verständlich zu gestalten. Die Qualität und Plausibilität der erhobenen Daten wurde mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung sicher gestellt. Mit dem POR, P 3.3 Organisationsberatung, wurden die Ergebnisse der Datenerhebung, die Verfahren der Plausibilisierungsphase, das Vorgehen zur Bündelung von Aufgaben, die Festlegung erster Rechengrößen, die grundsätzliche Berechnungslogik sowie der Aufbau und die Funktion des Stellenbemessungstools abgestimmt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Es ist nicht möglich auf vorhandene Kapazitäten zurückzugreifen, da die derzeit gültigen Wochenarbeitszeitmodelle in der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht ausreichend sind, die gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen an eine kindgerechte Versorgung zu leisten. Deshalb ist es nicht möglich mit den vorhandenen hauswirtschaftlichen Personalressourcen die Umsteuerung des Projektvorhabens vorzunehmen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>In den städtischen Kindertageseinrichtungen fehlt in der Versorgung von über-3-jährigen Kindern eine angemessene Wochenarbeitszeit für das hauswirtschaftliche Personal, um beispielsweise die Anforderungen der Stadtratsbeschlüsse wie auch gesetzlicher Neuerungen zu erfüllen. Das heißt, für die vorgeschriebenen Tätigkeiten brauchen die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Wochenstunden. Ein Nichtbeachten führt zu einer weiteren Belastung der Arbeitssituation in den Einrichtungen, da bei Überlastung des hauswirtschaftlichen Personals die Einrichtungsleitung und das gesamte pädagogische Personal neben den pädagogischen Anforderungen bei knapper Personaldecke noch stärker gefordert würden. Das Risiko des Personalausfalls in einer Einrichtung würde somit noch weiter steigen und der pädagogische Auftrag, d.h. die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, könnte nur noch eingeschränkt erfolgen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm: nein</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: KITA-Bereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.</p>

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung/Ausweitung Stab Orga		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: In der aktuell laufenden Stellenbemessung werden folgende Aufgabenbereiche von KITA-GSt-Stab/Orga detailliert betrachtet: - Stellenwirtschaft für den Erziehungsdienst und den hauswirtschaftlichen Bereich für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A4 (insgesamt 420 Stellen) und den Kernbereich von KITA und A4 - Strategisch-konzeptionelle Aufgaben (z.B. Einwertung, Stellenplan, Münchner Förderformel, BayKiBiG, Querschnittsaufgaben, Projekte, Steuerungsunterstützung für GSt-L, GB-L) - Auswertungen von Personaldaten - Mitwirkung bei Beschlussvorlagen, - Personalkosten/Haushaltsanmeldungen - Querschnitts- und Sonderaufgaben		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG und der AVBayKiBiG sowie der städtischen Vorgaben der Münchner Förderformel für den Stellenplan der städtischen Kindertageseinrichtungen; Einwertung der Stellen gemäß TVöD; Ausbringung des Stellenplans hat direkte Auswirkung auf den Haushalt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Der Aufgabenbereich der Stabsstelle Organisation hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. V.a. durch die Einführung der Münchner Förderformel haben sich der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Tätigkeiten sowohl im strategisch-konzeptionellen Bereich als auch in der Umsetzung deutlich erhöht. Die Stabsstelle Organisation ist durch die direkte Anbindung bei der Geschäftsstellenleitung KITA vermehrt in bereichsübergreifende Themen eingebunden. Die Einbindung in Arbeitsgruppen und Projekte ist deutlich erhöht, ebenso ist der Umfang bei der Bearbeitung und Einbindung bei Beschlüssen und in die Beschlussplanung gestiegen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	106.319 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	104.719 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	3.000 € + 4.780 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,57		3. QE (A10/E9c), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,00 inkl. Leitung und Aufgaben strategisch-konzeptionell	1,00 (nur nachrichtlich, da Entfristung im Beschluss)	3. QE (A12/E11, A10/E9c), VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Stellenbemessung unter Begleitung von RBS-GL 4.2 und in Abstimmung mit POR-P 3.31. Aufgabenmatrix mit ABC-Analyse sowie ein detaillierter Tätigkeitenkatalog für alle Aufgaben von GST-Stab/Orga wurden erstellt. Als Erhebungsmethoden werden analytische und summarische Schätzungen zu Grunde gelegt. Für den Bereich Beratungen erfolgte eine 6 wöchige Zeitaufschreibung.</p> <p>Im Ergebnis sind 3,61 VZÄ für Fach- und Grundsatzaufgaben, 0,66 VZÄ für Querschnitt- und Sonderaufgaben, sowie 0,30 VZÄ für Leitung im Soll erforderlich. Im IST (inkl. der befristeten Stelle) sind 3,00 VZÄ vorhanden, daher ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,57 VZÄ (3,61+0,66+0,30=4,57 - 3,00 IST = 1,57 VZÄ).</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Eine qualitative und quantitative Aufgabenbetrachtung der Ressourcen ist durch die Stellenbemessung erfolgt, daher besteht keine Alternative zur Kapazitätsausweitung.</p>

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Korrekte stellenplanmäßige Ausstattung der städtischen Kitas nach Münchner Förderformel kann nicht sichergestellt werden, v.a. auch die zeitnahe Bearbeitung von Veränderungen, die eine Anpassung des Stellenplans erfordern; die stellenplanmäßige Ausstattung soll sicherstellen, dass bei entsprechender Besetzung die Versorgung der Kinder gewährleistet und alle unbelegten Plätze vergeben werden können.
- Zeitnahe Bearbeitung von Veränderungen in den Einwertungen des Personals kann nicht sichergestellt werden, Auswirkung auch auf Attraktivität Arbeitgeber, v.a. im Mangelberuf Erzieherin/Erzieher
- Strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklungen wie z.B. Stellenplan im Rahmen der Münchner Förderformel, Einwertung, Kennzahlensystem kann nur eingeschränkt oder gar nicht erfolgen.
- Beschlüsse können nicht zeitnah und in entsprechender Qualität bearbeitet bzw. erstellt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: 22

6.2 Begründung/Berechnung:

Zwei neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertageseinrichtungen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen;
Umsetzung des Modellversuchs des Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in München;

Individuelle prozesshafte Begleitung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte mit Schwerpunkt auf die Interaktions- und Prozessqualität der Kitas. Hierzu gehören alle Bildungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, insbesondere folgende Querschnittsthemen:

- Vorurteilsbewusste Erziehung / Pädagogik der Vielfalt
- Sprachliche Bildung,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Gestaltung der Lernumgebung,
- Struktur des pädagogischen Alltags,
- Zusammenarbeit im Team,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Landesmittel zur Qualitätsentwicklung sollen in Münchner Kitas genutzt werden. Damit wird Münchner Kindern mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglicht und die Begleitung der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Weiterentwicklung der Interaktionsqualität umsetzbar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Das Angebot der Pädagogischen Qualitätsbegleitung soll ab dem 01.01.2019 auf ganz Bayern ausgeweitet werden. Vorbehaltlich dieser Verstetigung des bisherigen Modellversuchs PQB bzw. der dauerhaften Übernahme der Aufgaben bayernweit, ist davon auszugehen, dass sowohl der städtische Träger als auch freie und sonstige Träger, die nicht Anstellungsträger für PQB sind, den Beratungsbedarf über RBS-KITA-FB abdecken wollen.

Die Refinanzierung erfolgt für 90 % der Personal- und Sachkosten bzw. 55.000 € pro Stelle, 5,00 VZÄ sind bereits vorhanden. Die Ausweitung umfasst zusätzliche 5,00 VZÄ. Der nicht refinanzierte Anteil von ca. 10 % erfolgt aus eigenem Budget.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	bis zu 550.000 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	345.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	333.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	bis zu 8.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	19.350 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,00 neu	5,00	3. QE, EZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Verlängerung der Befristung)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,00	5,00 (nur nachrichtlich da Verlängerung im vorliegenden BV)	3. QE, EZ

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Bemessungsgrundlage ist die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebene Richtgröße 1:30 (eine Vollzeitstelle begleitet 30 Kindertageseinrichtungen). Bayernweit gibt es 9359 Kindertageseinrichtungen¹. Hierfür wurden 60,0 VZÄ PQB veranschlagt. Dies stellt ein Verhältnis von 1:156 dar.</p> <p>In München sind es 1457 Kindertageseinrichtungen² in kommunaler, frei gemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft. Zur Bedarfsermittlung wurde die bayernweite Verhältnisgröße von 1:156 herangezogen. Demnach ergeben sich rechnerisch 9,4 VZÄ, die für PQB eingesetzt werden müssen, um das Angebot der individuellen, prozesshaften Begleitung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte</p>

1 Statistische Berichte – K53003 201700 – Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege sowie Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendhilfe in Bayern 2017, S. 10

2 Statistische Berichte – K53003 201700 – Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege sowie Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendhilfe in Bayern 2017, S. 26

umsetzen zu können. Aufgrund bisheriger Arbeitserfahrung ist es jedoch erforderlich, den Stellenbedarf auf 10,0 VZÄ aufzurunden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Der Aufgabenbereich einer pädagogischen Qualitätsbegleitung hat klar umrissene Beratungsaufträge und setzt eine entsprechende Qualifizierung durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik voraus. Es bestehen daher beim derzeitigen pädagogischen Personal keine Alternativen für eine Kapazitätsausweitung.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Der Zugang zu PQB ist nicht ausreichend möglich und Kindertageseinrichtungen können trotz Bedarf nicht bedient werden.

Die Begleitung der Träger und des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der gelungenen Interaktion kann nur in eingeschränkter Anzahl gewährleistet werden und daraus ergibt sich die Gefahr von unterschiedlichen Qualitätsvoraussetzungen bei der Trägern.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, u.a. auch des Modellprojektes, belegen, dass eine gelingende Interaktion zwischen Fachkraft und Kind für nachhaltige Bildungsprozesse der Kinder maßgeblich ist. Damit ist den Münchner Kindern und deren Eltern, für die keine PQB zur Verfügung steht, ein Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit verwehrt.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5

Bedarf in qm: 55

6.2 Begründung/Berechnung:

Fünf neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Landesmittel

7.2 Höhe in %: 90% für Personal- und Sachkosten bzw. 55.000 € pro Stelle

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en): KITA	Federführung: RBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beitragsfreie Kita Eventuell wird dieser Beschluss zusammengeführt mit dem Beschluss „Auswirkungen der Beitragsfreiheit: IT-Einrichtungsverwaltung KITA“ (je nach zeitlichem Verlauf des Projektes)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

In der Landeshauptstadt München gibt es 1.380 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung. Ca. 450 Einrichtungen davon befinden sich in Trägerschaft des Städtischen Trägers, alle anderen Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft gemeinnütziger oder sonstiger Träger. Es bestehen derzeit ca. 84.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Im Beschluss „Beitragsfreie Kita“ sollen Eltern bei den Kinderbetreuungskosten entlastet werden. Eine Reduzierung der Elternentgelte bis hin zur Beitragsfreiheit ist sowohl für Einrichtungen des Städtischen Trägers als auch für Einrichtungen in Freier Trägerschaft geplant. Beitragsfreiheit / Gebührenfreiheit für den Besuch von Kitas hat das Ziel, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Eltern von Gebühren- bzw. Beitragszahlungen zu entlasten. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

- Städtische Einrichtungen unterliegen der Gebührensatzung für städtische Einrichtungen. Darin werden die Besuchsgebühren nach Buchungszeiten und Einkommen der Eltern festgesetzt.
- Einrichtungen der Münchner Förderformel wenden im wesentlichen die Regelungen der Gebührensatzung an. Es wird – analog den städtischen Einrichtungen - eine Gebührenermäßigung in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern gewährt. Als Ausgleich für diese Gebührenermäßigung erhalten die Einrichtungen einen zusätzlichen Zuschuss im Rahmen der Münchner Förderformel (Differenzkostenausgleich)
- Sonstige Einrichtungen in freier Trägerschaft (gewerbliche Träger, Eltern-Kind-Initiativen) können die Gebühren nach eigenen Regelungen festlegen. Nach Förderung gemäß BayKiBiG sind die Gebühren nach Buchungszeiten zu staffeln.

Die Umsetzung der Gebührenfreien Kita hat Auswirkungen auf folgende Prozesse bei RBS-KITA bzw. bei freien Trägern: Gebührenfestsetzung und -erhebung beim städtischen Träger, bei freien Trägern im Rahmen der Münchner Förderformel und bei sonstigen freien Trägern. Beantragung, Gewährung und Endabrechnung für Zuschüsse für freie Träger entsprechend den Regelungen der Münchner Förderformel.

Die Festsetzung und monatliche Gebührenerhebung erfolgt mit Hilfe des Gebährensystems [K@RL](#). K@RL (KITA-Gebührenmodul) ist ein Fachverfahren (Eigenentwicklung) zur Gebührenfestsetzung für den Besuch städtischer Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München und Abrechnung der Essensteilnahme des Erziehungspersonals in den Kindertagesstätten. Eine Änderung der Bemessung von Besuchsgebühren im Rahmen der „Beitragsfreien Kita“ hat direkte Auswirkungen auf dieses System. Um eine fehlerfreie Verbescheidung der Gebühren weiterhin zu gewährleisten, muss dieses System auf die neuen Berechnungsgrundlagen angepasst werden.

Von allen IT-Systemen hat K@RL die höchste Priorität und muss mit Inkrafttreten der neuen Regelungen umgestellt werden. Für eine Anpassung der Gebühren aufgrund unterschiedlicher Einkommensstaffelung muss die Konfiguration in [K@RL](#) angepasst und getestet werden.

Die Einkommensberechnung in der Zentralen Gebührenstelle wird durch eine einfache KOI-Anwendung (MFF-Einkommensermittlung) unterstützt. Hierbei handelt es sich um eine einfache Fallverwaltung, in der Daten zu Eltern, Kind, Einrichtung und Einkommen hinterlegt werden und Bescheide gedruckt werden können. Kurzfristig müssten in der KOI-Anwendung andere Bescheide hinterlegt werden, um den Anforderungen der Gebührenfreiheit gerecht zu werden. Mittelfristig wird

eine durchgehende IT-Unterstützung von Antragstellung durch die Eltern bis zur Bescheiderstellung für Eltern und Träger angestrebt.

Zuschüsse nach Münchner Förderformel sind bisher nicht durch IT unterstützt. Durch die Umsetzung der Gebührenfreiheit ist ein höheres Arbeitsaufkommen bei der Berechnung der Differenzförderung zu erwarten. Kurzfristig kann dieses Arbeitsaufkommen mit den vorhandenen Mitteln (Formulare, Tabellen) bewältigt werden. Mittelfristig ist hier eine IT-Unterstützung notwendig, die sowohl die Differenzförderung als auch die sonstigen Zuschüsse umfasst.

Fachanalysten-Aufgaben:

Durchführen des gesamten Anforderungsmanagementprozesses, Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und IT-Vorhabensplanung

Projektleiter-Aufgaben:

Definition, Analyse und Strukturierung des IT-Projektes, Planung des IT-Projektes, Steuerung, Controlling und Qualitätssicherung des IT-Projektes, Zielgruppengerechte Dokumentation und Darstellung von Konzepten, Ergebnissen und Entscheidungsbedarfen, Gremienarbeit, Abstimmungsgespräche, etc., Risikomanagement, Schnittstellenmanagement

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Regelung der Elternentgelte ist für die LHM eine Verpflichtung aus dem BayKiBiG. Die Erforderlichkeit von Änderungen ergibt sich aus dem Stadtratsauftrag vom 29.05.2017. Die Aufgabe des Fachanalysten/Projektleitung ist zeitlich begrenzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Das Thema beeinflusst wesentliche IT-relevante Prozesse bei RBS-KITA (Gebührenfestsetzung und -erhebung, Zuschuss) und hat dadurch große Auswirkungen auf die Vorhaben im Umfeld der Umsetzung des Bebauungsplanes RBS-KITA.

1. Ausüben der Trägerschaft über Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und Fachaufsicht für Einrichtungen gemeinnütziger oder sonstiger Träger
2. Gebührenfestsetzung und -erhebung beim Städtischen Träger:
Die Gebührenfestsetzung und -erhebung für den Städtischen Träger erfolgt mithilfe des Gebührensystems [K@RL](#). In diesem System ist eine einkommensabhängige Gebührenfestsetzung hinterlegt. Diese Gebührenfestsetzung muss zur Umsetzung der Beitragsfreiheit angepasst werden.
3. Elternentgeltfestsetzung und -erhebung im Rahmen der Münchner Förderformel
Die Entgelte werden durch den jeweiligen Träger festgesetzt. Eltern können einen Antrag auf einkommensabhängige Entgeltfestsetzung beantragen. Dafür ermittelt die Zentrale Gebührenstelle das anrechenbare Einkommen und stellt es den Trägern zur Entgeltfestsetzung auf einem Bescheid bereit. Hier ist eine durchgängige IT-Unterstützung zu gewährleisten.
4. Förderung (zum Ausgleich der Beitragsentlastung)
Zusätzlich zu der Förderung, die Träger gemäß der Regelungen des BayKiBiG erhalten, können die Träger Zuschüsse aus den Mitteln der Münchner Förderformel erhalten. Dies sind sowohl einrichtungsbezogene als auch kindbezogene Zuschüsse.
Träger beantragen die Zuschüsse bei RBS-KITA-Zuschuss. Dort werden die Anträge bearbeitet. Bei positiver Antragsbearbeitung erhält der Träger einen Zuwendungsbescheid. Auf Basis dieses Zuwendungsbescheides erhält der Träger vierteljährliche Abschlagszahlungen. Am Ende des

Bewilligungszeitraumes erfolgt ein Nachweis über die Fördervoraussetzungen und die Verwendung der Förderung und eine Endabrechnung.

Gewähren Träger eine einkommensabhängige Ermäßigung der Elternentgelte, so werden die entgangenen Einnahmen durch die sogenannte Differenzförderung ausgeglichen. Die Vorgehensweise ist in der Zuschussrichtlinie geregelt. Die Prozesse sind bisher nicht durch IT unterstützt. Die Antragsstellung erfolgt mittels Papierformularen. Die Abrechnung, insbesondere der Differenzförderung, erfolgt mithilfe von Tabellen und auf Basis von Daten aus dem kibig.web. Mittelfristig ist hier eine IT-Unterstützung notwendig, die sowohl die Differenzförderung als auch die sonstigen Zuschüsse umfasst.

Anmerkung zu den Finanziellen Auswirkungen:

- konsumtiv beinhaltet die Kosten für externe Dienstleistungen sowie Wartungskosten über einen Zeitraum von 5 Jahren
- investiv sind Kosten zur Erstellung und Inbetriebnahme der o.g. Fachverfahren

2. Finanzielle Auswirkungen – noch nicht absehbar. Finanzielle Auswirkungen hängen ab von einer Modellentscheidung zur Umsetzung

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	67.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Je nach Modell* €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	Je nach Modell** €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	3.870 €

* Mindereinnahmen bei städtischen Gebühren, je nach Modell (noch nicht kalkulierbar)

** Transferzahlungen zur Erstattung von Elternentgelten, je nach Modell (noch nicht kalkulierbar)

Die Kosten variieren je nach Modell von 21 Mio € bis 51 Mio €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	QE3 / E12 / Projektleitung / Fachanalyst

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Auf Grund des hohen IT-Anteils der entstehenden Aufgaben in Folge der Anpassung von Gebührenzahlungen in Kindertageseinrichtungen benötigt der Bereich RBS-IT-S eine VZÄ Projektleitung / Fachanalyst zur Aufbereitung der fachlichen Bedarfe.

Eine Bemessung der Aufgaben erfolgte durch Schätzung auf Grundlage der Arbeitserfahrung mit den Vorhaben IT-Bebauungsplan KITA, kita finder+ und Ausbau kita finder+ sowie [K@RL](#).

Die Stelle übernimmt Aufgaben, wie Beschlusserstellung, strategische Konzeptionierung der gesamten Folgevorhaben, Projektplanung im Einzelprojekt und Durchführung der Anforderungsqualifizierung. Um dem vorliegenden Zeitplan gerecht zu werden, werden im Beschluss auch Sachkosten für eine Arbeitnehmerüberlassung aufgeführt, die diese Rolle bis Stellenbesetzung ausübt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung kann eine Repriorisierung der laufenden Vorhaben sein. Wenn entweder das Vorhaben [K@RL](#)-Beschlussautomatisierung oder der Ausbau kita-finder+ nicht weiter betrieben wird, sind Ressourcen für das oben genannte Vorhaben möglich. Beide Vorhaben sind jedoch sehr hoch priorisiert und werden sowohl aus rechtlichen und finanziellen als auch aus Außenwirkungs- und Entlastungsgründen zwingend benötigt.

Eine andere Möglichkeit ist, die Zeitschiene des oben genannten Vorhabens deutlich zu verlangsamen und zu warten bis aktuell geblockte Ressourcen Ende 2019 wieder frei werden. Auch diese Möglichkeit scheidet auf Grund der hohen Außenwirkung und der damit verbundenen Verbesserungen für Eltern in der Landeshauptstadt München aus.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Falls die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das Vorhaben aus eigenen Ressourcen nicht IT-Technisch unterstützt werden. Dies führt zu der Situation, dass alle Arbeitsschritte manuell oder mit Hilfstabellen erledigt werden müssen. Hierdurch entsteht eine deutliche Arbeitsmehrung bei Einrichtungsleitungen, der zentralen Gebührenstelle und dem gesamten Verwaltungsoverhead KITA. Die Folge wäre eine hohe Fehleranfälligkeit bei den Gebührenbescheiden für die Eltern.

Das Gleiche trifft auf die Komplementärfinanzierung der freien Träger zu. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufgaben nur mit IT-Unterstützung in der gewünschten Qualität und Quantität zu leisten sind. Es kann also keine Alternative zur Kapazitätsausweitung benannt werden, die nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation führen würde.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung:

Ein neuer Arbeitsplatz, der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal bei der Zentralen Gebührenstelle von KITA; Bereitstellung weiterer personeller Ressourcen im Bereich Sachbearbeitung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Aufgaben der Zentralen Gebührenstelle (ZG) sind die Berechnung und Festsetzung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie die Berechnung und Feststellung der maßgeblichen Einkommen für die Festsetzung der Elternentgelte durch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> (befristete Einrichtung, da Evaluation durch Orga-Projekt mit Stellenbemessung)	
Begründung: Die Pflicht ergibt sich aus der „Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)“ und der „Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte“ (Münchner Förderformel). Grundsätzlich ist dies eine Daueraufgabe, nachdem im Bereich ein Organisationsprojekt mit anschließender Stellenbemessung geplant ist, wird der Stellenbedarf in dem Zuge evaluiert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Bei der ZG wurden mit Wirkung zum 01.06.2016 sechs Beschäftigungsgenehmigungen (BG) befristet bis 31.05.2017 eingerichtet, von denen fünf (nach Verlängerung) noch befristet bis 30.11.2017 zur Verfügung standen. Eine Verlängerung auf dem Büroweg über den 30.11.2017 hinaus wurde mit Verweis auf die Erforderlichkeit einer Beschlussvorlage vom POR abgelehnt. Anlass für die Einrichtung der BG-Stellen war die seit Januar 2015 sich dramatisch verschlechternde Personalausstattung der ZG, die im November 2015 einen Höhepunkt erreichte und die auch öffentlich und politisch hohe Wellen schlug. Mit den Beschäftigungsgenehmigungen sollte es der ZG bereits im Vorfeld ermöglicht werden, Überlastungen durch frei werdende Stellen, Krankheitsausfälle und sonstige unvorhersehbare Umstände zu kompensieren. Die Maßnahme zeigte, flankiert von weiteren organisatorischen Maßnahmen (z.B. Verwaltungsvereinfachung i.R.d. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und der „Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte“, Überarbeitung der Bescheide und Formblätter, Bereitstellung einer Callcenteranlage mit Warteschleife, Erhöhung des Personalanteils im Publikumsverkehr und im Telefonservice, Fusion Gebührensachbearbeitung/MFF-Sachbearbeitung, interne Umstrukturierung im Bereich des Servicebüros der ZG), große Wirkung. Die ZG hat es 2016/2017 erstmals seit dem Kitajahr 2010/2011 wieder geschafft, die Bescheide des laufenden Kitajahres termingerecht bis 30.06.2017 (Münchner Förderformel) bzw. bis 31.08.2017 (städt.		

Gebührensatzung) zu erlassen. Die Zielerreichung erfolgte sehr knapp und wäre ohne die zuletzt sehr gute Besetzung der Sachbearbeitungsstellen (nahezu Vollbesetzung) und ohne die zusätzlichen BG-Stellen nicht möglich gewesen. Die zusätzlichen Beschäftigungsgenehmigungen trugen außerdem dazu bei, dass der Auftrag, sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten neu eingetretener Kinder zeitnah nach Antragstellung bzw. Beginn des Tageseinrichtungsjahres einen vorläufigen oder endgültigen Gebührenbescheid erhalten, im laufenden Kitajahr erfüllt werden konnte.

Hinzu kommt, dass es allein vom Kitajahr 2015/2016 zum Kitajahr 2016/2017 eine Fallzahlsteigerung um 4.591 Fälle gab (von 42.688 auf 47.279), was einer Steigerung von etwa 11% entspricht.

Als neue Aufgabe soll die ZG ab 01.09.2018 im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung für das erste Modellprojekt im Grundschulbereich die Berechnung der Elterneinkommen übernehmen. Das bedeutet ca. 100 zusätzliche Fälle, neue Kooperationspartner und ein Verfahren, bei dem u.U. neue Aspekte zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist die Fachbasis zeitintensiv in eine Reihe von laufenden und anstehenden Projekten (Strukturanpassung Zentrale Gebührenstelle, beitragsfreie Kita, IT-Optimierung in Bezug auf das IT-Fachverfahren KITA-Gebührenmodul K@RL, Ablösung der KOI-Zwischenlösung durch ein ausgereiftes IT-Fachverfahren für die Einkommensberechnung MFF mit Anbindung an den *kita finder+*, *Anbindung des IT-Fachverfahrens K@RL an den kita finder+*) eingebunden bzw. einzubinden. Der Stellenbedarf wird im begonnenen Organisationsprojekt mit anschließender Stellenbemessung evaluiert.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	254.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	250.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000,-- €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (Arbeitsplatz- und IT-Kosten einmalig in 2019)	19.450,-- €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,00 ab 01.01.2019	5,00 auf 3 Jahre ab Besetzung	QE 2, A8/E8, Verwaltungsdienst

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ca. 40,46 VZÄ inkl. Leitungsfunktionen und sonstigen Unterstützungsfunktionen		QE 2, A7-A8/E7-E9A, Verwaltungsdienst

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Aktuell beruht die Schätzung der 5,00 VZÄ auf der Arbeitserfahrung und der Bewährung aus der Praxis. Die ZG führt derzeit eine Organisations- und Prozessanalyse durch (Projekt „Strukturanpassung Zentrale Gebührenstelle“). Ziel und Inhalt dieses Projekts ist es, die Aufbauorganisation der ZG an die veränderten Anforderungen (Aufgabenmehrung durch die Einkommensberechnung im Rahmen der MFF, damit verbundener personeller Ausbau, IT-Optimierung) anzupassen. Dazu werden u.a. Prozesse beschrieben und optimiert. Die Prozessbeschreibungen wiederum dienen als Grundlage für das Personalbemessungsinstrument, welches, in Abstimmung mit RBS-GL 4.2 und dem Personal- und Organisationsreferat POR P 3.3, im Rahmen dieses Projekts entwickelt wird. Der Projektabschluss ist für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen. Die Ergebnisse sollen 2020 in einen Stadtratsbeschluss einfließen.</p> <p>Wie die Praxis zeigt, war die Stellenausstattung der ZG in der Vergangenheit nicht ausreichend. Die ZG hat es in den vergangenen 10 Jahren nur im Kitajahr 2010/2011 geschafft, bis zum 31.08. des jeweiligen Kindertageseinrichtungsjahres alle Fälle abschließend bearbeitet zu haben. Nur durch die Zuschaltung von 6 bzw. 5 Beschäftigungsgenehmigungen konnte das Ziel im Kitajahr 2016/2017 knapp erreicht werden.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind kurz- bis mittelfristig nicht gegeben. Abschließende Ergebnisse des Projekts „Strukturanpassung der Zentralen Gebührenstelle“ (inkl. Personalbemessungsinstrument) sind vor Ende 2019 nicht zu erwarten; grundsätzliche Änderungen an den Vorgaben lassen sich nur über Änderungen der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und der „Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Eltermentgelte“ erreichen. Die letzte große Anpassung dieser beiden Rechtsgrundlagen erfolgte erst im vergangenen Jahr für die Zeit ab 01.09.2017. Sonstige kurzfristig mögliche organisatorische Verbesserungen oder Vereinfachungen wurden bereits weitestgehend umgesetzt (siehe unter 1.3, Absatz 2).</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die ZG kann ihren Auftrag, der sich aus der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und den Richtlinien zur Münchner Förderformel ergibt, nämlich die termingerechte und rechtlich einwandfreie Festsetzung der Kita-Gebühren (städt.) und die Feststellung der maßgeblichen Elterneinkommen (Münchner Förderformel), nicht zuverlässig erfüllen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in der MFF erhalten ihre Bescheide nicht termingerecht und erleben die LHM nicht als verlässlichen Dienstleister. Der Auftrag zur beschleunigten Bescheiderstellung bei Neuanträgen lässt sich in den Folgejahren nicht realisieren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in der MFF erhalten ihre Bescheide nicht frühzeitig genug, um vorausschauend und planbar wirtschaften zu können. Bei den laufenden und anstehenden Projekten (Aufzählung siehe unter 1.3, letzter Absatz) können sich Verzögerungen oder Störungen ergeben, die schlimmstenfalls zum Abbruch führen können. Die Arbeit der ZG entfaltet eine große Außenwirkung, da Träger, Einrichtungen und die

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Personensorgeberechtigten der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unmittelbar davon abhängig sind, dass die ZG ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Mit einem Einnahmevermögen von derzeit ca. 50 Mio. € jährlich ist die Bedeutung für den städtischen Haushalt erheblich. Verzögerungen und Fehler entfalten in diesem Bereich unmittelbare Außenwirkung und schaden dem Ansehen der Landeshauptstadt München.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5

Bedarf in qm: 63,5 erhöhter Raumbedarf wegen Pohlschrödem – pro Person mindestens 12,7 qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Erhöhter Raumbedarf wegen Pohlschrödem – pro Person mindestens 12,7 qm (x 5 = 63,5 qm)

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertagesstätten	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wäschedienstleistung, Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung Vertragszeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2021		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Reinigung der in Kindertageseinrichtungen anfallenden Wäsche		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Neuvergabe von Waschen bzw. Reinigen und Wiederanliefern von Haushaltstextilien an den derzeit ca. 440 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horten, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) für den neuen Vertragszeitraum 01.11.2018 bis 30.10.2021. Das gesamte Vergabevolumen beträgt ca. 2.322.000 €, zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 120.000 € jährlich für KITA und A-4 sind erforderlich.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	120.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	ca. 120.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Reinigung der anfallenden Wäsche kann nicht in vollem Umfang erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: KITA-Bereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertageseinrichtungen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: In Ausbildung investieren; „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung; Neue Wege der Personalgewinnung in der EU (Personalgewinnungsbeschluss 2018)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Ausbildungsmodell OptiPrax unterstützt die Gewinnung von dringend benötigtem Erziehungspersonal für die Kindertageseinrichtungen und soll daher ausgebaut und verlängert werden.

1. Praktikantenstellen:

Verlängerung der Nachbesetzung der vier Eingangsklassen à 25 Personen ab dem Schuljahr 2019/20. Ab 2019/20 mit 50,00 VZÄ neu sowie 50,00 VZÄ Verlängerung bestehender Stellen (jeweils 42,00 VZÄ bei KITA und 8,00 VZÄ bei A-4).

Insgesamt sollen über die nächsten Jahre, durch eine gestaffelte Stellenzuschaltung und -Entfristung, 300 Studierende in zwölf OptiPrax-Klassen an der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) ausgebildet werden. Dementsprechend sind weitere Zuschaltungen für die Folgejahre für Praktikantenstellen vorgesehen, die im vorliegenden Beschluss bereits beantragt werden.

2. Fachakademie für Sozialpädagogik: Lehrpersonal der 3. und 4. QE für die neuen Eingangsklassen. Ab 2019/20 7,07 VZÄ = 183 LWStd.

Insgesamt sollen über die nächsten Jahre, durch eine gestaffelte Stellenzuschaltung und -Entfristung, 20,52 VZÄ bzw. 531 LWStd verlängert bzw. neu geschaffen werden. Dementsprechend sind weitere Zuschaltungen für die Folgejahre für Lehrpersonal vorgesehen, die im vorliegenden Beschluss bereits beantragt werden.

Bereitstellung des weiteren notwendigen Personals für die Betreuung bei KITA:

3. KITA-Städt. Träger (ST): 0,5 VZÄ Verlängerung und 0,5 VZÄ neu befristet für Auswahl der Personen und Betreuung der Praktikanten und der Ausbilderkräfte

4. KITA-Gst-PuO: 0,5 VZÄ neu befristet zur Einstellung und Personalbetreuung

5. KITA-Städt. Träger (ST): Personal aus dem europäischen Ausland für die Münchner Kindertageseinrichtungen zu gewinnen, Aufbau und Koordination dementsprechender Kooperationen mit Universitäten, z.B. Barcelona, und Ausweitung auf andere Universitäten : Entfristung der 0,5 VZÄ plus zusätzlich 0,5 VZÄ befristet

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe (da teils nur Verlängerung)

Begründung:

Verlängerung und Ausweitung des OptiPrax-Modells ist nötig, um ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Deckung des Personalbedarfs für die LHM zu gewinnen.

EU-weite Personalgewinnung ist für den Städtischen Träger sehr nachhaltig und erfolgreich und sollte daher ausgeweitet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Dem stetigen Personalmangel an Erzieherinnen und Erziehern muss die stadtinterne Personalaus- und Fortbildung sowie die Verlängerung und der Ausbau erprobter Maßnahmen entgegenwirken. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bisherigen Angebotes.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.254 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.524.707 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.522.307 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400,00 € (pro Stelle 800,00 €)
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.500,00 € (pro Stelle 1.500,00 €) 7.110,00 € (pro Stelle 2.370,00 €)

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. in den Einrichtungen:</u> 42,00 Kita + 8,00 A4 (für 2019/2020)*	42,00 Kita + 8,00 A4 (für 2019/2020)	TVAöD Ausbeg/ Praktikantenstellen
	<u>2. FAKS/ Lehrpersonal:</u> 4,41 VZÄ = 119 LWStd 3,67 VZÄ = 64 LWStd (für 2019/2020)*	4,41 VZÄ = 119 LWStd 3,67 VZÄ = 64 LWStd (für 2019/2020)*	3. QE (A12/E11), LD 4. QE (A14/E14), LD
	<u>3. KITA-ST:</u> 0,50 VZÄ	0,50 VZÄ	3. QE Erziehungsdienst, S12

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	<u>4. KITA-Gst-PuO:</u> 0,50 VZÄ	0,50 VZÄ	3. QE Verwaltungsdienst, A10/E9b
	<u>5. KITA-ST, EU-Projekte:</u> 0,50 VZÄ	0,50 VZÄ	3. QE Erziehungsdienst, S12
	<p>* Anmerkung: zu 1. in den Einrichtungen: ab 2020/21 gestaffelte weitere Zuschaltung bzw. Verlängerung von Praktikantenstellen auf insgesamt 300 Praktikantenstellen bei Kita und A4</p> <p>zu 2. FAKS/ Lehrpersonal: ab 2020/21 gestaffelte weitere Zuschaltung bzw. Verlängerung von LWStd im Lehrdienst auf insgesamt 20,52 VZÄ bzw. 531 LWStd</p>		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. In den Einrichtungen:</u> 200,00 VZÄ bei Kita und A4	200,00 (nur nachrichtlich, da Verlängerung im vorliegenden BV)	TVAöD AusBeg/ Praktikantenstellen
	<u>2. FAKS/ Lehrpersonal:</u> 4,52 VZÄ = 122 LWStd 2,58 VZÄ = 62 LWStd	4,52 VZÄ = 122 LWStd 2,58 VZÄ = 62 LWStd (nur nachrichtlich, da Verlängerung im vorliegenden BV)	3. QE (A12/E11), LD 4. QE (A14/E14), LD
	<u>3. KITA-ST:</u> 0,50 VZÄ	0,50 VZÄ (nur nachrichtlich, da Verlängerung im vorliegenden BV)	3. QE Erziehungsdienst, S12
	<u>4. KITA-Gst-PuO:</u> 0,00 VZÄ		
	<u>5. KITA-ST, EU-Projekte:</u> 0,50 VZÄ	0,50 VZÄ (nur nachrichtlich, da Entfristung im vorliegenden BV)	3. QE Erziehungsdienst, S12

4. Bemessungsgrundlage

- In den Einrichtungen: Aufgrund der erforderlichen Anzahl an Ausbildungsstellen.
- FAKS/Lehrpersonal: Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung ermittelt. Grundsätzlich sind dabei für die QE 3: 27 LWStd, QE 4: 24 LWStd, entsprechen ca. 52 LWStd pro Klasse, da teilweise geteilter Unterricht. Dieses ändert sich auch nach Ausbildungsjahr anteilig. Die Erstattung erfolgt nach den üblichen Regelsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- KITA-ST: für Auswahl der Personen und Betreuung der Praktikanten und der Ausbilderkräfte, Schätzung aufgrund der Arbeitserfahrung.
- KITA-Gst-PuO: Schätzung aufgrund der Arbeitserfahrung, mit folgenden Fallzahlen:
erhöhter Aufwand für Verwaltungstätigkeiten in Zusammenhang mit den Neueinstellungen der Praktikanten und für Vorstellungsrunden:
 - „6 wöchige Tätigkeit vor OptiPrax“ Vorpraktikum vor OptiPrax-Start: 120 Fälle x 2 (da

- Tätigkeit in 2 Abschnitten erfolgt) a ca. 3,5 Std. = 840 Std.
- Aufgaben im Zuge Einstellung:
100 Fälle „Einstellung“ in 2018 (neu) x ca. 3,5 Stunden = 350 Std.
Vorstellungsrunden= 2 x 4 Tage x 8 Std. = 64 Std.
- Summe: 840+350+64= 1.254 Std./ 1.600,73 Std. Nettoarbeitszeit VD= 0,78 VZÄ
→ summarisch wird 0,50 VZÄ beantragt

5. KITA-ST, EU-Projekte: strategisch-konzeptionelle Aufgaben; Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Universitäten

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die Aufgabenmehrung ist ohne zusätzliches Personal nicht zu leisten.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Die Weiterführung von OptiPrax auf der Grundlage des Modellprojekts des Freistaats Bayern und die Verstetigung der Ausweitung ist notwendig, da andernfalls ab dem SJ 2019/2020 keine neuen Schüler_innen mehr in dieser Ausbildungsform aufgenommen werden können. Alle bis 2018 gebildeten OptiPrax-Klassen würden spätestens mit dem SJ 2021/2022 auslaufen.
- Die geplante Verstetigung des Projekts und Ausweitung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren von derzeit 100 auf 300 Praktikumsplätze im Schuljahr 2020/21 erfordert die Zuschaltung der Personalkapazität, um die Betreuung der Studierenden und der Ausbildungseinrichtungen zu sichern.
- Reduzierung der Praktikumsplätze beim Städt.Träger, der anfallende Betreuungsaufwand für die Studierenden vor Ort in den Kitas aufgrund des anhaltenden Personalmangels nicht geleistet werden kann.
- Der bisher gute Ruf der LHM als Ausbildungsträgerin geht verloren, das bedeutet einen Prestigeverlust insbesondere für potentielle Bewerberinnen und Bewerber.
- Längerfristig ist die Personalbindung an die Kindertageseinrichtungen gefährdet und damit das Ziel verfehlt, ausreichend professionelles Personal zu rekrutieren. Dies führt wiederum zur Reduzierung der Betreuungsplätze aufgrund Personalmangels.
- Zu erwarten ist eine Verlagerung der Koordinationsaufgaben auf die beteiligten Schnittstellen (Fachakademien, Praxisstellen, Verwaltung-Personal) mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand an Abstimmungsprozessen.
- Die Kitas erhalten keine Unterstützung bei Problemen und werden deshalb langfristig keine Praktikumsplätze mehr anbieten.
- Im Rahmen der EU-Personalgewinnung ist die kontinuierliche Kooperationstätigkeit mit den Universitäten und Hochschulen stark gefährdet. Da für diesen Weg der Personalakquise ein kontinuierlicher Austausch mit vertrauten Kooperationspartnern die Voraussetzung ist.
- Der Prozess der Integration ausländischer Fachkräfte in den Teams stagniert und führt verstärkt zu Ausbildungsabbrüchen und Kündigungen.
- Ab dem Schuljahr 2019/2020 dürften keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in OptiPrax aufgenommen werden, d.h. die bis 2018 gebildeten Klassen würden spätestens mit dem Schuljahr 2021/2022 auslaufen.
- Die geplante Verstetigung der Ausweitung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren von derzeit 200 auf 300 Praktikumsplätze im Schuljahr 2020/21 käme nicht mehr zu Stande und diese sehr erfolgreiche Ausbildungsform zur Erzieher_in könnte nicht mehr von der Landeshauptstadt München angeboten werden.
- Korrekte Betreuung der Praktikanten im Bereich KITA und die Besetzung der Praktikantenstellen bei KITA und damit die Ausstattung der Einrichtungen mit Praktikanten kann von Seiten PuO Praktikantenbüro nicht sichergestellt werden.
- Ausweitung des Optiprax Modells um 2 Klassen kann von Seiten PuO Praktikantenbüro nicht sichergestellt werden.
- Die Personalgewinnung von selbst ausgebildeten Erziehern durch das Optiprax-Modell verläuft nicht im angestrebten Umfang und die Probleme bei der Versorgung der Münchner

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Kinder mit Kinderbetreuungsplätzen aufgrund des Mangels an Erzieherinnen und Erziehern verstärken sich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: 33

6.2 Begründung/Berechnung:

Es sollen 3 neue Arbeitsplätze (je 0,5 VZÄ beim ST für OptiPrax, für EU-Projekte und bei PuO Praktikantenbüro) eingerichtet werden (siehe oben).

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Bei den Fachakademien beträgt der Lehrpersonalzuschuss (LPZ) durch den Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus rund 60% der tatsächlich anfallenden Personalkosten.

7.2 Höhe in %:

Es entstehen voraussichtlich folgende Erlöse (60%):

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ bis zu	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ (60%) bis zu
Befristet vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2023	Lehrkraft 3. QE	4,41	A 12/E 11	294.147	176.488
Befristet vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2023	Lehrkraft 4. QE	3,67	A 14/E 14	304.610	182.766

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertagesstätten	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Trägerübergreifende Imagekampagne für die pädagogischen Berufsbilder in Münchner Kindertageseinrichtungen Neuvergabe, Vergabeermächtigung (Vertragszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021)		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Vergabe einer Dienstleistung und Bereitstellung der dazu benötigten Mittel		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Es gilt das Image der Berufsbilder der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu verbessern		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Berufsbilder der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist noch immer wenig bekannt und anerkannt und Informationen zu den Themen Gehalt und Karrieremöglichkeiten werden teilweise in der Öffentlichkeit sowie in den Medien falsch dargestellt. Aufgrund dessen wird eine Imagekampagne zur Gegensteuerung empfohlen. Dabei handelt es sich um eine groß angelegte Werbekampagne, die darauf abzielt, das Image bzw. die Reputation der entsprechenden Berufsbilder zu verbessern. Der Stadtrat hat in seinen Vorlagen „Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhalt“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V09620, VV vom 25.07.2012) und „Fach- und Ausbauplanung der Kitabetreuung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07362, Bildungsausschuss v. 23.11.2016) das Referat für Bildung und Sport mit der Initiierung einer trägerübergreifenden Imagekampagne beauftragt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	280.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 280.000 € und 2020- 2021 je 160.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Imagekampagne kann nicht durchgeführt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

KITA-Bereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Planungsreferat, Statistisches Amt, Direktorium	Haupt-/Abteilung(en): Kindertagesstätten	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Auswirkungen der Beitragsfreiheit: IT-Einrichtungsverwaltung KITA <i>eventuell wird dieser Beschluss zusammengeführt mit dem Beschluss „Beitragsfreie Kita“ (je nach zeitlichem Verlauf des Projektes)</i>		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: In der Landeshauptstadt München gibt es 1.380 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung. Ca. 450 Einrichtungen dazu befinden sich in Trägerschaft des Städtischen Trägers, alle anderen Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft gemeinnütziger oder sonstiger Träger. RBS-KITA ist der Träger bzw. die Aufsichtsbehörde für diese Einrichtungen und Träger. Daher werden in mehreren Abteilungen von RBS-KITA unterschiedliche Informationen über Einrichtungen und Träger benötigt. Im Beschluss „Beitragsfreie Kita“ sollen Eltern bei den Kinderbetreuungskosten entlastet werden: Eine Reduzierung der Elternentgelte bis hin zur Beitragsfreiheit ist sowohl für Einrichtungen des Städtischen Trägers als auch für Einrichtungen in Freier Trägerschaft geplant. Der Kundenbetreuungsbereich KITA bei RBS-IT betreut derzeit sechs IT-Fachverfahren. Gemäß KITA-IT-Bebauungsplan werden in den kommenden Jahren weitere Fachverfahren projiziert und eingeführt. Hierzu ist eine Stellenzuschaltung (1 VZÄ Testmanager sowie 1 VZÄ Service-Owner) notwendig. Aufgaben Testmanager KITA-Fachverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Vorbereitung und Spezifikation der Teststellungen • Koordination und Dokumentation der Testdurchführungen • Durchführung von System-, Abnahme- und Regressions-Tests Aufgaben Service-Owner für KITA-Fachverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung • Fachanalyst für neue / geänderte Anforderungen • Dezentrale Kundenbetreuung 		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Das Betreiben von Kindertageseinrichtungen und die Aufsicht und Beratung zu den Angeboten in freier Trägerschaft sowie die Förderung ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII § 2,2 Nr. 3 bzw. nach BayKiBiG Grundsätzlich Daueraufgabe, wird befristet beantragt aufgrund Schätzung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Umsetzung der Beitragsfreiheit hat Auswirkungen auf verschiedene Prozesse bei RBS-KITA.</p> <p>1. Ausüben der Trägerschaft über Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und Fachaufsicht für Einrichtungen gemeinnütziger oder sonstiger Träger:</p> <p>Um den Pflichten als Träger bzw. als Aufsichtsbehörde nachzukommen, muss die LHM über vielfältige Informationen zu den 1.380 Einrichtungen verfügen. Diese werden derzeit in unterschiedlichen Systemen verwaltet und gepflegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KITA-Portal: Das KITA-Portal dient dem Städtischen Träger dazu, Informationen über und für die eigenen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehört z.B. auch die Zuständigkeit der Ansprechpersonen in der Betriebssicherung oder der Gebührenstelle. Die Daten werden durch die Betriebssicherung gepflegt. Für Einrichtungen freier Träger wird das KITA-Portal von KITA-FT dazu benutzt, alle relevanten Informationen über Einrichtungen in freier Trägerschaft vorzuhalten. Dazu gehören insbesondere auch Informationen über Betriebserlaubnis, Träger, Ansprechpartner beim Träger und in Einrichtungen. • kita finder +: Im kita finder + finden Eltern alle Einrichtungen in München. Für Einrichtungen, die am Online-Verfahren teilnehmen, ist eine Anmeldung möglich. Einrichtungen können im kita finder + ihre Einrichtungsdaten pflegen. • Dienstleistungsfinder: Im Dienstleistungsfinder können sich Eltern (ähnlich wie im kita finder +) über das Angebot an Einrichtungen informieren. Derzeit werden die Daten aus dem KITA-Portal in unregelmäßigen Abständen exportiert und in den Dienstleistungsfinder importiert. Auch im Dienstleistungsfinder sind manuelle Korrekturen der Daten möglich. • KiBiG-Web: Hier werden Einrichtungsdaten hauptsächlich zur Abwicklung der gesetzlichen Förderungen geführt und genutzt. Das hat zur Folge, dass Einrichtungen bei Schließungen oder Umwandlungen eine neue Einrichtungsnummer erhalten und im System zum Abschließen der Förderung noch einen längeren Zeitraum doppelt geführt werden. Die Platzzahlen und Belegungszahlen sind dann abweichend und zentrale Auswertungen mit einem hohen Aufwand an Berichtigungen verbunden. <p>Der Prozess der Datenpflege ist bisher nur unzureichend definiert und aufwändig. Dies führt zu unterschiedlichen Datenständen in den einzelnen Systemen. Daher sind in regelmäßigen Abständen manuelle Bereinigungsaktionen notwendig, um den Datenbestand zu konsolidieren. Um Folgesysteme – wie z.B. den Dienstleistungsfinder – mit den richtigen Daten zu versorgen sind derzeit manuelle Export-Import-Prozesse notwendig.</p> <p>2. Gebührenfestsetzung und -erhebung beim Städtischen Träger: Die Gebührenfestsetzung und -erhebung für den Städtischen Träger erfolgt mithilfe des Gebührensystems K@RL. In diesem System ist eine einkommensabhängige Gebührenfestsetzung hinterlegt. Diese Gebührenfestsetzung muss zur Umsetzung der Beitragsfreiheit angepasst werden.</p> <p>3. Elternentgeltfestsetzung und -erhebung im Rahmen der Münchner Förderformel: Die Entgelte werden durch den jeweiligen Träger festgesetzt. Eltern können einen Antrag auf einkommensabhängige Entgeltfestsetzung beantragen. Dafür ermittelt die Zentrale Gebührenstelle auf Antrag der Eltern das anrechenbare Einkommen und stellt es den Trägern zur Entgeltfestsetzung mittels Bescheid bereit. Der Prozess wird derzeit nur rudimentär durch eine einfache KOI-Anwendung mit vielen Medienbrüchen unterstützt: Die Antragstellung erfolgt auf Papier, es gibt keine elektronische</p>		

Kommunikation mit Eltern und Träger. Um eine durchgängige IT-Unterstützung zu gewährleisten und den Prozess effizienter zu machen ist hier eine Ablösung notwendig.

4. Entgeltfestsetzung und -erhebung für sonstige freie Trägerschaft:

Das unter 3. geschilderte Verfahren könnte durch die Beitragsentlastung auf weitere Einrichtungen in freier Trägerschaft ausgeweitet werden. Damit wird das Arbeitsaufkommen der Gebührenstelle vergrößert, da mehr Eltern einen Antrag auf Einkommensfestsetzung stellen werden. Eine bereits unter 3. beschriebene durchgängige IT-Unterstützung ist hier dringend erforderlich.

5. Förderung (zum Ausgleich der Beitragsentlastung):

Zusätzlich zu der Förderung, die Träger gemäß der Regelungen des BayKiBiG erhalten, können die Träger Zuschüsse aus den Mitteln der Münchner Förderformel erhalten. Dies sind sowohl einrichtungsbezogene als auch kindbezogene Zuschüsse.

Träger beantragen die Zuschüsse bei RBS-KITA-Zuschuss. Dort werden die Anträge bearbeitet. Bei positiver Antragsbearbeitung erhält der Träger einen Zuwendungsbescheid. Auf Basis dieses Zuwendungsbescheides erhält der Träger vierteljährliche Abschlagszahlungen. Am Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt ein Nachweis über die Fördervoraussetzungen und die Verwendung der Förderung und eine Endabrechnung.

Gewähren Träger eine einkommensabhängige Ermäßigung der Elternentgelte, so werden die entgangenen Einnahmen durch die sogenannte Differenzförderung ausgeglichen. Die Vorgehensweise ist in der Zuschussrichtlinie geregelt.

Die Prozesse sind bisher nicht durch IT unterstützt. Die Antragsstellung erfolgt mittels Papierformularen. Die Abrechnung, insbesondere der Differenzförderung erfolgt mithilfe von Tabellen und auf Basis von Daten aus dem KiBiG-Web.

Durch die Umsetzung der Beitragsfreiheit ist ein höheres Arbeitsaufkommen bei der Berechnung der Differenzförderung zu erwarten. Kurzfristig kann dieses Arbeitsaufkommen mit den vorhandenen Mitteln (Formulare, Tabellen) bewältigt werden. Mittelfristig ist hier eine IT-Unterstützung notwendig, die sowohl die Differenzförderung als auch die sonstigen Zuschüsse umfasst.

Anmerkung zu den Finanziellen Auswirkungen:

- konsumtive Kosten beinhalten die Kosten für externe Dienstleistungen sowie Wartungskosten über einen Zeitraum von 5 Jahren
- Investive Kosten sind Kosten zur Erstellung und Inbetriebnahme der o.g. Fachverfahren

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	665.000 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	530.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	1.107.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 ,0	1,0	Testmanager QE3 / E11, FR IT
	1 ,0)	1,0	Service Owner QE3 / E11, FR IT
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine Bemessung der Aufgaben erfolgte durch Schätzung auf Grundlage der Arbeitserfahrung mit den Vorhaben IT-Bebauungsplan KITA, kita finder+ und Ausbau kita finder+ sowie K@RL.</p> <p>Aus der Umsetzung des KITA-IT-Bebauungsplanes ergeben sich eine Reihe neuer Vorhaben und Fachverfahren, die den Bestand der Fachverfahren bei RBS-KITA weiter vergrößern. Für alle diese Fachverfahren wird ein Serviceowner benötigt, der nach Abschluss der Vorhaben die Fachverfahren im Betrieb betreut. Um das nötige KnowHow aufzubauen ist es sinnvoll, diesen Serviceowner bereits von Beginn an in die Vorhaben mit einzubinden.</p> <p>Für die Fachverfahren bei RBS-KITA sind bei jeder fachlichen Erweiterung und dem damit notwendigen Releasewechsel umfangreiche fachliche Tests notwendig. Insbesondere für die Kern-Verfahren Einrichtungsverwaltung, kita finder + und K@RL haben diese Tests eine hohe Kritikalität. Zur Planung, Durchführung und Steuerung der Tests, insbesondere auch in Abstimmung mit Lieferanten, it@M und SKA wird ein Testmanager benötigt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Sofern die Stellen nicht geschaffen werden, müssen die Aufgaben des Serviceowners von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorhaben (üblicherweise Fachanalysten, Projektleiter, Kundenbetreuer) zusätzlich zu deren BRE-Rollen im Projekt übernommen werden. Die Aufgaben des Testmanagers müssen ebenfalls im Projekt mit erledigt werden. Dies kann jedoch nicht bzw. nur unter enormer Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet werden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Durch die Zusatzbelastung der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter wird die Kapazität der Fachanalysten für die neuen Vorhaben drastisch verringert. Dies führt dazu, dass die o.g. Vorhaben zur Umsetzung des IT-Bebauungsplanes nur sehr verzögert umgesetzt werden können. Damit kann die IT-Unterstützung der Prozesse bei RBS-KITA nicht erreicht werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: 22

6.2 Begründung/Berechnung:

Zwei neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Kindertageseinrichtungen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aufgabenmehrung Freie Träger (FT) - Ergebnisse der Stellenbemessung		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe

- Genehmigung zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, ggf. unter Festlegung von Auflagen gemäß § 45 SGB VIII, 46 und 47 SGB VII
- Umfassende Beratung / Verhandlungsführung mit freigem. und sonst. Trägern nach § 2 SGB VIII i. V. mit § 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Steuerung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen - Qualitätssicherung, Belegungs-Controlling
- Beschwerdemanagement
- Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV)
- Kontraktmanagement
- Fachplanung
- Produktentwicklung
- Grundsatz

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

- Genehmigung zum Betrieb gemäß § 45 SGB VIII ,46 und 47 SGB VII
- Beratung gemäß § 2 SGB VIII i. V. mit § 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Fachplanung u. Arbeitsgemeinschaften mit Trägern §78 SGB VIII
- Personalzustimmung gemäß §17 AVBayKiBiG
- Subsidiarität Art. 4 Abs.3 BayKiBiG
- Kommune ist verpflichtet, ein sachliches, diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Überlassung (TAV) durchzuführen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Stetiger Ausbau der Kindertagesbetreuung bei freien Trägern (z.B. 558 Kitas in 2011 – 930 Kitas in 2017)
 Aufgabenmehrung FT, Fallzahlenerhöhung, Anstieg der qualitativen und quantitativen Aufgaben, z.B. Kinderschutzgesetz, MFF, systematisches Belegungs-Controlling, Bauunterhalt Säule 1, neues EKI-Fördermodell, Ausweitung TAV (Piccoloministr, KITA-Einstieg), gelebte Kunden- und Serviceorientierung z.B. Info-Veranstaltungen TAV, Argen... etc.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	374.104 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	368.504 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	27.090 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,31		2.QE und 3.QE, VD/ED
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	24,77 VZÄ (inkl. Leitung und Grundsatztätigkeiten)	7,26 (nur nachrichtlich, da Entfristung im Beschluss)	QE 2 und 3, EZ und VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Analytische Stellenbemessung mit RBS-GL 4.2 und POR-P 3.31 abgestimmt. Dabei wurde eine Optimierung der Abläufe und Schnittstellen der Schlüsselprozesse vorgenommen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: KITA-FT kann mit den vorhandenen Personalressourcen die Aufgabenmehrung und Fallzahlensteigerung nicht mehr auffangen. Deshalb wurde eine Stellenbemessung initiiert.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Gesetzliche Aufträge der Fachaufsicht können nicht im geforderten Maße und erwarteter Qualität erfüllt werden;
- Quote 20% der Kindertageseinrichtungen erhalten fachaufsichtlichen Besuch (d.h. alle 5 Jahre) kann nicht gehalten werden – mangelnde Qualitätssicherung und -entwicklung und Steuerung im Sinne von Bündnis für Qualität;
- Fachaufsicht kann nur noch anlassbezogen tätig werden, Kinderschutz und Rechte der Kinder nicht ausreichend gesichert;
- längere Bearbeitungsdauer z.B. Personalzustimmung, Genehmigung (Beratung und Prüfung) mit der Folge ggf. Zuschussverluste, Platzverlust, Rechtsanspruch;
- eingeschränktes Beratungsangebot für freie Träger zur Personalakquise und -entwicklung (von EK zur FK), da keine Zeit für Recherche;
- Personalzustimmung: Eingeschränkter Service bei unzureichenden / fehlenden Unterlagen oder Nachweisen in Fremdsprachen;
- Personalzustimmung: Bedingte referatsübergreifende Zusammenarbeit und Absprache mit BLJA, anderen Jugendämtern/Gemeinden, Weiterbildungsträgern - Gefahr von vermehrten Widersprüchen und eingeschränkte Mitarbeit bei Belegprüfung; Risiko einer höheren Zuschussforderung bei fehlerhaften Personalunterlagen;
- verzögerte Antragsbearbeitung bei EKI zur Gewährung EKI-Fördermodell und Sachkosten; Liquiditätsprobleme bei Eltern-Kind-Initiativen, Zunahme von Beschwerden;
- mangelnde Information, Beratung und Controlling der EKIs mit erhöhtem Bedarf wg. wechselnden Vorständen – mit vermehrten Zuschussverlusten BayKiBiG muss gerechnet werden – Insolvenzen;
- Insolvenzen und Gruppenschließungen können nicht rechtzeitig abgewendet oder gar nicht verhindert werden;
- Individuelle Interimslösungen für Platzerweiterungen und/oder Angebotssicherung sind aufgrund des zeitlichen Bearbeitungsaufwandes und der engen Begleitung der betroffenen Träger nicht möglich;
- Platzausbau ist nicht im gewünschten zeitlichen Rahmen möglich (Verzögerung bei Ausschreibung und Inbetriebnahmen);
- Die Umsetzung referatsübergreifender Vertragsinhalte (Trägerschaftsvertrag ab 01.01.2016) kann nicht koordiniert und verbindlich festgelegt werden. Mit einer massiven Zunahme von Beschwerden der Betriebsträger und mangelndes Interesse an zukünftiger Übernahme von Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag muss gerechnet werden;
- verlängerte Wartezeiten für Gründungsberatung;
- Mangelnde Datenpflege;
- Bei KITA festgelegter QSE-Prozess (IST-Stands-Analyse) kann nicht wie gefordert gelebt werden;
- verzögerte Bearbeitung von EAS, Betriebserlaubnissen, Beschwerden und Anfragen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7

Bedarf in qm: 77

6.2 Begründung/Berechnung:

Sieben neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortsetzung Ad-Hoc-Betreuungsmodelle		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereits mit Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 11202 „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung [...]“ vom 19.03.2013 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, „ein Angebot von 20 Ad-Hoc-Plätzen zu schaffen, das für besonders dringende Bedarfe zur Verfügung steht und die Betreuung der Kinder übergangsweise sicherstellt, bis ein fester Platz in einem der Angebote der Kindertagesbetreuung belegbar ist.“ Somit sollte Eltern ab Herbst 2013 eine kurzfristige und schnelle Lösung in einer Einrichtung angeboten werden können, die speziell darauf ausgerichtet ist, Kinder auch unterjährig und befristet aufzunehmen, den entsprechenden Bedürfnissen der Eltern und Kinder gerecht zu werden und auf Regelplätze an andere Einrichtungen weiterzuvermitteln. • Diese spezielle Art der Kinderbetreuung stellt besondere Anforderungen an die pädagogische Konzeption und das Personal. Als auf diesem Gebiet erfahrene Anbieterin mit bestehenden Einrichtungen konnte 2013 die pme-Familienservice GmbH als vorläufige Lösung bis zu neun Ad-Hoc-Krippenplätze in zentraler Lage zur sofortigen und unterjährigen Belegung zur Verfügung stellen, die von den Familien gut angenommen wurden. • 2014 wurden als Modellprojekt (Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2019) insgesamt 18 Übergangsplätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren (Rechtsanspruch) vergeben und geschaffen, die die Anforderungen des SGB VIII, des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans erfüllen und bei Klageverfahren als rechtsanspruchserfüllende Maßnahme eingestuft wurden. Ad-Hoc-Betreuungsmodelle darstellen, verlängern und ausweiten: Grobstruktur Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Verlängerung der derzeit 18 Übergangsplätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs für dringende Bedarfe bei einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe (derzeit pme Familienservice, Beschluss 01.10.2014) Anmerkung: Beim Städtischen Träger bestehen zudem 18 Übergangsplätze dauerhaft in der Müllerstraße 2. Auftrag zur Vergabe über die Vergabestelle 1 für weitere fünf Jahre - ressourcenwirksam 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Aufgabenerfüllung ist erforderlich, um die Gewährleistungsverantwortung der LHM im Rechtsanspruch erfüllen zu können und Klagen gegen die LHM zu vermeiden bzw. zu gewinnen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative (hier zeitliche) Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung:

Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen:

Die derzeitige Beauftragung läuft noch bis 31.12.2019. Deshalb ist im Laufe des Jahres 2019 eine erneute Vergabe durchzuführen, die 2018 durch den Stadtrat ressourcenwirksam zu genehmigen ist.

Die Landeshauptstadt München ist in der Verpflichtung, allen anspruchsberechtigten Familien zeitnah einen geeigneten Kinderbetreuungsplatz anzubieten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bis zu max. 45.000* €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	250.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

*Gebühreneinnahmen je nach Belegung (nicht kalkulierbar)

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

*Gebühreneinnahmen je nach Belegung; Entgeltbeitrag der Eltern, der auf jedem Kinderbetreuungsplatz gem. BayKiBiG und Satzung zu erheben ist. Bei Vollbelegung der Plätze, einem durchschnittlichen Einkommen der Eltern und einer durchschnittlichen Buchungszeit von bis zu 7 Stunden belaufen sich die einzunehmenden Elternentgelte auf bis zu 45.000 €.

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die Finanzierung erfolgt pauschal im Rahmen von Tagessätzen (max. 90,00 € je Platz und Tag). Der Träger erhebt von den Eltern keine Entgelte für die Benutzung der Einrichtung und für die Verpflegung. Das Referat für Bildung und Sport, KITA, erhebt bei den Eltern Gebühren analog der städtischen Gebührensatzung.

Die angegebene Platzpauschale erstreckt sich auf alle anfallenden Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers inklusive sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Auslagen etc.) und inklusive einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer. Von der angegebenen Platzpauschale sind die Zuschüsse der staatlichen Förderung für die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Abzug zu bringen, die der Träger selbst einnimmt.

Der geschätzte Auftragswert liegt damit bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren bei ca. 1, 25 Mio. € .

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternativen vorhanden

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ad hoc Plätze können ab 01.01.2019 nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

Der Rechtsanspruch kann unter Umständen nicht eingehalten werden, was Klageverfahren nach sich ziehen wird..

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

KITA-Bereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Fehlanzeige

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städt. Sing- und Musikschule – Jazz/Rock/Pop		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Um die Städt. Sing- und Musikschule zukunftsfähig und weiterhin verlässlich leistungsfähig zu gestalten, ist eine inhaltliche, programmatische und organisatorische Weiterentwicklung notwendig. Das Angebot muss inhaltlich ergänzt werden, um die Anforderungen der Kinder und Jugendlichen in einem modernen München zu erfüllen. Dazu gehören mehr und mehr auch Bereiche zeitgenössischer Musik, wie Jazz/Rock/Pop. Die bisherigen Fachbereiche sollen dementsprechend erweitert bzw. ausgebaut werden (Abteilung „Jazz/Rock/Pop“), um einen qualitativ hochwertigen Unterricht in diesem Feld zu implementieren.

Für den oben beschriebenen Ausbau werden zusätzliche Jazz/Rock/Pop-Lehrkräfte benötigt, die den speziellen Anforderungen der musikalischen Stilistiken gerecht werden und speziell für diese Musik und deren Vermittlung ausgebildet wurden. Es sollen ca. 1075 Kinder und Jugendliche in ca. 416 JWStd unterrichtet werden.

Für die Umsetzung des Ausbaus ist auch eine Aufstockung des Verwaltungspersonals notwendig, um die zusätzlich anfallenden Arbeiten ausführen zu können.

Hierunter fallen sowohl die Schüler-Verwaltung (u.a. An-/Abmeldungen, Erfassen/Verwaltung der personenbezogenen Schülerdaten, Zuteilung zu Kursen, Rechnungen, Überprüfung des Unterrichtsbesuchs etc.) als auch die Personalsachbearbeitung (u.a. Anforderung neuer Lehrkräfte, Anforderung von Vertragsänderungen, Erfassen von Krankheitstagen etc.).

Zudem ist eine zusätzliche VZÄ für die Service-Administration der im Fachbereich eingesetzten Software iMikel (Schüler-/Lehrerverwaltungsprogramm) notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> bürgernahe Aufgabe
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Städt. Sing- und Musikschule ist eine freiwillige Aufgabe. Der Ausbau der Abteilung Jazz/Rock/Pop innerhalb des Unterrichtsangebotes der Städt. Sing- und Musikschule stellt mittel- und langfristig eine Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung für Kinder und Jugendliche in München im Bereich musikalischer Bildung sicher.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die bestehenden sporadischen Angebote in diesem Bereich sollen im Sinne von Chancengleichheit und Nachhaltigkeit professionell ergänzt und gesichert werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind wie folgt berechnet:

zu 2.1.1.4: Zusätzliche Unterrichtsgebühren durch erweitertes Unterrichtsangebot (400 JWStdd x 2,2

Schüler x 516 €) pro Jahr lt. Gebührensatzung. 400 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche in den Bereichen Jazz, Pop und Rockmusik, Bands, Töne und Technik, Instrumental und Vokalunterricht, geplante Auslastung pro Unterrichtsstunde 2,2 Schüler; Gebühren nach Satzung 516 € pro Jahr

zu 2.1.2.2: Fortbildungen für Lehrkräfte (24.000), Leitung (2.000), Kooperationen und Austauschmaßnahmen (30.000)

zu 2.1.2.4: Konsumtive Arbeitsplatzkosten (1.600)

zu 2.2.2: Musikinstrumente (150.000), Lehr- und Lernmittel (30.000), investive Arbeitsplatzkosten (7.740)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	454.080 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.029.977 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	972.377 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	187.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13 Jazz/Rock/Pop- Lehrkräfte		TbiL, 3. QE
	1 Service- Administrator		IT, 3. QE
	0,77 Verwaltungskraft		VD, 2. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3		TbiL

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Für den Ausbau der Angebote im Bereich Jazz/Rock/Pop an der Städt. Sing- und Musikschule werden zusätzliche Jazz/Rock-Pop-Lehrkräfte benötigt.

Es werden insgesamt 416 JWStd zusätzlich benötigt (summarische Schätzung aufgrund von Arbeitserfahrung des Fachbereichs). Dies entspricht bei 32 JWStd pro Lehrkraft einem Mehrbedarf von 13 VZÄ. Mit diesen zusätzlichen JWStd können ca. 1.075 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Zusätzlich entsteht ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ für die Service-Administration der im Fachbereich eingesetzten Software iMikel zur Verwaltung der Schüler-/Lehrerdaten. Dieser Mehrbedarf beruht auf einer summarischen Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten, welche mit dem Geschäftsbereich RBS-IT abgestimmt wurden.

Die Mehrung von Lehrkräften bedingt außerdem eine Ausweitung der Kapazitäten in der Verwaltung. Denn analog der Anhebung bei den Kursen, muss auch die Zahl der Verwaltungsstunden in der Fachabteilung A-4 des RBS angehoben werden, um die durch die Angebotsweiterung zusätzlich anfallenden Arbeiten ausführen zu können.

Der Mehrbedarf von 0,77 VZÄ ergibt sich aus einer prozentualen Hochrechnung aus vorhandenen und zusätzlich beantragten Lehrerwochenstunden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Durch spezielle Anforderungen an die Stilistik der Musikrichtungen und die damit verbundene Notwendigkeit von Instrumenten und Technik gibt es keine Alternativen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Abteilung Jazz/Rock/Pop kann nicht mit modernen zeitgemäßen Inhalten ausgestattet werden. Ensembles wie Big-Band, Rock-Gruppen oder Jazz-Ensembles werden nicht weiter bestehen können, wenn nicht ausreichend gut ausgebildete Musikerinnen und Musiker im Unterricht versorgt werden können.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

1 + 1 (in Abhängigkeit von der IT-Verlagerung)

Bedarf in qm: 11 + 11

6.2 Begründung/Berechnung:

Ein (+1) neuer Arbeitsplatz der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Differenzkostenausgleich bezüglich einkommensgestaffelter Elternbeiträge im Rahmen des Modells der kooperativen Ganztagsbildung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Sofern bei den Modellstandorten die Finanzierung über BayKiBiG und Elternentgelte nicht ausreicht, ist nachrangig angedacht, dass aufgrund der sozialgestaffelten Elternentgelte der Ganztagskooperationspartner ein mögliches anerkennungsfähiges Defizit bis zur Höhe der Maximalelternentgelte geltend machen kann.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Landeshauptstadt München steht für Elternentlastung im Rahmen der Ganztagsbildung. Ob und in welchem Umfang die Daueraufgabe besteht, muss evaluiert werden. Falls sich Elternentgelte in der Höhe verändern (z.B. Stadtratsauftrag "Gebührenfreie Bildung") hat dies direkten Einfluss auf die Höhe möglicher Ausgleichszahlungen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Schülerinnen und Schüler, die den Kooperativen Ganztags bei einem freien Träger besuchen, wären ohne dieses Modell hauptsächlich in städtischen Horten/Tagesheimen oder in der Mittagsbetreuung angemeldet. In Hort und Tagesheim besteht eine einkommensbezogene Staffelung. Somit fallen hier die gleichen Kosten an. Es handelt sich aber um keine Transferauszahlung. Horte in freier Trägerschaft haben ebenfalls, zumindest in der MFF, das Angebot der einkommensbezogenen Staffelung. Hier handelt es sich um Transferauszahlungen. Im Bereich der MiBe gibt es keine Staffelung. Wenn eine MiBe als Ganztagskooperationspartner auftritt, entfallen gleichzeitig die Zuschüsse, die seitens des RBS an die MiBe gezahlt wurden. Dadurch entstehen Mehrkosten. Somit gibt es Transfereinsparungen und Transferauszahlungen, die im Verhältnis abgewogen werden müssen. Ob zum Schuljahr 2019/20 staatliche Schulen und mit welcher Art Träger in das Modell einsteigen wollen, kann nicht vorhergesehen werden. Daher ist eine Kostenschätzung nur angenommen und pauschal anzugeben. Ohne die Gegenrechnung würden z.B. für 10 Standorte bis zu 800.000 Euro pro Jahr benötigt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	800.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Annahme von 10 Standorten, daher pauschale Schätzung

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Ohne Zuschaltung der Kapazitäten ist das Modell „Kooperative Ganztagsbildung“ nicht durchführbar.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
--

6.2 Begründung/Berechnung: Lehrbereich bei Büroraumbedarf nicht relevant.
--

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Internationale Klassen		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen an städtischen weiterführenden Schulen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von internationalen Klassen sind eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates (Nr. 14-20/ V 09829) vom 25.10.2017.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Modell „Internationale Klassen“ an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule gemacht wurden und wegen der steigenden Nachfrage, das Angebot an internationalen Klassen auf weitere Städt. Realschulen auszuweiten beziehungsweise an Städt. Gymnasien einzuführen. Die Einführung erfolgt stufenweise.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.245.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.245.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Personalbedarf Gymnasien Schuljahr 2018/19 37 LWStd (1,6 VZÄ) ab 01.01.19 Schuljahr 2019/20 106 LWStd (4,6 VZÄ) (ab 01.09.2019)		4. QE, Lehrkraft
	Personalbedarf Realschulen Schuljahr 2018/19 92 LWStd (3,8 VZÄ) ab 01.01.2019 Schuljahr 2019/20 119 LWStd (5 VZÄ) ab 01.01.2019		4. QE, Lehrkraft
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ca. 150 LWStd an der Carl von Linde Realschule		4. QE, Lehrkraft

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Berechnung des Stundenbedarfs erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule: Dort werden für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler in einer internationalen Klasse 0,6 Lehrerwochenstunden für den Unterricht zusätzlich benötigt. Bei einer angestrebten Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein Bedarf von 15 LWStd für den Unterricht. Zusätzlich zu den 15 LWStd je Klasse werden 2 LWStd für sozial-pädagogische</p>

Betreuung je Klasse benötigt. Ab 2019/20 sollen durch einen stufenweisen Aufbau bis zum Schuljahr 2020/21 an verschiedenen Realschulen und Gymnasien jeweils zwölf Internationale Klassen geschaffen werden. Weiterhin werden bis zum Endausbau zusätzlich 7 LWStd je Schulart benötigt, um die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit zwischen den Schulen sicherzustellen.

Schuljahr 2018/19 (Stellenschaffungen zum 01.01.2019)				
Schulart	Anzahl Klassen	LWST je Klasse	zzgl. Koordinierung und Vernetzung	Personalbedarf
Realschulen	5	17	7	92 LWStd
Gymnasien	2	17	3	37 LWStd
Gesamt Schuljahr 2018/19				129 LWStd
Schuljahr 2019/20 (Stellenschaffungen zum 01.09.2019)				
Realschulen	7	17	0	119 LWStd
Gymnasien	6	17	4	106 LWStd
Gesamt Schuljahr 2019/20				225 LWStd
Schuljahr 2020/21 (Stellenschaffungen zum 01.09.2020) (Nachrichtlich)				
Gymnasien	4	17	0	68 LWST

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die Einführung von Internationalen Klassen erfordert zwingend die dafür vorgesehenen Lehrkapazitäten.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Klassen können nicht eingerichtet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrungsbeschluss im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

a) Aufgabenbereiche A-2/ A-3 und A-4 - 2,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau im Bereich Sachbearbeitung Bau bei A-2/ A-3 (1 VZÄ) und A-4 (1,0 VZÄ):

Raummanagement an Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen, Schulen besonderer Art sowie Gymnasien unter Berücksichtigung aller Nutzer am Standort:

- Pflege und Überwachung, Aktualisierung der Flächen und Raumdatenbanken bezüglich der aktuellen Raumbelugung mit entsprechender Evaluierung der Daten
- Entwickeln von Belegungsszenarien, insbesondere Krisenmanagement bei Raumnot für A-2/ A-3
- Mitwirkung bei der Planung von Fachlehrsaausanierungen
- Mitwirkung bei der Planung von Einrichtung/Ausstattung
- Mitwirkung bei der Raumbedarfsplanung und der Erstellung von Raumprogrammen
- Controlling der Einrichtungslisten
- Enge Zusammenarbeit mit dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen vor Ort

b) Aufgabenbereich A-3 – 0,50 VZÄ für Sachbearbeitung

- Haushaltsplanung (Modellrechnung, Detailplanung, Schlussabgleich, Mehrjahresinvestitionsplanung, Nachtragshaushalt, Haushaltsreste, Sondermittel IT, Sondermittel Sport)
- Budgetbewirtschaftung (Planung, Verteilung, Überwachung und Veränderung der jeweiligen Budgets der Schulen)
- Mittelabflusscontrolling
- Planung, Vereinnahmung und Controlling von Zuwendungen und Zuschüssen Jahresabschlussarbeiten

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für SB Controlling

Im Zuge des produktorientierten Haushalts/Controlling ist die Sachbearbeitung teils koordinierend und vorbereitend, teils federführend erarbeitend in den Phasen der Zielbildung, der Produktplanung, der unterjährigen Steuerung sowie des Berichtswesens tätig

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget

- Bedarfsgerechte Budgetierung; Budget- und Finanzberatung inkl. Beschwerde- und Rückmeldemanagement; abteilungsinterne wie auch abteilungsübergreifende Abstimmung bzgl. der Prozesse im Rechnungswesen; Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien; jährliche Bereitstellung von zusätzlichen konsumtiven Mitteln im Sportbereich

e) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug

Erarbeiten, Abstimmen und Evaluieren von medienpädagogischen Strategien:

- Mitgestalten der IT-Ausstattungsinitiative an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischer Förderzentren sowie Tagesheimen
- Etablieren und Evaluieren von IT-Services
- Mitarbeit bei der Planung und Evaluierung von Fortbildungen mit medienpädagogischen Inhalten

f) Aufgabenbereich A – 2,00 VZÄ Kooperative Ganztagsbildung, davon 1,00 VZÄ Projektleitung, 0,5 VZÄ Stellvertretende Projektleitung, 0,50 VZÄ Verwaltungsassistenz

- Umfangreiches Projekt mit längerer Laufzeit
- bayernweite Bedeutung als Pilotprojekt
- umfangreiche Koordinationsaufgaben
- Kommunikation mit verschiedenen Akteuren

g) Aufgabenbereich A - 0,50 VZÄ Web-Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit

- Steuerung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Allgemeinbildenden Schulen und des Geschäftsbereichs A, Schnittstelle zu RBS-PK (Vertreten des Geschäftsbereichs bei Terminen, Veranstaltungen und Sitzungen, Zulieferung von Presseauskünften)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Infomaterial
- Bearbeiten der Aufgaben der internen und externen Kommunikation
- Aktualisierung, Neuerstellung und Pflege der Webseiten des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen

h) Aufgabenbereich A-4 - 1,00 VZÄ Teamassistenz Fachbereich Ganztägige Betreuung

- Verwalten von Terminen
- Organisation von Veranstaltungen
- Bearbeiten des Postein- und -ausgangs
- Sicherung einer reibungslosen Kommunikation im Fachbereich
- Recherchearbeiten
- selbstständiges und unterschiftsreifes Erstellen und Zusammenstellen von Vorlagen und Unterlagen

i) Aufgabenbereich A-3 - 0,50 VZÄ Teamassistenz bei A 3

- Vorzimmerstätigkeit
- Post
- Terminverwaltung
- Paul@-Eingaben Mehrarbeit
- LoB, für Sekretariatskräfte
- Einladung und Terminierung Lebenszeiterennung und Beförderungen, Organisation Dienstjubiläen

j) Aufgabenbereich DPR-TH - 0,25 VZÄ Teamassistenz

- Teamassistententätigkeiten

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Es handelt sich bei allen Aufgaben um unterstützende Tätigkeiten für die Sachaufwandsträgerschaft der Schulen. Zudem handelt es sich um dauerhafte Aufgaben; da jedoch derzeit noch keine abschließenden Stellenbemessungen vorliegen, werden diese Stellen vorerst befristet eingerichtet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

a) Aufgabenbereiche A-2/ A-3 und A 4 - 2,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau
 Stadtweit entsteht an weiterführenden Schulen ein erhöhter Raumbedarf durch den überproportionalen Anstieg an Schülerinnen und Schülern und zusätzlich ein steigender

Sanierungsbedarf pädagogischer Flächen in Bestandsbauten. An etlichen Standorten besteht bereits ein akutes Raumdefizit; Gruppen- und Fachräume müssen zur Klassenraumnutzung umgewandelt werden.

b) Aufgabenbereiche A-3 – 0,50 VZÄ für Sachbearbeitung

Es liegt eine Schulmehrung (drei neue staatliche Realschulen, Erweiterungen im Bestand, Wechsel der WGB und der ORI von F 2 zu F 3 bzw. A 2 zu A 3) vor.

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für SB Controlling

Die im Rahmen der Schulentwicklung gemäß Beschluss vom 24.05.2017 vergebenen LWStd müssen gesteuert werden. Gleiches gilt für den Einsatz der BOB-Stunden. Für den Schulentwicklungsplan, das Medienkonzept und die Qualitätsberichte müssen Daten erstellt werden. Es entsteht Aufwand im Bereich statistischer Auswertungen und des zugehörigen Controllings.

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget

Im Schnitt werden jährlich 50 neue Grundschulklassen und 15 Mittelschulklassen gebildet. Das Gesamtvolumen des Schulbudgets stieg von 2011 von rd. 5,0 Mio. Euro auf aktuell rd. 8,6 Mio. Euro. Wurde vor wenigen Jahren ca. alle 2-4 Jahre eine neue Grundschule errichtet, gehen jetzt jährlich mind. 2-4 neue Schulstandorte in Betrieb (mit steigender Tendenz). Bis 2030 sollen 24 neue Grundschulen, zwei Mittelschulen und drei Sonderpädagogische Förderzentren entstehen.

e) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug

Aufgrund der mangelhaften IT-Basisausstattung an den Bestandsbauten der A-4-Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen) soll es spätestens mit der Umsetzung des neuen IT-Rahmenvertrags 2019 zu einer IT-Ausstattungsoffensive bei den A-4-Schulen kommen, was mit einem überproportionalen Anstieg der Volumen- und Kapitalausgaben verbunden ist. Aus dem "Masterplan Bayern Digital II" erschließen sich für die LHM, das RBS und die Geschäftsbereiche neue Aufgaben, darunter der stetig wachsende Bedarf der 194 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie der 40 Tagesheime an einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Darüber hinaus plant die Landeshauptstadt München, alle Schulen mit WLAN auszuleuchten.

f) Aufgabenbereich A kooperative Ganztagsbildung (2,00 VZÄ)

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor, der mit Wirkung ab 2025 eingeführt werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das RBS zusammen mit dem Freistaat konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Ganztagsbildung und -betreuung für alle Beteiligten zukunftsorientiert und nachhaltig verbessert werden kann. Ausbau kooperative Ganztagsbildung Stadtratsbeschluss vom 10.04.2018
Umsetzung des Ziels, einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten herzustellen, um die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte zu gewährleisten; Ausbau in die Breite über einen längeren Zeitraum

g) Aufgabenbereich A - 0,50 VZÄ Web-Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit

Neues Aufgabenspektrum durch stadtweite Einführung "Redesign Intranet"; für die bisherigen Aufgaben steht dem Geschäftsbereich bisher keine Personalkapazität zur Verfügung.

h) Aufgabenbereich A-4 - 1,00 VZÄ Teamassistenz Fachbereich Ganztägige Betreuung

Analog zu vergleichbaren Stellen im Bereich KITA-städt. Träger – Regionalleitungen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs haben fachspezifische Aufgaben und sind mit ihrem Tätigkeitsbereich ausgelastet.

i) Aufgabenbereich A-3 - 0,50 VZÄ Teamassistenz bei A-3

Mehrung an Schulen, an Schülerinnen und Schülern, an Lehrkräften, an Sekretariatskräften.

j) Aufgabenbereich DPR-TH- 0,25 VZÄ Teamassistenz
 Mengenwachstum der Tagesheime und der Beschäftigten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	664.125 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	653.725 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.400€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	50.310 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 2,00 VZÄ	a) 2,00 VZÄ	3. QE A10/E9b/c, VD
	b) 0,50 VZÄ	b) 0,50 VZÄ	3. QE A10/E9b/c, VD
	c) 1,00 VZÄ	c) 1,00 VZÄ	3. QE A10/E9b/c, VD
	d) 1,00 VZÄ	d) 1,00 VZÄ	3. QE A10/E9b/c, VD
	e) 1,00 VZÄ	e) 1,00 VZÄ	4. QE A 13, LD
	f) 1,50 VZÄ 0,50 VZÄ	f) 1,50 VZÄ 0,50 VZÄ	4. QE A 13 LD 2. QE E 6/E7,VD
	g) 0,50 VZÄ	g) 0,50 VZÄ	3. QE A10/E9b/c, VD/SO
	h) 1,00 VZÄ	h) 1,00 VZÄ	2. QE, E6/E7, VD
	i) 0,50 VZÄ	i) 0,50 VZÄ	2. QE, E6/E7, VD
	j) 0,25 VZÄ		2. QE, E6/E7, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 1,00 VZÄ		3. QE A10/E9b/c, VD
	b) 0,50 VZÄ		4. QE Lehrdienst
	d) 0,50 VZÄ		3. QE EA 10

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	e) 1,00 VZÄ		4. QE A 13
	i) 1,25 VZÄ		2. QE

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

a) Aufgabenbereiche A-2/ A-3 und A-4 - 2,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Der konkrete Raumbedarf kann nur mit großem Aufwand erfasst werden. Anhand der Raumdatenbank sind Konzepte zur bedarfsgerechten Schulraumversorgung zu entwickeln. Ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Raummanagement unter Berücksichtigung aller Nutzer ist einzelfallbezogen für den jeweiligen Schulstandort zu entwickeln.

Die Pflege der Raumdatenbank sowie die jährliche Aktualisierung der Raumbellegung für ca. 200 Grund-, Mittel- und Förderschulen, 39 Gymnasien, 23 Realschulen sowie zwei Schulen besonderer Art muss als neue Aufgabe von den Abteilungen wahrgenommen werden.

b) Aufgabenbereiche A-3 – 0,50 VZÄ für Sachbearbeitung

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Es liegt eine Schulmehrung (drei neue staatliche Realschulen, Erweiterungen im Bestand, Wechsel der WGB und der ORI von F 2 zu F 3 bzw. A 2 zu A 3) vor. Die Aufgaben werden bislang von einer abgeordneten Lehrkraft bearbeitet. Das Mittelabflusscontrolling erfordert eine Ausweitung des Personalbedarfes.

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für SB Controlling

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Der zusätzliche Aufwand an pädagogischem Controlling für die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art erfordert Zeitressourcen, die bisher in der Abteilung nicht vorhanden sind. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Realschulen ist in den letzten sieben Jahren um gut 12 % gewachsen. Mit der WBG und der ORI sind zwei neue Schulen in den A-3-Bereich gekommen. In den nächsten Jahren werden drei neue staatliche Realschulen gebaut und mehrere städtische Realschulen sowie eine staatliche Realschule werden erweitert. Bisher wird die Aufgabe durch eine Abordnung übernommen bzw. durch Mehrarbeit anderer Stellen, außerhalb deren Zuständigkeit, mitbearbeitet.

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt.

e) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Grundsätzlich erhöht sich das Ausgabevolumen von 2016 bis 2019 um mehr als das 12fache. Wachsender Bedarf der rund 240 Einrichtungen an einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Gewollte Digitalisierung der Schulen durch Bund und Länder.

f) Aufgabenbereich A – 2,00 VZÄ Kooperative Ganztagsbetreuung

Qualitative Schätzung bei Annahme von 10 Standorten pro Jahr

g) Aufgabenbereich A - 0,50 VZÄ Web-Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Die Anforderungen bzgl. Menge und Qualität im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bürgerfreundlicher Sprache, Neueinführung des Intranets erfordern eine professionelle Arbeitskraft für den Geschäftsbereich der Allgemeinbildenden Schulen. Bisher konnten diese Tätigkeiten nicht oder nur teilweise on top geleistet werden.

h) Aufgabenbereich A-4 - 1,00 VZÄ Teamassistenz Fachbereich Ganztägige Betreuung
Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt. Dieser ergibt sich aus dem Aufgabenspektrum der Sachbearbeiter (z.B. für Dienst- und Fachaufsicht für die städtischen Tagesheime, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schullandheime, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Zuschussgeber für die Mittagsbetreuungen, Zuständigkeit für Sachaufwand für den offenen und gebundenen Ganzttag an Grund-, Mittel- und Förderschulen, Elternberatung für den Grundschulbereich). Aufgrund des Aufgabenspektrums ist eine Unterstützung erforderlich. Koordinations-, Organisations- und Verwaltungsaufwand haben überproportional zugenommen und erschweren die Aufgabenerfüllung der Sachbearbeiter.

i) Aufgabenbereich A-3 - 0,50 VZÄ Teamassistenz bei A 3
Der Bedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten durch den Fachbereich geschätzt.

j) Aufgabenbereich DPR-TH - 0,25 VZÄ Teamassistenz
Summarischer Quervergleich mit den Personalratsgremien des RBS mit dem vorangehenden Mengenwachstum der Tagesheime und diesbezüglichen Anstieg der Beschäftigtenzahl, die zu betreuen sind. Die Bemessung erfolgt nach der Vormerkung des POR zur Personalausstattung und Bewertung der Assistenzstellen für Referatspersonalräte und Dienststellenpersonalräte vom 17.08.2004.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Es sind keine Alternativen vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

a) Aufgabenbereiche A-2/ A-3 und A-4 - 2,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau
Die Aufgaben können nicht im vollen Umfang erledigt werden.

b) Aufgabenbereiche A-3 – 0,50 VZÄ für Sachbearbeitung
Eine Aufgabenerledigung ist nicht vollumfänglich möglich; der Mittelabfluss kann nicht analysiert und gesteuert werden; notwendige Finanzmittel können nicht rechtzeitig geplant, beantragt und zur Verfügung gestellt werden; eine notwendige Unterstützung/Beratung der Schulleitungen im Hinblick auf Schulbudget kann nicht erfolgen.

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für SB Controlling
Die Controlling-Aufgaben können nicht durchgeführt werden; die Vergabe von LwSt und die Hinterlegung der entsprechenden Aufgaben können nicht korrekt umgesetzt werden.

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget
Falls die erforderlichen Mittel den Schulen und Tagesheimen nicht zeitnah zur Verfügung stehen, kann eine sachgerechte Ausstattung nicht erfolgen und die Rahmenbedingungen für einen Unterricht nicht sichergestellt werden.

e) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug
Hoher Imageverlust der LHM bei andauernder Handlungsinkompetenz der Schulen und Tagesheime; Verhinderung eines zeitgemäßen, lehrplanorientierten Arbeitens an den Münchner A-4-Schulen; Vermehrte Krankheits- und Ausfallzeiten der derzeitigen Stelleninhaberin infolge permanenter Überbelastung.

f) Aufgabenbereich A 2,00 VZÄ Kooperative Ganztagsbildung
Die Modellphase kann sich nicht in der geplanten Form entwickeln, mit der Folge, dass das Modell scheitert und die ganztägige Betreuung, Bildung und Erziehung und damit die Versorgung

der Münchner Familien nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Somit ist auch eine Vorbereitung der Sicherstellung des Rechtsanspruches gefährdet. Qualitätssicherung kann nicht mehr gewährleistet werden;
Weiterentwicklung des zertifizierten QSE-Systems kann nicht gewährleistet werden.

g) Aufgabenbereich A - 0,50 VZÄ Web-Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit

Eine professionelle Arbeit und Leistung kann nicht gewährleistet werden; hohe negative Öffentlichkeitswirkung.

h, i, j, k) Aufgabenbereich A-4 - 1,00 VZÄ Teamassistenz Fachbereich Ganztägige Betreuung;

Aufgabenbereich A-3 - 0,50 VZÄ Teamassistenz bei A 3;

Aufgabenbereich DPR-TH - 0,25 VZÄ Teamassistenz

Kernaufgaben können nicht im entsprechenden zeitlichen Umfang bearbeitet werden;

Kundenorientierung in notwendiger zeitlicher Vorgabe sind nur bedingt einhaltbar.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 13

Bedarf in qm: 143

6.2 Begründung/Berechnung:

13 neue Arbeitsplätze, die in der vorhandenen Fläche nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ganztägige Bildung im neuen neunjährigen Gymnasium		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Ganztägige Bildung im neuen neunjährigen Gymnasium im Rahmen des Münchner Wegs auf der Basis des städtischen Orientierungsrahmens für Schulqualität mit zusätzlichen LWStd unter anderem für externe Kooperationen; Fortschreibung der Anrechnungsstunden für Gymnasien
- Weiterentwicklung der gebundenen rhythmisierten Ganztagsklassen an den Schulen besonderer Art (quantitativ und qualitativ); Fortschreibung der Anrechnungsstunden für Realschulen und Schulen besonderer Art

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Mit Entscheidung des bayerischen Landtags wird ein neues neunjähriges Gymnasium zum Schuljahr 2018/19 (beginnend in den Jahrgangsstufen 5 und 6) stufenweise eingeführt. Der G9 Ausbau ist eine staatliche Pflichtaufgabe.

Die Verlängerung der gymnasialen Ausbildungsdauer um ein Jahr und die damit verbundene Senkung der Wochenstundenzahl in der Unter- und Mittelstufe macht eine Neukonzeption der ganztägigen Bildung an den städtischen Gymnasien in München im Rahmen des Münchner Wegs erforderlich, mit dem Ziel, Münchner Kindern und Jugendlichen ein Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten, das Bildungserfolg unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht. Der Ganztagsausbau im Rahmen des Münchner Weges ist eine freiwillige Aufgabe.

Gleichzeitig sollen die bestehenden Ganztagsangebote der Schulen besonderer Art in Form von rhythmisierten gebundenen Ganztagsklassen in der gleichen Höhe wie die rhythmisierten gebundenen Ganztagsklassen der städtischen Realschulen ausgestattet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Mit der BV 08-14/V 12301 vom 02.07.2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie der BV 14-20/V 08813 vom 24.05.2017 „Bildung nach Maß“ verpflichtete sich das Referat für Bildung und Sport konkret zu dem bedarfsorientierten Ausbau ganztägiger Bildung an städtischen weiterführenden Schulen. Damit will man einschränkenden Sozialisationseinflüssen entgegenwirken, Chancengleichheit gewährleisten sowie Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit fördern. Neben sog. offenen Ganztagsangeboten sollen vor allem die Formen

des gebundenen sowie teilgebundenen Ganztags priorisiert werden und die Einbindung von externen Kooperationspartnern stärker erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	4.485.320 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	4.485.320 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>1. Personalbedarf Gymnasien</u> (stufenweiser Aufbau bis 2022/23) <u>ab Schuljahr 2018/19</u> (Stellen werden von September bis Dezember aus vakanten Bestandsstellen finanziert. Zum 01.01.2019 sollen die Stellen neu geschaffen werden) 228 LWStd = 9,12 VZÄ <u>ab Schuljahr 2019/20</u> (Stellenschaffungen zum 01.09.2019) 373 LWStd = 16,22 VZÄ		4. QE, Lehrdienst
	<u>2. Personalbedarf Realschulen und Schulen besonderer Art:</u> <u>ab Schuljahr 2018/19</u>		4. QE, Lehrdienst

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	(Stellen werden von September bis Dezember aus vakanten Bestandsstellen finanziert. Zum 01.01.2019 sollen die Stellen neu geschaffen werden) 676 LWStd = 28,70 VZÄ		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage			
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:			
Beim dargestellten Personalbedarf handelt es sich um Angaben, die auf Basis der derzeit zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der geschätzten Anzahl an erforderlichen Klassen berechnet wurden. Gegebenenfalls kann sich der Bedarf noch ändern.			
Die Ausstattung an zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die städtischen Gymnasien sowie für die Schulen besonderer Art orientiert sich an der Höhe der LWStd für städtische Realschulen, die der Stadtrat mit BV 08-14/V 12301 vom 02.07.2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ genehmigt hat sowie an den Studentafeln des G9.			
Bei den Gymnasien erfolgt ein stufenweiser Aufbau bis 2022/23.			
Bedarfsdarstellung Gymnasien			
Schuljahr	Jahrgangsstufe	Aufgaben	zusätzlicher Personalbedarf
2018/19 (Zuschaltung zum 01.01.2019)	Einführung 5.+6. Klasse	Ganztagsstunden	0 LWStd (derzeitiger Bestand ist ausreichend)
		Qualitätssicherung (QSE)	32 LWStd = 1,39 VZÄ (16 Schulen x 2 LWStd)
		Koordination für berufliche Orientierung (KBO)	14 LWStd = 0,61 VZÄ (14 Schulen x 1 LWStd) (Schulen 2. Bildungsweg nicht enthalten)
		Intensivierungsstunden	122 LWStd = 5,3 VZÄ (*61 Eingangsklassen x 2 LWStd)
		Erhöhung Anrechnungsstunden	42 LWStd = 1,83 VZÄ (14 Schulen x 3 LWStd) (Schulen 2. Bildungsweg nicht enthalten)
Gesamtbedarf Schuljahr 2018/19			228 LWStd = 9,12 VZÄ
2019/20 (01.09.2019)	Einführung 7. Klasse	Ganztagsstunden	*373 LWStd = 16,22 VZÄ
<i>Nachrichtlich für Folgejahre</i>			
2020/21	Einführung 8. Klasse	Ganztagsstunden	*160 LWStd = 6,96 VZÄ

2021/22	Einführung 9. Klasse	Ganztagsstunden	*132 LWStd = 5,74 VZÄ
2022/23	Einführung 10. Klasse	Ganztagsstunden	*126 LWStd = 5,48 VZÄ

Bedarfsdarstellung Schulen besonderer Art und Realschulen ab Schuljahr 2018/19

Die derzeit zur Verfügung stehenden 9,0 LWStd je Klasse an den Schulen der besonderen Art werden bislang aus dem Ganztagsbudget der Realschulen finanziert. Diese sollen zukünftig wieder in den Ganztagsausbau der Realschulen gehen. Für den gebundenen Ausbau sind an den Schulen der besonderen Art je Klasse 14,0 LWStd erforderlich.

Willy-Brandt-Gesamtschule	38 Klassen x 14 LWStd	532 LWStd = 22,63 VZÄ
Orientierungsstufe	6 Klassen x 14 LWStd	84 LWStd* = 3,57 VZÄ
Erhöhung Anrechnungs- stunden an den Realschulen	20 Realschulen x 3 LWStd	60 LWStd = 2,50 VZÄ
Gesamtbedarf ab Schuljahr 2018/19		676 LWStd = 28,70 VZÄ

*Dynamisierungsfaktor geplant

(1,00 VZÄ = 24 LWStd an den Realschulen; 23,5 LWStd an den Schulen besonderer Art; 23 LWStd an den Gymnasien)

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternativen vorhanden, da ohne zusätzliche Ressourcen der Ganztags im G9 nicht bzw. nur ansatzweise möglich wäre.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Konkret kann weder die quantitative noch die qualitative Ganztagsentwicklung und -konzeption im G 9 nicht erfolgen.
- Es würde nicht genügend bedarfsorientierte Ganztagsangebote geben.
- Die Ziele der LHM München, Förderung der Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, Erhöhung der Erfolgsquote würden nicht vollständig erreicht werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: kein Raumbedarf erforderlich

Bedarf in qm: keiner

6.2 Begründung/Berechnung:

Nicht erforderlich, da Lehrpersonal

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

Im Grundsatz wird der Ganztags mit derzeit 21.600 € je gebundener Ganztagsklasse bzw. je offener Ganztagsgruppe vom Freistaat gefördert. Damit beträgt die Förderung im Schuljahr 2017/2018

insgesamt 3.240.000 € für die städtischen Gymnasien. Die Lehrpersonalzuschüsse sind damit abgegolten.

Nach heutigem Kenntnisstand ist von keiner Mehrung der Förderung auszugehen. Es steht allerdings noch eine Klärung mit dem Kultusministerium bezüglich der Refinanzierung des „teilgebundenen Ganztags“ aus. Dies könnte auch zu einer Änderung der Gruppendifinition und/oder der Anzahl der Gruppen und damit der Höhe der Refinanzierung führen.

7.2 Höhe in %: noch nicht vollständig geklärt

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Informationstechnologie	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Windows 10 Migration		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Referat für Bildung und Sport betreibt in zwei Rechnernetzen ca. 37.300 Personal Computer (PCs) mit dem Betriebssystem Windows 7 von Microsoft. Der Support für diese Betriebssystemversion wird von Microsoft Anfang 2020 komplett eingestellt. Es wird ab diesem Zeitpunkt keinerlei Sicherheits- oder Fehlerkorrekturen mehr geben. Daher ist es notwendig, die PCs mit dem Nachfolgebetriebssystem Windows 10 von Microsoft auszustatten.

Mit der Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08344) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, Finanzmittel für die Umstellung der Windows Clients auf Windows 10 bei der Stadtkämmerei zu beantragen und damit die Voraussetzungen für den weiteren Betrieb der Windows Clients nach dem Ende des Support für Windows 7 durch Microsoft im Jahr 2020 zu schaffen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff wurden die befristeten Finanzmittel in Höhe von 191.025 € für neue Personalstellen (2,5 VZÄ SB IT-Betrieb für Funktionsupdates) bewilligt. Aufgrund der vom Stadtrat stadtweit vorgegebenen Kürzung wurden diese Stellen im Nachgang gestrichen. Nachdem diese Stellen weiterhin benötigt werden, sollen diese dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die generelle Genehmigung des Vorhabens und die genehmigten Haushaltsmittel (ohne Personalstellen) sind von der nachträglichen Kürzung nicht betroffen und bestehen weiterhin.

Aufgaben SB IT-Betrieb: Analyse der Patch-Pakete:

- Abgleich der Ergebnisse mit einschlägigen Informationen
- Aufnahme der Pakete in das Patch-Management des Software-Verteilsystems
- Festlegung Softwareverteilungsstrategie passend zum Paket-Typ
- Test der Pakete am Muster-Client durchführen
- Pilotierung der Pakete an ausgewählten Standorten
- Rolloutplanung und -durchführung über den gesamten Stadtberereich/sämtliche Schulverwaltungen
- Rolloutplanung und -durchführung über den gesamten Kernbereich im RBS

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: Notwendig für Betrieb von Windows 10, Prüfen und Rollout der halbjährlichen Windows Funktionsupdates; grundsätzlich Daueraufgabe, wird befristet beantragt aufgrund Schätzung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Microsoft bringt mit Windows 10 jetzt halbjährlich neue Windows Funktionsupdates heraus, welches vor Windows 10 nur bei Versionssprüngen (Bsp. von Windows XP nach Windows 7) alle paar Jahre stattfanden. Daher wird nun Personal benötigt, welches die Funktionsupdates übernimmt, testet und ausrollt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	0,00€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	169,150 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.750 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	11.610 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,5	2,5 (für 3 Jahre ab Stellenbesetzung)	3. QE, A12/E11, FR IT
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Der Bedarf wurde anhand der Erfahrungen aus dem Windows 7 Projekt durch Expertenschätzung in einem Workshop für das Windows 10 Projekt ermittelt.

Hierzu wurden Arbeitsaufwände in Personentagen für die einzelnen anfallenden Arbeitspakete bei einfachen als auch komplexen Patchpaketen geschätzt. Zur Ermittlung des Gesamtaufwandes wurde außerdem eine Annahme über die Anzahl an voraussichtlich zu bearbeitenden einfachen und komplexen Patch-Paketen pro Jahr getroffen und diese Zahl mit dem Aufwand (Personentage) multipliziert.

Siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08344

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es sind keine Alternativen vorhanden.

Die in dem Projekt Windows 7 damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entweder mit anderen Tätigkeiten befasst oder arbeiten nicht mehr für die Landeshauptstadt München. Bei Windows 10 aber sind regelmäßige, größere Funktions-Updates Bestandteil der Microsoft Update Strategie über den ganzen Lebenszyklus von Windows 10. Windows 10 wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Daher benötigt jetzt der IT-Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese neuen Funktionsupdates regelmäßig übernehmen, testen und ausrollen. Tätigkeiten, welche bei Windows XP und Windows 7 nur einmalig bei dem Versionsumstieg notwendig waren. Diese Aufgaben können von den vorhanden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht übernommen werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Wechselwirkungen (bis zur Inkompatibilität) mit den benutzten Standard- und Fachanwendungen können nicht rechtzeitig erkannt werden und führen dann beim Ausrollen der Update Version von Windows 10 zu Fehlern bis hin zu Rechnerausfällen.
- Das gesamte Rechnernetz muss dahingehend überwacht und laufend aktualisiert werden, damit die von Microsoft vorgegebenen Aktualisierungszeiten eingehalten werden. Dies ist ohne die angeforderten VZÄ nicht sichergestellt und kann dann zu unnötigen kompletten Neuinstallationen von PCs führen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3 (Bedarf in Abhängigkeit von der IT-Verlagerung)

Bedarf in qm: 33

6.2 Begründung/Berechnung:

Drei neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) RBS-Informationstechnologie RBS-Allgemeinbildende Schulen RBS-Kindertagesstätten RBS-Berufliche Schulen RBS-Pädagogisches Institut	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierung von Bildungsprozessen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das RBS hat sich als eines der strategischen Leitziele aufgegeben, Motor der Digitalisierung an den Münchner Bildungseinrichtungen zu sein. Aus diesem Grund wird eine grundsätzliche Neuausrichtung der Digitalisierung von Bildungsprozessen an Kindertagesstätten, Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen angestrebt. Das Pädagogische Institut und der Geschäftsbereich Informationstechnologie werden dazu unterstützend tätig.

a) Kindertagesstätten

Die Einbindung einer ganzheitlich orientierten Medienbildung als medienpädagogische Praxis in den Kindertageseinrichtungen ergibt sich einerseits aus der Lebensweltrelevanz von Medien für das Aufwachsen in unserer Informations- und Wissensgesellschaft. Andererseits kommt den Kindertageseinrichtungen auch die Aufgabe der Prävention in Bezug auf eine geeignete und altersangemessene Mediennutzung zu. Zu Letzterem gehört auch das „Erkennen können“ von entwicklungsbeeinträchtigender Mediennutzung. Die Nutzung digitaler Medien in der Kita eröffnet darüber hinaus Fördermöglichkeiten in anderen Lern- und Entwicklungsbereichen (z. B. Sprachförderung, mathematisches Verständnis, Formen und Symbole erkennen). Über die Medien in den Kindertageseinrichtungen lassen sich qualitativ hochwertige Bildungsangebote zur Medienkompetenzförderung etablieren. Die Integration von Medienbildung bietet darüber hinaus eine Chance zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Grundsätzlich lässt sich Medienbildung in den Kindertageseinrichtungen nur in Partnerschaft mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten etablieren und betreiben. Dabei ist von Kindern als handelnden Akteuren auszugehen, die sich durch eine aktive Mediennutzung auszeichnen und eigene Interpretationen und Sichtweisen einbringen. Medienbildung und -erziehung sind somit in der frühkindlichen Bildung unausweichlich geworden und gehören zu ihren zentralen Aufgaben

b) Allgemeinbildende Schulen

ba) Im Zuge der Digitalisierung im Bildungsbereich werden entsprechend des Stufenkonzepts die allgemeinbildenden Schulen mit einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten IT-Ausstattung ausgestattet.

Insgesamt ist ein Rahmenvertrag in Höhe von 49.940.309,84 € für den Zeitraum 2019 – 2022 vorgesehen. Für das Jahr 2019 werden davon Mittel in Höhe von 8.000.000 € benötigt (A-2 900.000€, A-3 1.200.000 €, A-4 5.900.000 €). Diese Bedarfe stellen gegenwärtig investive Beschaffungen dar. Nach Entscheidung des Stadtrates über die Übernahme der Bereitstellung der pädagogischen IT durch die Stadtwerke (LHM Services GmbH) werden diese Bedarfe im konsumtiven Bereich abgerechnet.

bb) Die Grundlage dafür bildet die Erstellung von Medienkonzepten (staatliche Vorgabe). Ebenso ist es unabdingbar, dass die Schulen in ihrer medienpädagogischen Entwicklung unterstützt und begleitet werden. Dafür sind an den Schulen entsprechende Anrechnungstunden und Zuschaltungen erforderlich.

c) Berufliche Schulen (4,0 VZÄ)

Im Zuge der Digitalisierung im Bildungsbereich werden die Medienpädagogik-Beauftragten (MPB) an den Schulen durch die Zuschaltung von Arbeitszeit für diese Aufgabe bedacht. Zudem wird eine weitere Stelle für eine Produktmanagerin / einen Produktmanager im RBS für den Geschäftsbereich der beruflichen Schulen als zentrale Digitalisierungsbeauftragte / zentralen Digitalisierungsbeauftragten geschaffen. Aufgabenstellung dafür ist die Planung und Implementierung eines berufsbezogenen Medienkonzeptes wie z. B. die weitere Ausstattung mit fachspezifischer Hard- und Software, WLAN oder die Anpassung berufsbezogener Medienkonzepte an bestehende Lernfelder in Zusammenarbeit mit den MPBs an den jeweiligen Schulen. Des Weiteren werden in drei aufeinanderfolgenden Jahren sieben Schulen am Projekt KoMMBi teilnehmen.

d) Pädagogisches Institut (10,5 VZÄ)

Umsetzung des derzeit in der Pilotphase befindlichen Konzepts Münchner Medienbildung (KoMMBi) an weiteren 30 Münchner Bildungseinrichtungen (15 Schulen / 15 Kitas) ab 01.01.2019.

Das Ziel des Konzeptes Münchner Medienbildung (KoMMBi) ist, eine umfassende Medienbildung über die in städtischer Trägerschaft befindlichen Bildungsbereiche hinweg zu ermöglichen und gezielt umzusetzen. Die systematische Berücksichtigung von Medienbildung soll in den Bereichen Kita, Hort, in den weiterführenden Schulen sowie in beruflichen Schulen erprobt und optimiert werden. KoMMBi will Münchner Schulen und Kitas dabei unterstützen, die wichtige Aufgabe zu erfüllen, medienkompetente Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszubilden. Es handelt sich dabei um intensive und weitflächige Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen durch das Pädagogische Institut sowie um Sach- und Fortbildungsmittel.

e) Informationstechnologie

Für die erfolgreiche Digitalisierung im Bildungsbereich sind zunächst grundlegende Maßnahmen im Bereich der IT-Infrastruktur unerlässlich. Diese sind grundsätzlich unabhängig von den konkreten pädagogischen Konzepten und konkreten Bedarfen der Bildungseinrichtungen.

- Ermöglichung eines drahtlosen Zugangs für mobile Geräte an den Bildungseinrichtungen
- Erweiterung des bereitgestellten Portfolios um gemanagte, mobile Endgeräte
- Einbindung von privaten Endgeräten zur Nutzung der angebotenen Dienste (BYOD)

Die konkrete Ausgestaltung und konkrete Mengengerüste sind in der Umsetzung je nach pädagogischer Konzeption je Einrichtungstyp bzw. je Einrichtung konkret festzulegen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Medienbildung an Kindertagesstätten ist gesetzliche Pflichtaufgabe (gem. BayKiBiG, AVBayKiBiG, BayBEP). Darüber hinaus weisen die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Quelle: www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/baybl.php) Medienbildung als einen wichtigen Baustein des Bildungsauftrages aus.

An allen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

Erläuterung:

a) Kindertagesstätten

Dem gesetzlichen Auftrag folgend ist Medienbildung zu einem wesentlichen Bestandteil der Allgemeinbildung geworden. Darüber hinaus ist die Zukunft der Bildung digital, damit geht ein grundlegender Wandel des Lernens einher. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel des RBS, die damit verbundenen großen Chancen zu nutzen, den Risiken zu begegnen und den Anschluss nicht zu verlieren bzw. zu halten. Das RBS will diesen Wandel aktiv gestalten und unterstützen. Schließlich müssen junge Menschen dazu befähigt werden, mit der Digitalisierung kompetent und verantwortungsvoll umgehen zu können. Es ist die Aufgabe aller Bildungseinrichtungen, sie dabei zu unterstützen.

Digitale Medien sind für Bildungseinrichtungen in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Sie eröffnen vielfältige Möglichkeiten einer noch individuelleren und differenzierteren Förderung der Heranwachsenden und sind auch Inhalt von Bildungsszenarien. Ziele digitaler Bildung sind der Erwerb informationstechnischer Kenntnisse ebenso wie die Entwicklung von Medienkompetenz und digitaler Souveränität. So kann der Grundstein für Bildungs- und Chancengerechtigkeit der Kinder und deren Familien gelegt werden.

Um diesem Auftrag in den Städtischen Kindertageseinrichtungen Folge leisten zu können, bedarf es der Umsetzung der medienpädagogischen Konzeption als einen Teil der Gesamtkonzeption Digitale Bildung des RBS. Die Medienbildung in städtischen Kitas ist als Querschnittsaufgabe zu sehen und findet in allen Bildungsbereichen Anwendung.

Dazu benötigt KITA insgesamt folgende medienpädagogisch basierte technische Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtsumme von Investitionskosten in Höhe von ca. 6.499.200 €:

1.000 päd. mobile Endgeräte	1.190.000 €
500 Beamer	476.000 €
1.200 Visualizer	928.000 €
200 Spielekonsolen	95.200 €
Puffer für nicht absehbare Bedarfe	240.000 €
Anschluss an mobiles Netz	3.570.000 €

Hinzu kommen weiter Mietkosten für pädagogisch Neuentwicklungen zum Test in Höhe von 300.000 €.

Für das Jahr 2019 werden insgesamt 1.250.000 € veranschlagt.

b) Allgemeinbildende Schulen

Die grundlegende Neuausrichtung der pädagogischen IT-Infrastruktur sowie der Infrastruktur der Medienintegration und Medienkompetenz löst erforderliche Investitionen in die Infrastruktur aus.

c) Berufliche Schulen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert eine Anpassung der Lerninhalte und eröffnet neue Möglichkeiten der didaktisch-methodischen Ausgestaltung der beruflichen Bildung im beruflichen Schulwesen (WS, FOS, BOS, BS, FS, BFS, Fachakademien) sowie bei den Dualen Ausbildungspartnern. Aufgrund der digitalen Transformation in den Feldern Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 steigen die Kompetenzanforderungen in vielen Berufen und damit auch an die Aus- und Weiterbildung an den städtischen beruflichen Schulen. Eine erhöhte Medien- und Informationskompetenz ist zunehmend Voraussetzung für die nachhaltige Teilhabe an Wissen und den Möglichkeiten digitaler Lehr- und Lernprozesse, die von den Betrieben massiv eingefordert wird. Lernförderliche Rahmenbedingungen und passfähige Angebote für Berufliche Schulen erfahren in diesem Kontext eine weiter gesteigerte Bedeutung. Die Vermittlung der neuen fachlichen und persönlichen Kompetenzen und die sinnvolle Einbindung digitalisierter Lehr- und Lernangebote in das arbeits- und geschäftsprozessorientierte Lernen an den jeweiligen beruflichen Schulen erfordern die Entwicklung, Erprobung zeitgerechter Lern- und Lehrmethoden sowie auch die von KoMMBi angestoßene medienpädagogische Entwicklung und Umsetzung an den ausgewählten Schulen. So werden in den kommenden Jahren IT-gestützte Lehr- und Lernkonzepte den individuellen

beruflichen Anforderungen gerecht werden müssen (z.B. virtuelle Verkaufsgespräche im Bereich Einzelhandel – Onlinegestützte Reparatur von Motoren im Automobilbereich). Dies gilt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte, sondern für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen. Hierzu gehören genauso die Fachkräfte der beruflichen Schulen (z. B. Sekretariatskräfte) wie auch unsere Dualen Ausbildungspartner. Ziel einer modernen Schulorganisation besteht im möglichst geringen Medienbruch im Informationsbeschaffungs- oder Verarbeitungsprozess. Zentraler Bestandteil ist die dringend notwendige Digitalisierung der Schulorganisation. Eine Grundvoraussetzung ist die Bereitstellung einer zeitgemäßen technischen Infrastruktur.

Der Weg hin zur digitalen Transformation der Beruflichen Schulen ist die dritte Bildungsoffensive, die der gesellschaftlichen Entwicklung und Arbeitswelt gerecht wird. In diesem Zusammenhang eröffnen sich neue Handlungsfelder hinsichtlich der Implementierung eines berufsbezogenen Medienkonzeptes, in der einige Querschnittsaufgaben, wie z. B. die Ausstattung mit WLAN oder Informationen/Fortbildungen zur Datensicherheit, verbindlich für alle beruflichen Schulen gelten sollen und z. B. in Form eines Handbuchs/Leitfadens dokumentiert werden. Gleichzeitig ist jede Schule gehalten, ihr berufsbezogenes Medienkonzept für die Lernfelder gemäß aktueller spezifischer Anforderungen anzupassen.

Für die Umsetzung der digitalen Transformation bieten sich folgende Handlungsfelder im Bereich der Beruflichen Schulen an:

- Unterrichtskonzepte: z. B. „KOMMMBI-Turbo“, E-Learning, vernetztes Arbeiten der städtischen Beruflichen Schulen untereinander und mit externen Partnern, Verankerung der Kompetenzanforderungen in Lernfeldern/Lernsituationen, Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Fachkräfte an den Schulen: z. B. Fortbildungen
- Schulorganisation: z. B. Verwaltungsportal (u. a. Notenverwaltung, Formularpool), digitales Klassentagebuch, Online-Anmeldung, zeitgemäße E-Mailkommunikation
- Ausstattung und Infrastruktur: z. B. überwachtes aber offenes WLAN, fachspezifische Software, BYOD, Einsatz bewährter Cloudservices
- Daten- und Rechtssicherheit: z. B. Umgang mit Daten, IT-Sicherheit, Haftung

Nachrichtlich: Der Geschäftsbereich B hat 1.296.000 € für Digitalisierung über die reguläre MIP Anmeldung für 2019 angemeldet.

d) Pädagogisches Institut

Dazu bildet der KoMMBi einen wesentlichen strategischen sowie die Bildungseinrichtungen praktisch unterstützenden Beitrag. Es geht darum, in absehbarer Zeit möglichst viele Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, Medienpädagogik bezogen auf die Erfordernisse der aktuellen Lehrpläne an den Schulen bzw. bezogen auf den Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen zu praktizieren.

e) Informationstechnologie

Die Digitalisierung im Bildungsbereich stellt eine zusätzliche Aufgabe für die IT-Ausstattung dar. Im Rahmen dieser Aufgabe entsteht ein zusätzlicher Personal- und Finanzbedarf für den Aus- und Aufbau der IT-Infrastruktur.

Ausbau der WLAN-Infrastruktur:

- eine IT-Projektleitung WLAN (1 VZÄ): Planung der Kosten, Ressourcen und Arbeitspakete, Durchführung und Steuerung
- ein Fachanalyst WLAN (1 VZÄ): Analyse, fachliche Konzeption, Qualitätssicherung, kontinuierliche Verbesserung/Anpassung
- ein IT-Ingenieur WLAN (1 VZÄ): Erarbeitung des technischen Konzepts, zugehörige Tests und Implementierung
- Kundenmanagement WLAN (1 VZÄ): Planung Rollout an den Einrichtungen, Abstimmung zwischen den Einrichtungen, den beteiligten Firmen, dem Baureferat und [it@M](#)
- Sachbearbeiter Baureferat (3 VZÄ): das Baureferat führt die notwendigen Baumaßnahmen durch. Zu den Aufgaben zählen: Begehung; Planung der Lage der access points zusammen mit [it@M](#), Schule und Kundenmanagement; Planung der nötigen Verkabelung und der dazu gehörigen Baumaßnahmen; Planung und Vergabe der Leistungen; Überwachung und Abnahme der

durchgeführten Arbeiten.

Aufbau MDM-Infrastruktur und mobile Geräte:

- eine IT-Projektleitung (1 VZÄ): Planung der Kosten, Ressourcen und Arbeitspakete, Durchführung und Steuerung
- ein Fachanalyst (1 VZÄ): Analyse, fachliche Konzeption, Qualitätssicherung, kontinuierliche Verbesserung/Anpassung
- ein IT-Ingenieur (1 VZÄ): Erarbeitung des technischen Konzepts, zugehörige Tests und Implementierung

Die geschätzte Sachkosten in Höhe von 3,0 Mio. € (1,0 Mio. € konsumtiv, 2,0 Mio. € investiv) dienen dem weiteren Ausbau der WLAN Versorgung an den Schulen im Jahr 2019.

Nachrichtlich: Die Personal- und Sachressourcen sind vom Baureferat anzumelden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	3.392.140 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	2.075.740 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
a) Kindertagesstätten	60.000 €
d) Pädagogisches Institut	250.000 €
e) Informationstechnologie	1.000.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
c) Berufliche Schulen	800 €
e) Informationstechnologie	5.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€

2.2.2 Auszahlungen	
a) Kindertagesstätten	1.190.000 €
b) Allgemeinbildende Schulen	8.000.000 €
c) Berufliche Schulen	3.870 €
e) Informationstechnologie	2.027.090 €

3. a) Kindertagesstätten Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für 2019	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. b) Allgemeinbildende Schulen Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für 2019	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,34 VZÄ (ab 01.01.2019)		4 QE LD
	1,82 VZÄ (Schuljahr 19/20 ab 01.09.2019)		4 QE LD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

3. c) Berufliche Schulen Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für 2019	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00 VZÄ		4. QE (A15), LD
	0,50 VZÄ (Schuljahr 18/1920 ab 01.01.2019)		4. QE (A14), LD
	2,42 VZÄ (Schuljahr 19/20 ab 01.09.2019)		4. QE (A14), LD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

3. d) Pädagogisches Institut Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für 2019	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	10,50 VZÄ	10,50 VZÄ	4. QE (A15), LD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. e) Informationstechnologie Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für 2019 (inkl. 3 VZÄ für Baureferat)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8 VZÄ	8 VZÄ	3. QE
	2 VZÄ	2 VZÄ	4. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage																								
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p><u>b) Allgemeinbildende Schulen</u></p> <p>0,34 VZÄ ergeben sich aus der Zuschaltung von je 2 Anrechnungsstunden pro Schule, die am Projekt KoMMBi teilnehmen (Schuljahr 2017/18: 4 Schulen je 2 ANR ergibt 8 ANR, Schuljahr 2019/20 zusätzlich 8 Schulen je 2 ANR). Hinzu kommen ab Schuljahr 2019/20 27 LWStd für die restlichen 27 Schulen als Pool (pro Schule 1 LWStd) für entsprechende Projekte. Die Umrechnung der LWStd in VZÄ erfolgt über den Teiler 23,5.</p> <p>c) Berufliche Schulen</p> <p>1 VZÄ (A15) ergibt sich aus der Schaffung der Stelle einer zentralen Produktmanagerin/ eines zentralen Produktmanagers (Schätzung des Mehrbedarfes aufgrund Arbeitserfahrung).</p> <p>Der übrige Mehrbedarf ergibt sich</p> <p>a) aus der Zuschaltung von je 2 Anrechnungsstunden pro MPB-Team an den Schulen im Geschäftsbereich der Beruflichen Schulen, die über GB-B über einen eigenen Aufwandsschlüssel zugewiesen werden. (85 Schulen a' 2 MPB, => 170 LWStd + 20¹ LWStd zusätzlich für größere Berufliche Schulen bzw. Schulunionen = insgesamt 190 LWStd.).</p> <p>b) sowie aus der Zuschaltung von je 2 Anrechnungsstunden an den Schulen im Geschäftsbereich der Beruflichen Schulen, die am Projekt KoMMBi teilnehmen (21 Schulen a' 2 Anrechnungsstunden => insgesamt 42 LWStd).</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in einem Stufenplan:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>Anzahl der Schulen bez. KoMMBi</th> <th>LWStd.</th> <th>Gesamt VZÄ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018/2019</td> <td>6</td> <td>12</td> <td>0,50 VZÄ ab 01.01.19</td> </tr> <tr> <td>2019/2020</td> <td>29</td> <td>58</td> <td>2,42 VZÄ ab 01.09.19</td> </tr> <tr> <td>2020/2021 (Dynamisierung)</td> <td>28</td> <td>56 + 10¹</td> <td>2,75 VZÄ</td> </tr> <tr> <td>2021/2022 (Dynamisierung)</td> <td>22</td> <td>44+10¹</td> <td>2,25 VZA</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>85</td> <td>190</td> <td>7,92 VZÄ</td> </tr> </tbody> </table> <p>d) Pädagogisches Institut</p> <p>Ein Teil der Tätigkeiten ist strategisch-konzeptioneller Natur; für die restlichen Tätigkeiten sind</p>	Schuljahr	Anzahl der Schulen bez. KoMMBi	LWStd.	Gesamt VZÄ	2018/2019	6	12	0,50 VZÄ ab 01.01.19	2019/2020	29	58	2,42 VZÄ ab 01.09.19	2020/2021 (Dynamisierung)	28	56 + 10 ¹	2,75 VZÄ	2021/2022 (Dynamisierung)	22	44+10 ¹	2,25 VZA	Gesamt:	85	190	7,92 VZÄ
Schuljahr	Anzahl der Schulen bez. KoMMBi	LWStd.	Gesamt VZÄ																					
2018/2019	6	12	0,50 VZÄ ab 01.01.19																					
2019/2020	29	58	2,42 VZÄ ab 01.09.19																					
2020/2021 (Dynamisierung)	28	56 + 10 ¹	2,75 VZÄ																					
2021/2022 (Dynamisierung)	22	44+10 ¹	2,25 VZA																					
Gesamt:	85	190	7,92 VZÄ																					

1 20 LWStd zusätzlich für größere Berufliche Schulen bzw. Schulunionen, verteilt auf:

1 2020/2021 jeweils 10 LWStd

1 2021/2022 jeweils 10 LWStd

bezogene auf die Piloteinrichtungen, die aktuell mit der Umsetzung des KoMMBi befasst sind, jeweils Mengengerüste hinterlegt.

e) Informationstechnologie

Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten; der Stellenbedarf beruht auf qualifizierten Erfahrungswerten.

Die Mehrbedarfe beruhen auf einer summarischen Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten des Fachbereichs.

Anmerkung: Die genannten Aufgaben sollen perspektivisch durch die LHM-S übernommen werden. Aufgrund des noch nicht gefassten Beschlusses zu diesem Thema werden die Personalforderungen noch für das RBS eingebracht. Mit dem Übergang der Aufgaben an die GmbH werden die zugehörigen Stellen entsprechend behandelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativen sind nicht denkbar, da die Digitale Transformation zentral koordiniert werden soll.

Da die Umsetzung des KoMMBi personalintensiv unterstützt werden muss und die betreffenden Fachkräfte mit den medienpädagogischen Anforderungen an den städtischen Bildungseinrichtungen sehr gut vertraut sein müssen, gibt es bei der vorgesehenen Ausbaustufe auf 30 Einrichtungen ab 01.01.2019 dazu keine Alternative.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

a) Kindertagesstätten

Wenn der gesetzliche Auftrag und das Recht der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht umgesetzt werden kann, bedeutet das u.a.:

1. Die Kinder in städtischen Kitas haben nicht die gleiche Möglichkeit und das gleiche Recht, neue Medien zur Unterstützung des eigenen, individuellen Bildungsweges zu nutzen (keine Bildungs- und Chancengerechtigkeit).
2. Die Kinder in Einrichtungen des Städtischen Trägers erwerben kein Verständnis für digitale Medien und lernen die verschiedenen Mediensysteme nicht kennen. (Benachteiligung gegenüber Kindern in anderen Bildungseinrichtungen).
3. Die Kinder in städtischen Kitas werden nicht dabei unterstützt Medien und Medienbotschaften kritisch zu reflektieren. Da digital kompetente Kinder mehr vor den Gefahren und Risiken geschützt sind, sind Kinder in städtischen Kitas mehr gefährdet.
4. Kinder können in städtischen Kitas keine medienbezogenen Fähigkeiten erwerben bzw. erweitern z.B. technische Fähigkeiten, Nutzung von u.a. von Kreativ-, Konstruktions- und Lern-Apps und -software, Nutzung von Lern- und Kommunikationplattformen insbesondere im schulischen Bereich (keine Chancengleichheit).
5. Kinder werden in städtischen Kitas nicht dabei unterstützt Medienerlebnisse emotional und verbal zu verarbeiten da diese nur in anderen Lebenswelten der Kinder erlebt werden (Verlust von wichtigem „Coaching“).
6. Eltern und Familien können in städtischen Kitas nicht in medienpädagogische Arbeit eingebunden werden (Benachteiligung von Familien).
7. Kinder aus städtischen Kitas besuchen mit weniger medienpädagogischer Kompetenz Schulen und benötigen dort zusätzliche Unterstützung (Verlagerung).
8. Kinder mit besonderen Bedarfen/ Inklusionsbedarf können in städtischen Kitas z.B. digitale Hilfssysteme wie Apps nicht nutzen (bildungspolitische Herausforderung der Integration von

Flüchtlingen/ Inklusion schwerer zu bewältigen.

b) und c) allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen

Die für die Digitalisierung im Bildungsbereich bereitzustellenden Haushaltsmittel können den einzelnen Schulen nur unkoordiniert zugewiesen werden. Der ziel- und bedarfsgerechte Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel ist nicht gewährleistet. Eine Zuteilung nach dem Gießkannenprinzip gefährdet eine bildungsgerechte Verteilung der Haushaltsmittel.

d) Pädagogisches Institut

Bei Nicht-Zuschaltung der bezeichneten Stellen wird zum einen die an den Piloteinrichtungen angestoßene medienpädagogische Entwicklung für mindestens zwei Jahre unterbrochen; der aufgenommene Entwicklungsschwung verebbt:

- Unterstützung bei der Erstellung der Medienkonzepte wird eingestellt- die Technik, die jetzt an den Piloteinrichtungen ist, kann nicht mehr upgedatet werden (Tablet-Service ist derzeit beim PI)
- Unterstützung bei der Beantragung und Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Entwicklung von Medienkonzepten im Bereich KITA wird eingestellt
- E-Learning-Konzepte können nicht entwickelt werden

e) Informationstechnologie

Ohne Zuschaltung von Ressourcen gibt es keinen zusätzlichen Aufbau von IT-Infrastruktur für die Digitalisierung im Bildungsbereich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 8

Bedarf in qm: bis zu 88 m²

6.2 Begründung/Berechnung: Acht neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

Das RBS wird sich aktiv um ggf. mögliche Refinanzierung aus Bundesmitteln für Digitalisierung bemühen. Derzeit ist noch keine konkrete Refinanzierung bekannt

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RBS, BauRef	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-S	Federführung: RBS-S
Beschluss: Sportbauprogramm (2. Maßnahmenpaket)		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Sportbauprogramm, Realisierung des 2. Maßnahmenpaketes		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Unterversorgung in den Stadtbezirken. Die Bedarfe für die vier Standorte des 2. Maßnahmenpaketes wurden auf Grundlage des vom Stadtrat genehmigten Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen ermittelt		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Im Rahmen der Sportbauprogramme werden weitere Sportinfrastrukturprojekte mit dem Schwerpunkt der Breitensportversorgung realisiert; diese umfassen: <ol style="list-style-type: none">1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen,2. Sportgroß- und Sonderprojekte und3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen. Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Verfahrens für die Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wurde nun das 2. Maßnahmenpaket gebildet. Dieses umfasst die 4 Standorte der A-Kategorie: <ul style="list-style-type: none">• Siegenburger Str. 51,• Grohmannstr. 63,• Hans-Denzinger-Str. 6 und• St.-Martin-Str. 35. Gemäß Stadtratsbeschluss zum 1. Sportbauprogramm werden die Investitionen in den Neubau, die Modernisierung und die Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen aus der Pauschale „5640.1050 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ finanziert. Anordnende Dienststelle für diese Pauschale ist das Baureferat, Hauptabteilung Hochbau. Diese Pauschale umfasst derzeit ein Gesamtvolumen von 26.779 Mio. € bis 2023 ff., welches zur		

Finanzierung des 2. Maßnahmenpaketes als auch zur Planung von weiteren, später zu genehmigenden Maßnahmenpaketen verwendet werden kann.

Die Mittelansätze der Pauschale reichen zur Finanzierung des 2. Maßnahmenpaketes und der Planungskosten für weitere Maßnahmenpakete nicht aus. Die Pauschale muss daher um ca 20,2 Mio. € (zahlungswirksam ab 2020) erhöht werden. Dazu ist eine Ausweitung des MIP erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	nicht relevant
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (siehe Ergänzung)	2019 ca. 0 Mio €, Folgejahre 20,2 Mio €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	nicht relevant		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte wie bei der Ermittlung des Finanzrahmens zum 1. Maßnahmenpaket beschrieben, auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter, sich in Bau oder in der Planung befindlicher Sportprojekte mit einem dem Standardraumprogramm vergleichbaren Raumprogramm.

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
--

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte wie bei der Ermittlung des Finanzrahmens zum 1. Maßnahmenpaket beschrieben, auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter, sich in Bau oder in der Planung befindlicher Sportprojekte mit einem dem Standardraumprogramm vergleichbaren Raumprogramm.

Keine Alternativen vorhanden

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Erhebliche Verzögerung der Maßnahmen

6. zusätzlicher Büroraumbedarf nicht relevant

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Fehlanzeige

7.2 Höhe in %:

Ergänzung zu 2.2.2 Auszahlungen

Hinsichtlich des Sportbauprogramm 2 ist die Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nummer 5640.1050, RF 004, IL 1 wie folgt zu ändern:

Alt (Variante 650):

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2017 bis 2021					nachrichtlich		
			Summe 2017 -2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
B (940)	26.779	375	21.281	400	5.000	6.320	1.605	7.956	5.123	0
Sum	26.779	375	21.281	400	5.000	6.320	1.605	7.956	5.123	0

Neu:

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2017 bis 2021					nachrichtlich		
			Summe 2017 -2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
B (940)	46.980	375	27.988	114	3.275	6.129	9.048	9.422	10.962	7.655
Sum	46.980	375	27.988	114	3.275	6.129	9.048	9.422	10.962	7.655

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Referat für Bildung und Sport (nachrichtlich BAU und PLAN: deren Personalkosten werden mit in den PavBauprog-Beschluss aufgenommen, sind aber von diesen Referaten eigenständig mit Formblatt der Stkä zu melden)	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): a) RBS-ZIM b) RBS-GL 2 c) RBS-IT	Federführung: RBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030 – 5. Pavillonbauprogramm – Errichtung von Pavillons in 2019		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

a) Aufgabenbereich RBS-ZIM:

Notwendige Errichtung von 17 (bzw. mit beinhaltend zwei zu versetzende) Pavillonanlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 zur Abdeckung von akuten Raumbedarfen, Durchführung der notwendigen Verwaltungsverfahren, Vornahme der Ersteinrichtung und Inbetriebnahme zum jeweils angestrebten Zeitpunkt, Übernahme in die Anlagenbuchhaltung, Bereitstellung der notwendigen IT-Ausstattung, Vornahme der Kreditorenbuchhaltung.

Maßnahme läuft im Zuge der Schulbauoffensive 2013-2030 und des Aktionsprogrammes Schul- und Kita-Bau 2020

Die Maßnahme löst eine Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes aus mit der Aufnahme der notwendigen Gesamtmittel in Höhe eines vorläufigen Finanzrahmens von 308.520.000.- Euro (davon 295.114.000.- Euro an Baukosten und 13.406.000.- Euro an Ersteinrichtungsmitteln).

Die Betreuung der Maßnahme während Planung und Baudurchführung/Inbetriebnahme erfordert eine entsprechende Personalzuschaltung bei

- RBS-ZIM-N/ImmoV von 2,5 VZÄ Bauherrenrolle
- RBS-ZIM-N2-Ersteinrichtung von 6,8 VZÄ für Ersteinrichtungsmaßnahmen
- RBS-ZIM-QSA-FI von 7,67 VZÄ Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung.

Diese Stellen werden in den für 03.07.2018/25.07.2018 vorgesehenen Stadtratsbeschluss aufgenommen.

b) Aufgabenbereich RBS-IT:

Für die technische Betreuung der IT während der Planung und der Baudurchführung sind Projektsteuerungsarbeiten durchzuführen mit 2,9 VZÄ für IT-Projektleitung.

Diese Stellen werden in den für 03.07.2018/25.07.2018 vorgesehenen Stadtratsbeschluss aufgenommen.

5,6 VZÄ, ab 01.08.2019 für die nach Inbetriebnahme im Herbst 2019 notwendige Betreuung der IT-Einrichtung wurden mittels eigenem Formblatt zum Eckdatenbeschluss angemeldet und sind in diesem Formblatt somit nicht enthalten. Diese Stellen sollen in die für Spätherbst vorgesehene Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030 – Sachstand und Bericht 1. und 2.

Schulbauprogramm, Vorausschau Maßnahmen für das 3. Schulbauprogramm, ggf. 6. Pavillonbauprogramm“ aufgenommen werden.

c) Aufgabenbereich RBS-GL 2:

Die Umsetzung der Beschaffungsaktionen im Ersteinrichtungsbereich erfordert für die Beschaffung, die Anlagenverwaltung und die Kreditorenbuchhaltung ebenfalls entsprechende

Personalzuschaltungen bei

- RBS-GL 2.11 von 2 VZÄ für Beschaffung und Kundenbetreuung
- RBS-GL 2.12 von 1 VZÄ für Kreditorenbuchhaltung
- RBS-GL 2.23 von 2 VZÄ für Anlagenbuchhaltung

Diese Stellen werden in den für 03.07.2018/25.07.2018 vorgesehenen Stadtratsbeschluss aufgenommen.

d) Aufgabenbereich RBS-KBS

Für die Erstellung der räumlichen Bedarfsplanung für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot im Bereich der öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Bedarfsplaner erforderlich bei
- RBS-KBS-FB 3 von 2 VZÄ.

Diese Stellen sind nicht im o.a. Stadtratsbeschluss am 03./25.07.2018 beinhaltet sondern wurden mittels eigenem Formblatt für den Eckdatenbeschluss gemeldet. Diese Stellen sollen in die für Spätherbst vorgesehene Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030 – Sachstand und Bericht 1. und 2. Schulbauprogramm, Vorausschau Maßnahmen für das 3. Schulbauprogramm, ggf. 6. Pavillonbauprogramm“ aufgenommen werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung generell:

Die Stadt München ist als sog. Sachaufwandsträgerin aufgrund gesetzlicher Regelungen (BaySchFG, BayEUG, Schulbau-VO) zur Bereitstellung der notwendigen Schulräume zur allgemeinen Schulversorgung verpflichtet. Aufgrund entsprechender örtlicher Bedarfssituationen, der vorliegenden neuen Prognosen und des weiteren umfangreichen Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sind an verschiedenen Schulen Pavillonanlagen zur Abdeckung der Raumsituation dringend erforderlich. Diese Maßnahmen können nicht durch Festbauten im Rahmen der üblichen Schulbauprogramme ersetzt werden, da hier ein erheblicher Zeitdruck zum Handeln zwingt. Gleiches gilt für eine Reihe von notwendigen Pavillons für Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG). Nach wie vor sind – trotz intensiv parallel laufender Kita-Ausbauprogramme – in verschiedenen Stadtbezirken erhebliche Unterversorgungen vorhanden, welche ad hoc bereinigt werden müssen. Die entsprechenden Bedarfe sind zwingend abzudecken. In 3 Pavillonanlagen werden sowohl Schul- als auch Kita-Bedarfe gleichzeitig abgedeckt. Durch die Aufstellung von weiteren 3 Kita-Pavillons werden benachbarte Schulen räumlich entlastet. Nach Abschluss der Generalinstandsetzung und Erweiterung des Schulzentrums Gerastraße werden zwei dort zur Auslagerung errichtete Schulpavillons frei und können an zwei andere Standorte (Weißkirchner Straße/Gymn. Drygalski-Allee und Gymn. Knorrstraße) mit erheblichem Raumbedarf versetzt werden.

Begründung Stellen:

a) Begründung RBS-ZIM:

Die verwaltungstechnische Betreuung der Planung/Durchführung/Einrichtungsbeschaffung/Inbetriebnahme erfordert dringend eine ausreichende Personalausstattung, um die gesamten Verfahren usw. rechtzeitig auf den Weg bringen zu können und die notwendigen Projekte und Objekte in der Anlagenbuchhaltung erfassen und abrechnen zu können. Dies bedeutet eine Sofortzuschaltung noch in 2018, ab 01.08.2018; mit Ausnahme der Stellen bei RBS-ZIM-QSA-FI unbefristet; 7,67 VZÄ-Stellen bei QSA befristet auf 4 Jahre ab Stellenbesetzung.

b) Begründung RBS-IT:

Die 3 Projektleitungsstellen sind dringend notwendig, um die Betreuung der Planung und der Bauausführung von der IT-Seite sicherzustellen, ab 01.08.2018, unbefristet

c) Begründung für RBS-GL 2:

Die Maßnahmen im Rahmen des Pavillonbauprogramm 2019 führen aufgrund der Erhöhung der vergebenen Dienstleistungen und Warenbeschaffungen im Bereich der Finanzabteilung GL2 des Referates für Bildung und Sport zu einem zusätzlichen Personalbedarf bei den an der Prozesskette beteiligten Bereichen.

GL 2.11 Beschaffung und Kundenbetreuung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets sind mit den derzeit laufenden Maßnahmen (41 Projekte) völlig ausgelastet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen einem hohen Zeit- und Termindruck und müssen oftmals mehrere Projekte parallel abwickeln. Die Beschaffungen sind zudem mit höchster Präzision durchzuführen, da falsch bestellte Artikel von den Lieferanten nicht mehr zurückgenommen werden, da diese just in time auf Grundlage der vorliegenden Bestellung produzieren.

Im Rahmen des Pavillonbauprogramm 2019 ist mit der Ausstattung von weiteren 17 Pavillons zu rechnen, die teilweise das Niveau einer Schulausstattung erreichen.

Unter der Annahme, dass die die Anzahl parallel laufender Projekte bzw. Größenordnungen der Projekte im Zeitrahmen des Aktionsprogramms nochmals ansteigen werden, ist von einem weiteren Personalbedarf von 2 Stellen ab 01.08.2018 auszugehen. Damit sind im Beschaffungsbereich bezogen auf den IST-Stand der Stellenausstattung 2 Stellen zuzuschalten.

Als Grundlage für die Personalbemessung wurde ein durchschnittliches Bestellvolumen an Hand der bereits ausgestatteten Pavillons i. H. v. ca. 350 Bestellpositionen angenommen. Für die geplanten 17 Pavillons fallen somit insgesamt ca. 5.950 zusätzliche Beschaffungsvorgänge an. Dies ergibt auf Grundlage des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses sowie einem Fachaufgabenanteil für die Rolle Einkauf einen Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ, befristet ab Stellenbesetzung für 3 Jahre.

GL 2.12 Finanzbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung

Im Rahmen der Rechnungssachbearbeitung ist gemäß dem Ausgabenbewirtschaftungsprozess ein Stellenmehrbedarf i. H. v. 1 VZÄ ab 01.08.2018, befristet ab Stellenbesetzung für 3 Jahre, anzusetzen.

RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung

Die Projektausweitung und Zunahme der Bestellungen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anlagenverwaltung (GL 2.23), die wesentlich mehr Warenkörbe freigeben und investive Artikel als Anlage anlegen muss. Bis zum Abschluss der Kapazitätsbemessung durch das stadtweite Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ ist von den bisherigen Bemessungsgrößen auszugehen.

Auf der Basis des Heranziehens eines Referenzobjektes und des damit prognostizierten Mehraufwand von ca. 17.000 Neuanlagen sowie ca. 7.000 Freigaben für die Maßnahmen errechnet sich ein aktueller Zusatzbedarf von 2 Stellen (2. QE), ab 01.08.2018, befristet ab Stellenbesetzung für 3 Jahre, in der Anlagenbuchhaltung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Auslöser des Mehrbedarfs sind die zusätzlichen Pavillonanlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Abdeckung der Raumbedarfe und Versorgungssituationen an verschiedenen Standorten und Stadtbezirken.

--

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 konsumtiv			
2.1.1 Einzahlungen			€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.1.2 Auszahlungen			€
2.1.2.1 Personalauszahlungen			wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			werden ermittelt €
2.1.2.3 Transferauszahlungen			€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen			Förderung Betrag X €
2.2.2 Auszahlungen			siehe Aufstellung am Ende
3. a) Geltend gemachter Bedarf RBS-ZIM (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf im Bereich RBS-ZIM	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	0	3, VD-S in A11/E10 (ZIM-N / ZIM-ImmoV)
	5,67+2,0 (= 7,67)	7,67	3, VD-S in A10/E9C (ZIM-QSA)
	2,0	0	3, VD-S in A10/E9C (ZIM-N-EE)
	4,0	0	2, VD-S in A8/E8 (ZIM-N-EE)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	51,45	0	3, VD-S in A11/E10 (ZIM-N / ZIM-ImmoV)
	11,33	0	3, VD-S in A10/E9C (ZIM-QSA)
	0	0	3, VD-S in A10/E9C (ZIM-N-EE)
	12,5	0	2, VD-S in A8/E8 (ZIM-N-EE)

3. b) Geltend gemachter Bedarf RBS-GL 2 (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf im Bereich GL 2	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	2 E 8/A8 bei GL 2.11
	2	2	2 E 8/A 8 bei GL 2.23
	1	1	2 E 8/A8 bei GL 2.12
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

3. c) Geltend gemachter Bedarf RBS-IT (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf im Bereich IT	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,9 für 5.Pavpro	0	4, A 13/E 12
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bereich RBS-ZIM:</p> <p>1. Auf Basis der im Aktionsprogrammabschluss vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) sowie dem Pavillonbauprogramm vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) und dem 1. und 2. Schulbauprogramm vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) bzw. 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) etablierten und in der laufenden Praxis hinreichend bestätigten Kennwerte ermittelt sich für die 17 Pavillonanlagen im Bereich der Bauherren ein Bedarf von 3,23 VZÄ. Hiervon werden 0,8 VZÄ für die 5 in 2018 fertigzustellenden Pavillons des 4. Pavillonbauprogrammes abgezogen, so dass sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 2,43 VZÄ, somit 2,5 Stellen für Bauherren in A11/E10 ergibt. Beide Stellen sind unmittelbar an der Umsetzung des 5. Pavillonbauprogrammes beteiligt und damit unverzichtbar.</p> <p>2. Die Pavillons sind seitens RBS-ZIM mit Ersteinrichtung zu versehen. Gleichzeitig wird unter Hinweis auf die Ausführungen unter Abschnitt F)1.1.2.2 (S. 102-103) der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) der Bedarf an Ersteinrichtungsstellen für die Abwicklung des 1. Schulbauprogrammes vorgebracht. In der damaligen Vorlage war angedacht, für die jetzt zur Ersteinrichtung anstehenden Maßnahmen des 1. Schulbauprogrammes die notwendigen Stellen in der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm anzumelden, die ursprünglich für den Sommer 2018 vorgesehen war, nach derzeitiger Planung jedoch im 2. Quartal 2019 eingebracht wird. Durch diese Verschiebung besteht aber die zwingende Notwendigkeit, den Stellenmehrbedarf in diesem Bereich sofort geltend zu machen. Der Bedarf wurde auf der Basis vorgenannter etablierter Kennwerte aus dem Jahr 2015 ermittelt, welche damals mit Vertretern des POR abgestimmt wurden und sich bis heute bewährt haben.</p> <p>Legt man die aktuell gesichert absehbaren Vorhabenszahlen differenziert nach unterschiedlichem Bearbeitungsaufwand (z. B. 0,25 VZÄ pro HfK, KiTZ oder Kita, 0,35 VZÄ pro Grundschule, 0,45 VZÄ pro Mittelschule, 0,70 VZÄ pro Gymnasium etc.) zugrunde, besteht ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 3,71 VZÄ, reduziert wegen in 2018 fertiggestellter Pavillons, auf 2,265 VZÄ auf Sachbearbeitungsebene für Pavillons 2019. Aufgrund der parallel laufenden Ersteinrichtungsmaßnahmen des 1. und 2. Schulbauprogrammes sind darüber hinaus noch 2,265</p>

VZÄ notwendig, so dass sich insg. ein Bedarf von 4,82, ist 4,8 VZÄ für den Ersteinrichtungsbereich ergeben. In der Konsequenz führt dies im Hinblick auf das zuständige Sachgebiet RBS-ZIM-N-2-EE zu einer Gesamtzahl von 17 zu führenden Stellen (17,3 VZÄ) zzgl. der Sachgebietsleitung. Aus organisatorischen Gründen ist daher eine Aufteilung des Sachgebietes in zwei Teams erforderlich und bedingt die Zuschaltung von jeweils einer Teamleitungskraft in A10/E9C. In Anbetracht der erheblich erweiterten Leitungsspanne ist andernfalls ein ordnungsgemäßes Management des Sachgebietes nicht mehr sicher gestellt.

3. Im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) beantragte das RBS im Bildungsausschuss vom 05.07.2017 die befristete Zuschaltung von 5,67 VZÄ für die Abdeckung der zwingend erforderlichen Arbeiten im investiven Bereich der Anlagenbuchhaltung des RBS-ZIM-QSA. Mit Stellungnahme vom 29.05.2017 wurde dieser Bedarf seitens des Personal- und Organisationsreferates als sachlich nachvollziehbar begründet beurteilt, um den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden, immensen Abrechnungsstau über eine Dauer von mehreren Jahren abzubauen. Nach gemeinsamem Änderungsantrag von SPD- und CSU-Fraktion entfiel der vorgenannte befristete Stellenmehrbedarf. Letzterer ist jedoch nach wie vor existent. Auf Basis der fortgeführten qualifizierten Schätzungen von 2017 und unter Berücksichtigung der durch zeitlichen Verzug der zwingend erforderlichen Stellenzuschaltungen bedingten weiteren Erhöhung des Abrechnungsstaus sowie zusätzlichen Arbeitsbelastungen aus der Einarbeitung von internen Nachwuchskräften und den abzusehenden Abrechnungsvolumina infolge des 5. Pavillonbauprogrammes sowie des 3. Schulbauprogrammes ergibt sich mittlerweile ein um zwei weitere Stellen erhöhter Bedarf im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Im Sinne einer effizienten Entwicklung des Bereiches, der neben der täglichen Buchungsleistung die intensive Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen schultert, wird zur Realisierung der rechtskonformen Abrechnung der weiteren Investitionstätigkeit daher ein befristeter Stellenmehrbedarf für 4 Jahre in Höhe von insgesamt 7,67 VZÄ in A10 /E9C geltend gemacht. In diesem Zusammenhang ergehen die nachfolgenden Hinweise:

Im Rahmen des stadtweiten, unter Federführung der Stadtkämmerei durchgeführten Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“, das seine übergreifende Arbeit wieder aufgenommen hat, steht u. a. die Bemessung des Fachbereiches der Anlagenbuchhaltung noch aus. Die Überprüfung und Anpassung der beantragten Ressourcen erfolgt auf der Basis dieser Ergebnisse. Die entsprechende Stadtratsvorlage ist derzeit für Juli 2019 geplant.

In enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei und allen referatsinternen und -übergreifenden Schnittstellen wurden zudem alle unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglichen Optimierungspotentiale der Anlagenbuchhaltung ausgeschöpft. Auf die einschlägige Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 20.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10797) wird verwiesen.

Bereich RBS-IT:

Für den Bereich IT wurde ein entsprechendes Bemessungsverfahren im Rahmen der Beschlusserstellung für das 2. Schulbauprogramm auf dem Dienstweg mit POR P 3.24 abgestimmt. Dieses wurde analog auch für die Betreuung dieser 17 Pavillons mit 2,9 VZÄ angesetzt.

Bereich RBS-GL 2:

Auswahl Referenzobjekt zur Ermittlung von Fallzahlen, die in vorhandene Aktivitätenlisten des Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ (MKRw), bzw. fachliche Prognosen umgesetzt wurden.

GL2.11 Beschaffung: Bemessung nach Ausgabenbewirtschaftungsprozess

GL2.12 FIBU: Bemessung nach Benchmarks Ausgabenbewirtschaftungsprozess

GL2.23 ANBU: Bemessung nach Aktivitätenliste Monats-/Jahresabschluss FI_AA, prognostizierter Mehraufwand anhand Fallzahlen aus dem o.g. Referenzobjekt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

zu a) Die investiven Kosten für die Errichtung der Pavillonanlagen, bei denen zum Teil auch bereits in

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

2018 Mittel erforderlich werden, sind zwingend, da ansonsten die Versorgung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht gewährleistet werden kann.

b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Aufstellung der Pavillonanlagen und zur Sicherstellung der rechtzeitigen Bearbeitung, Bestellung und Lieferung der Ersteinrichtung für die Anlagen ist der geltend gemachte Stellenmehrbedarf bei RBS-ZIM, GL 2 und IT zwingend erforderlich. Gleichzeitig sind aufgrund der entsprechenden – auch gesetzlichen – Regelungen die notwendigen Arbeiten für die Anlagenbuchhaltung vorzunehmen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Bereich RBS-ZIM:

Wenn die Zuschaltungen nicht erfolgen:

- erfolgt in 2019 keine Aufstellung der Pavillonanlagen
- werden in 2019 keine Ersteinrichtungen und damit Ausstattungen der Pavillons erfolgen
- werden für die jetzt akut anstehenden Baumaßnahmen des 1. Schulbauprogrammes keine Ersteinrichtungen erfolgen
- werden die Betreuungen der AiB und der Abrechnungen bei fertiggestellten Maßnahmen nicht durch das bestehende Buchhaltungspersonal abgedeckt werden können; der Abrechnungstau wird damit weiter erhöht und prolongiert – mit entsprechend erheblichen Folgen für die Aussagekraft der Bilanz der Landeshauptstadt München bei gleichzeitiger Missachtung geltender rechtlicher Bestimmungen

Bereich RBS-IT:

Die rechtzeitige Inbetriebnahme der IT-Versorgung und die spätere Betreuung der PCs ist nicht sichergestellt.

Bereich RBS-GL 2:

Keine Bestellungen an Extern möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 24,87 VZÄ, entspricht 25 Arbeitsplätzen

Bedarf in qm: 275

für sämtliche VZÄ sind die notwendigen Arbeitsplätze zu je 11 qm zu schaffen

6.2 Begründung/Berechnung:

25 neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

Ergänzung zu 2.2:

Hinsichtlich des 5. Pavillonbauprogrammes ist die Pauschale für Pavillonbaumaßnahmen entsprechend zu ändern

in Tsd. Euro	Gesamt-kosten	Summe 2017-2021	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Ersteinrichtungskosten	13.406	13.406	0	13.406	0	0	0	0	
Baukosten	295.114	243.469	7469	140.000	55.000	41.000	51.645	0	
Gesamt	308.520	256.875	7469	153.406	55.000	41.000	51.645	0	

Zuschuss			Zahlen stehen nicht zur Verfügung					

Personal- und Sachkosten

		dauerhaft	einmalig	befristet		
Personalauszahlungen		bis zu 1.221.057 ab 2019	bis zu 608.203€ in 2018	bis zu 738.525€ jährlich von 2019 bis 2021		
konsumtive Arbeitsplatzkosten		16.800€ ab 2019		10.400€ jährlich jährlich von 2019-2021		
Investitionen			100.620€ in 2018; davon 61.620€ Ersteinrichtung Arbeitsplätze und 39.000€ für IT-Erstausrüstung			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport Baureferat Planungsreferat	Haupt-/Abteilung(en) RBS-Zentrales Immobilienmanagement RBS-Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung RBS-Informationstechnologie	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030 – Sachstand 1. und 2. Bauprogramm; Vorausschau Maßnahmen für das 3. Bauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aufgabenbereich allgemein:

Abwicklung der Maßnahmen des 1. und 2. Bauprogramms, der Pavillonbauprogramme und Vorbereitung der Maßnahmen des 3. Bauprogramms (ca. 25 Maßnahmen und Vorleistungsarbeiten für weitere 14 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 40 Mio. €) zur Abdeckung von Raumbedarfen und als Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung. Dies beinhaltet die Bedarfsplanung für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot, die Durchführung der notwendigen Verwaltungsverfahren, die Vornahme der Ersteinrichtung und Inbetriebnahme zum jeweils angestrebten Zeitpunkt, die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung, die Bereitstellung der notwendigen IT-Ausstattung und die Vornahme der Kreditorenbuchhaltung. Die Maßnahme läuft im Zuge der Schulbauoffensive 2013-2030 und des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020.

a) Aufgabenbereich RBS-KBS-FB 3 (2 VZÄ unbefristet)

aa) 1,0 VZÄ Bedarfsplaner/-in Schule (E 13):

- Erstellung der räumlichen Bedarfsplanung für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
- Strategieentwicklung und -konzeption zur Weiterentwicklung und Optimierung der räumlichen Schulbedarfsplanung
- Wahrnehmung von Aufgaben der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der räumlichen Schulbedarfsplanung

ab) 1,0 VZÄ Bedarfsplaner/-in Kita (E 11):

- Erstellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen einschließlich Controlling zur Risikoerkennung
- Strategieentwicklung und -konzeption zur Weiterentwicklung der Kitabedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kitabedarfsplanung

b) Aufgabenbereich RBS-IT (3,0 VZÄ befristet + 5,6 VZÄ unbefristet)

ba) IT-Projektleitung Bau (für Objekte des 2. Schul- und KITA-Bauprogramms vom Juli 2017): (3,0 VZÄ befristet):

Aufgaben der Projektleitungen Bau sind die Planung und Durchführung von Projekten zur IT-Ausstattung im Rahmen von Neubau-, Erweiterungsbau- und Sanierungsmaßnahmen von Einrichtungen. Die Projektleitungen übernehmen dabei die sachliche, räumliche und zeitliche Planung der durchzuführenden Tätigkeiten.

Dazu gehört die Koordination der beteiligten Stellen der LHM (Geschäftsbereiche im RBS, RBS-ZIM, BAU, it@M/RIT) und externer Unternehmen (Elektrofirma, Ingenieurbüros, Bauleitung) zur Durchführung der baulichen Maßnahmen (u. a. passives und aktives Netz).

Zudem führen die Projektleiter die Beschaffung der benötigten Systeme (Server, Clients, Software) durch und beauftragen und koordinieren die Lieferung und Inbetriebnahme. Im Rahmen des

Stakeholdermanagements dienen sie als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die IT-Ausstattung.

bb) IT-Betrieb bei RBS-IT-S für nachgelagerte Bestandsbetreuung für Pavillons des 5. Pavillonbauprogramms (5,6 VZÄ unbefristet):

Die zusätzlichen Personalbedarfe entstehen für die folgenden Aufgabenbereiche:

IT-Technischer Service (1 VZÄ in E9A)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des dezentralen IT-Technischen Services arbeiten als sogenannte Feldtechnikerinnen bzw. Feldtechniker direkt vor Ort. Das Aufgabenspektrum umfasst den Gerätetausch, kleinere Reparaturen, das Zurücksetzen von Rechnern, die Mithilfe bei Rollbacks und Rollouts sowie das Bereitstellen von Ersatzgeräten. Hier existiert ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Anzahl der Clients.

Service Desk (1 VZÄ in E10)

Der Servicedesk ist der sogenannte 1st-Level-Support, der per Hotline direkt mit dem Anwender (User) bei Störungen in Kontakt steht. Ziel des Servicedesks ist eine möglichst hohe Erstlösungsquote bei Störungen innerhalb einer angemessenen Zeit. Da es bei Organisationseinheiten dieser Art üblich ist, alle eingehenden Störungen im Rahmen eines Ticketsystems ausführlich zu dokumentieren, können die durchschnittlich anfallenden Ticketzahlen als Bemessungsgröße verwendet werden.

2nd-Level-Support (2 VZÄ in E11)

Der oben genannte 1st-Level-Support erreicht eine Erstlösungsquote von ca. 25 % innerhalb der ersten beiden Wochen nach Störung. Die restlichen 75 % der Störungen werden vom nachgelagerten 2nd-Level-Support bearbeitet.

Kundenbetreuung (1,6 VZÄ in E11)

Die Kundenbetreuerinnen bzw. Kundenbetreuer fungieren als direkte Berater/innen bzw. Ansprechpartner/innen zum Kunden (Schulleitung, Lehrkräfte, Anwenderbetreuer/innen der Schulen). Ihre Aufgabe ist die Lokalisierung und Standardisierung der Bedarfe bzw. der Kundenwünsche. Die Ausstattung der Schulen ändert sich zudem regelmäßig im Rahmen der Fortschreibung der medienpädagogischen Entwicklungspläne (MPE). Die Kundenbetreuerinnen bzw. Kundenbetreuer sind grundsätzlich erste/r Ansprechpartner/in der Schulen in IT-Fragen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung generell:

Die Stadt München ist als sog. Sachaufwandsträgerin aufgrund gesetzlicher Regelungen (BaySchFG, BayEUG, Schulbau-VO) zur Bereitstellung der notwendigen Schulräume zur allgemeinen Schulversorgung verpflichtet. Aufgrund entsprechender örtlicher Bedarfssituationen, der vorliegenden neuen Prognosen und des weiteren umfangreichen Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sind an verschiedenen Schulen Pavillonanlagen zur Abdeckung der Raumsituation dringend erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Auslöser des Mehrbedarfs sind die Abwicklung der Baumaßnahmen im Zuge der bisherigen Bauprogramme und Vorbereitungsarbeiten für zusätzliche Baumaßnahmen für Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zuge des 3. Bauprogrammes zur Abdeckung der Raumbedarfe und

Versorgungssituationen an verschiedenen Standorten und Stadtbezirken.

a) Begründung für RBS-KBS-FB 3:

Aufgrund des größeren Volumens an Kindertageseinrichtungsplätzen, das dafür erforderlich ist, die Versorgungssituation aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern, sind auch gestiegene qualitative Anforderungen an die Bedarfsplanung zu bewältigen. Das Portfolio an geeigneten städtischen Flächen wird immer kleiner, daher müssen immer kleinere und von Lage und Zuschnitt ungünstigere Flächen auf ihre Eignung als Kindergartenstandorte geprüft werden. Die planerische Umsetzung gestaltet sich schwierig, weshalb Standorte wiederholt behandelt, ständig neu und wegen der oft geringeren Wirtschaftlichkeit eingehender begründet werden müssen.

Da die Infrastrukturplanung und -umsetzung mit der dynamischen Bautätigkeit der vergangenen Jahre kaum Schritt halten kann, werden in verschiedenen Siedlungsgebieten Versorgungsprobleme erwartet, die Sofortlösungen und provisorische Lösungen erforderlich machen.

Mit dem Wohnbauprogramm „Wohnen für alle“ entstehen zusätzliche Kitabedarfe, der Flächenbedarf für das Wohnbauprogramm tritt in Konkurrenz zum Bedarf an Kitastandorten und macht die Kitabedarfsplanung aufwändiger.

Um neue Problemlagen zu erkennen, zu analysieren und zu ihrer Behebung beizutragen, werden neue Kapazitäten in der Schnittstelle zwischen Planungsreferat und Referat für Bildung und Sport benötigt.

b) Begründung für RBS-IT:

Schul- und KITA-Baumaßnahmen haben Konsequenzen auf die Arbeits- und Stellensituation bei RBS-IT sowohl bei der Planungsphase des IT-Anteils während der Bau- und Einrichtungsphase von Schulbauten und Kindertagesstätten als auch auf die laufende IT-Betreuung einer Einrichtung nach Fertigstellung.

Schul- und KITA-Baumaßnahmen führen zu einer Mehrung von IT-Projekten (IT-Anteil bei Schul- und KITA-Baumaßnahmen), von IT-Endgeräten in der Pädagogik und IT-Endgeräten in der Schulverwaltung und der technischen Objektbetreuung, von technischer Infrastruktur (Gebäude, Netzwerk, Server) sowie Mehrung von zusätzlich zu betreuenden Personen in Schulen (Schüler, Lehrkräfte, Personal in Schulverwaltungen) sowie in KITAs und dem Bereich der technischen Objektverwaltung.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	715.520 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	706.720 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.800 €

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	42.570 €

3. a) Von RBS-KBS geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf im Bereich KBS	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ Schulbedarf	0	4. QE, SO
	1,0 VZÄ KITA-Bedarf	0	3. QE, VD / SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,0 VZÄ Schulbedarf	1,0 VZÄ (Schulbedarfsplanung Flüchtlinge)	4. QE, SO
	3,0 VZÄ KITA-Bedarf		3. QE, VD / SO

3. b) Von RBS-IT geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf im Bereich IT	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	3.0 befristet für Laufzeit Programm	3. QE, IT
	5,6 (für 5. Pavillonbaupr.)		2./3. QE, IT
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Anteilig in den Bereichen Kundenmngt., Infrastruktur- und Datenmngt., Client- und Benutzermngt. sowie technisches Servicemngt.		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: a) RBS-KBS/FB 3: aa) 1,0 VZÄ Schulbedarfsplanung: Aufgrund der strategisch-konzeptionellen Ausrichtung der Stelle wurde der zusätzliche Stellenbedarf auf Basis vorhandener Erfahrungswerte summarisch durch den Fachbereich geschätzt. Eine durchschnittliche Fallbearbeitungszeit lässt sich aufgrund der Komplexität der zu quantifizierenden

und qualifizierenden Sachverhalte nicht ermitteln. Die Pavillonbauprogramme 1 bis 4 umfassen umgerechnet 61 Objekte, wofür aus Sicht des Fachbereichs der Bedarf von einer VZÄ-Stelle erforderlich ist. Zudem wurden in den letzten beiden Bauprogrammen bisher keine zusätzlichen Planstellen beantragt, obwohl hierfür erheblicher Zusatzaufwand aufgrund von zusätzlichen 80 Maßnahmen im Bereich Prognose, Bedarfsabschätzungen und -begründungen sowie für interne fachliche Abstimmungen und Moderation notwendig sind.

ab) 1,00 VZÄ KITA-Bedarfsplanung:

Aufgrund der strategisch-konzeptionellen Ausrichtung der Stelle wurde der zusätzliche Stellenbedarf auf Basis vorhandener Erfahrungswerte summarisch durch den Fachbereich geschätzt. Eine durchschnittliche Fallbearbeitungszeit lässt sich aufgrund der Komplexität der zu quantifizierenden und qualifizierenden Sachverhalte nicht ermitteln (siehe Darstellung Schulbedarfsplanung).

b) RBS-IT:

ba) 3 VZÄ IT-Projektleitung Bau

Für die Konzeption, Abstimmung und Beauftragung der Ausstattung der Digitalisierung werden zusätzliche Kapazitäten bei RBS-IT benötigt. Das Bestandsteam Projektmanagement Bau kann keine zusätzlichen Standorte mehr betreuen.

Die Bemessung erfolgte auf Grundlage einer Expertenschätzung (summarische Aufwandsschätzung) anhand bisheriger Arbeitserfahrungen. Hierfür wurde die Komplexität und der Arbeitsaufwand pro Schulbau spezifiziert und der Bearbeitungskapazität einer IT-Projektleitung gegenübergestellt.

bb) 5,6 VZÄ IT-Betrieb:

Der Betrieb der IT-Ausstattung führt ab den Fertigstellungen zu erheblichen Aufgabenmehrungen.

Der Personalbedarf für den IT-Betrieb wurde basierend auf der etablierten Kennzahl aus den vergangenen Schul- und Pavillonbauprogrammen berechnet. Pro VZÄ ist eine Betreuung von 146 Endgeräten möglich. Bei voraussichtlichen 825 zusätzlichen Endgeräten (PC+Laptop) ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 5,6 VZÄ (abgerundet). Dieser Personalbedarf verteilt sich auf den gesamten Bereich IT-Service.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Zu a): Erläuterung zu RBS-KBS-FB 3:

Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung, der Priorisierung und die Umverteilung vorhandener Kapazitäten wurden bereits durchgeführt bzw. sind aufgrund der vorhandenen Personalressourcen bei den Schulbedarfsplanern nicht möglich. Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung, der Priorisierung und der Umverteilung vorhandener Kapazitäten wurden bereits durchgeführt bzw. sind aufgrund der vorhandenen Personalressourcen bei den Kitabedarfsplanern nicht möglich.

Zu b): Das vorhandene Personal bei RBS-IT kann keine zusätzlichen Standorte mehr betreuen, sowohl was das vorgelagerte IT-Projektmanagement betrifft als auch bezüglich des anschließenden IT-Betriebs, siehe auch 5.2.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

a) RBS-KBS/FB 3:

aa) Schulbedarfsplanung:

Eine ordnungsgemäße Berechnung der Schulbedarfe und eine ausreichende Wirkungsuntersuchung der räumlichen Schulentwicklungsplanung ist vor dem Hintergrund einer dynamischen Siedlungsentwicklung nur mehr eingeschränkt möglich. Entwicklungen wie im Prinz-Eugen-Park ist durch eine ausreichende Personalausstattung zu begegnen. Wenn die zusätzlichen Stellen in der Bedarfsplanung nicht geschaffen würden, könnten die Bedarfsprognosen und -begründungen zur

Schulraumplanung nur in zeitlichem Verzug und womöglich zu spät erstellt werden. Außerdem käme es im Rahmen der Geschäftsprozesse mit Schnittstellen zu anderen beteiligten Referaten (insbesondere Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) zu zeitlichen Verzögerungen, die sich auf die Fertigstellungszeiträume von Bildungsinfrastrukturmaßnahmen auswirken können. Dies hätte zur Folge, dass die LHM der Pflichtaufgabe, für ausreichenden Schulraum zu sorgen, nicht ausreichend nachkommen könnte und mit verstärkten öffentlichen Debatten hinsichtlich der Schulversorgung zu rechnen ist. Im schlechtesten Fall ist die LHM gezwungen, mit weiteren kurzfristigen und teuren Pavillonplanungen zu reagieren. Vorausschauende Planung vermeidet Notstände und die Schullandschaft wird konzeptionell gestaltet. Hierfür ist eine ausreichend qualifizierte Personalausstattung erforderlich.

ab) Kita-Bedarfsplanung:

Eine ordnungsgemäße Berechnung der Kitabedarfe und eine ausreichende Wirkungsuntersuchung ist vor dem Hintergrund einer dynamischen Siedlungsentwicklung nur mehr eingeschränkt möglich. Entwicklungen wie im Prinz-Eugen-Park ist durch eine ausreichende Personalausstattung zu begegnen. Es ist zu befürchten, dass ohne personelle Verstärkung der KBS-Kitabedarfsplanung nicht mehr genügend Planungen begründet und umgesetzt werden können, um eine Kitaversorgung zu gewährleisten, die ausreichend ist und den Rechtsanspruch erfüllen kann. Außerdem käme es im Rahmen der Geschäftsprozesse mit Schnittstellen zu anderen beteiligten Referaten (insbesondere Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) zu zeitlichen Verzögerungen, die sich auf die Fertigstellungszeiträume von Bildungsinfrastrukturmaßnahmen auswirken können.

b) RBS-IT:

Die rechtzeitige Inbetriebnahme der IT-Versorgung und die spätere Betreuung der PCs ist nicht sichergestellt.

- Schulen gehen IT-seitig nicht oder verspätet in Betrieb;
- drohender Unterrichtsausfall oder qualitative Einschränkungen, wenn IT in der Pädagogik nicht oder erst verspätet hergestellt wird;
- schulaufsichtliche Genehmigung gefährdet, da der einwandfreie Schulbetrieb ohne IT nicht gewährleistet ist;
- Bildungsgerechtigkeit zwischen Schulen nicht erfüllt;
- Überlastung des bestehenden Personals bei RBS-IT;
- Imageschaden für das RBS;
- Unzufriedenheit der Stakeholder (Schulen, KITAs, Fachabteilungen, Stadtrat);
- erhebliche Zusatzkosten und -aufwände für Nachbearbeitung zur Beseitigung von Interimslösungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 11

Bedarf in qm: 121

für sämtliche VZÄ sind die notwendigen Arbeitsplätze zu je 11 qm zu schaffen

6.2 Begründung/Berechnung:

11 neue Arbeitsplätze, die in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden können.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %:



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): RGU-UVO11, RBS-KBS-FB2	Federführung: gemeinsame Beschlussvorlage
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beauftragung des RGU mit der Erstellung einer Konzeption "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE-Konzeption) für die Stadt München		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Entwicklung einer Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE vor folgenden Hintergründen:

- Fortführen der im Rahmen der UN Dekade BNE begonnenen Anstrengungen (München als Dekade-Kommune)
- Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs; Nachhaltigkeitsziele) der Agenda 2030
- Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE sowie des Nationalen Aktionsplans BNE
- Erfüllen der Ziele der Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Dekade-Kommunen (Verankerung von BNE in allen Bereichen des Bildungswesens), der Städtetags-Resolution zur Agenda 2030 sowie der hoch gesteckten Klimaschutzziele der LHM

Aufgabenpakete der zu schaffenden Stellen in RGU und RBS:

- Bestandsaufnahme (Akteure, Formate, Wirkungsfelder)
- Erarbeitung eines Grundverständnisses für Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft
- Integration von BNE in die Bildungslandschaft (formale und nonformale), Bereitstellen von Lernmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von konkreten Handlungsfeldern, -maßnahmen und Leitprojekten
- Einbinden bzw. Ausweiten/Durchführen bestehender Konzepte (z. B. IHKM-Maßnahme Müllkonzept)
- Entwicklung von BNE-fördernden Strukturen in der LHM
- Aufsetzen, Durchführen und Evaluieren von Pilotprojekten
- Generieren von Fördermitteln
- Austausch/Kontakt zum Netzwerk der Kommunen (Nationaler Aktionsplan)
- Entwickeln der stadtweiten Konzeption in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit relevanten Akteuren, der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft; dabei Setzen von ersten Impulsen
- Verfassen der BNE-Konzeption bis zur Beschlussreife

Aufgabenteilung zwischen den beiden Referaten:

Grundsätzlich soll die Konzeption in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Referaten (RGU und RBS) entwickelt werden. Dabei hat das RGU die Federführung in Sachen Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (bezogen auf die gesamte Stadtgesellschaft inkl. der Stadtverwaltung), das RBS bringt die Expertise bezüglich des breit aufgestellten formalen Bildungswesens mit und sorgt dafür, dass BNE innerhalb der Bildungseinrichtungen strukturell verankert wird. Dieser Bereich ist besonders bedeutsam, da die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien die Stadtgesellschaft aktuell und zukünftig maßgeblich beeinflussen und hier der größte Einfluss bezüglich Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung zu erwarten ist.

Eine „strukturelle Verankerung von BNE“ in den Einrichtungen erfordert im RBS u.a.:

- Integration von BNE in Schul- und Kita-Profile
- vorbildliche Handlungsweisen in den Einrichtungen in Bezug auf Konsum, Beschaffung, Abfall, Ernährung, Mobilität und Energiemanagement, um Gelerntes und Vermitteltes auch tatsächlich im Alltag vorzuleben
- Hilfestellung bei der Durchführung von vorbildlichen Projekten in den Einrichtungen

- weitergehende Schulung von Teams aus Lehrkräften bzw. Erzieherinnen und Erziehern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

freiwillige Aufgabe/Daueraufgabe:

Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger:

- Befähigung von Bürgerinnen und Bürgern, durch verantwortungsvolles/reflektiertes Handeln, die Stadt auf nachhaltige Art und Weise mitzugestalten
- positive Auswirkung auf Stadtbild, Lebensqualität und auch Kosten (polit. Mitbestimmung wird unterstützt, Vermüllung verhindert, nachhaltige Verkehrsmittel bevorzugt, Energieverbrauch reduziert etc.)
- Profilstärkung des Bildungsstandorts München, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des wissensbasierten Wirtschaftsraums München

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt die Münchner Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu zukunftsfähigem Denken und Handeln (Welche Folgen hat mein Handeln auf die Gesellschaft/Menschen nachfolgender Generationen/mein Lebensumfeld?). Damit wird jeder Person ermöglicht, den Herausforderungen unserer Zeit/unsere Stadt auf ganzheitlicher und lösungsorientierter Art und Weise zu begegnen.
- Mit der Unterzeichnung der Städtetags-Resolution "2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" durch Oberbürgermeister Dieter Reiter am 15.06.2016, erklärt die LHM, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen. BNE spielt hierbei eine Schlüsselrolle, denn sie vermittelt die Kompetenzen, die für eine zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft erforderlich sind.
- Die „Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der als Offizielle Kommunen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichneten Städte und Gemeinden Bürgermeistererklärung“ von 2014 wurde auch von der LHM unterzeichnet. Darin heißt es u.a.: „Wir unterstützen, dass BNE in unseren Kommunen möglichst auf allen Ebenen des formalen Bildungssystems (von der Kita bis zur Universität) sowie in der non-formalen Bildung (z. B. außerschulische Jugendbildung) und dem informellen Lernen in allen Lebensbereichen verankert wird.“
- Die ohnehin schon ambitionierten Klimaschutzziele wurden mit Beschluss vom 27.09.2017 (14-20/V08521) noch höher gesteckt - eine gesamtstädtische BNE-Konzeption wird einen Beitrag dazu leisten, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Der ökologische Fußabdruck der LHM ist dreimal so hoch wie global verträglich - Flächenkonflikte, soziale Polarisierung, der Zustrom von Menschen, Mangel an Wohnraum, Biodiversitätsverluste, Luftqualität - BNE kann durch Bewusstsein zu Verhaltensänderung auf breiter Basis führen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	3.870 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00	1,00	QE 4, A14 / E13 Lehrdienst/sonst. Dienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	keine		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um eine Stelle mit rein strategisch-konzeptionellen Tätigkeiten. Der Stellenbedarf wurde daher summarisch durch den Fachbereich - da die Aufgaben methodisch nicht bzw. nur schwer zu bemessen sind - geschätzt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Es bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Es handelt sich um eine umfangreiche neue Aufgabe, für die fundiertes Wissen im Bereich BNE Voraussetzung ist. Bei KBS-FB2 wird das Thema BNE bereits in geringem Umfang zusätzlich mitbearbeitet. Eine Ausweitung auf das Maß, das für eine Konzeptionsfortschreibung nötig ist, ist, da bereits die mit der</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Stelle verbundenen festgelegten Aufgaben in den Bereichen Fifty-Fifty und Klimaschutzmanagement zur Zeit nicht erfüllt werden können, nicht möglich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Neben der Nichterreichung der oben genannten vom Stadtrat gesetzten Ziele besteht die Gefahr eines Imageschadens für das RBS: Das Referat hat aufgrund seiner Zuständigkeit für Bildung und seiner Einflussmöglichkeit auf die pädagogische Arbeit in vielen Bildungseinrichtungen sowie der Möglichkeit, Rahmenbedingungen für BNE an allen Bildungseinrichtungen zu schaffen, von allen städtischen Referaten den größten Einfluss, eine BNE allen Kindern und Jugendlichen - und damit auch ihren Familien - zu ermöglichen. Damit hat das RBS eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, langfristig auf das Verhalten und das Bewusstsein von breiten Bevölkerungsteilen einzuwirken, um ein zukunftsfähiges München zu ermöglichen. BNE kann beispielsweise entscheidend zur Luftreinhaltung beitragen, wenn eine Vielzahl von Menschen ihr Mobilitätsverhalten den aktuellen Anforderungen/Notwendigkeiten anpasst.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung:

Ein neuer Arbeitsplatz, der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): ZIM	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausreichende Personalausstattung für die Betreuung der freistehenden Sporthallen		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Betreuung und Objektüberwachung der sieben freistehenden Sporthallen durch Hallenwarte und Roulierer. Diese haben die Aufgabe, den technischen Betriebsdienst, den Winterdienst, die Hallenbelegung, die Belegungsüberwachung, die Hallenkontrolle, den Schließ- und Aufsperrdienst, die Reinigungsüberwachung und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Landeshauptstadt München stellt im Rahmen der Gemeindeordnung auch für den Breitensport Sporthallen zur Verfügung. In der Regel befinden sich Sporthallen zur Abdeckung des Schulsportunterrichtes auf Schulgelände. In sieben Fällen wurden jedoch in der Vergangenheit abseits von Schulanlagen weitere Sporthallen errichtet. Diese decken sowohl die Gemeindeaufgabe der Bereitstellung von Sportinfrastruktur als auch die gesetzliche Sachaufwandsaufgabe der Bereitstellung von Schulsportkapazitäten ab. D. h. auch benachbarte Schulen halten dort den Schulsport ab. Diese Hallen haben – anders als an Schulen – keinen eigenen Sachwalter. Diese Aufgabe wird in diesem Fall vom RBS-ZIM mit örtlicher Unterstützung durch Hallenwarte wahrgenommen. Für die sieben Hallen stehen derzeit sieben Hallenwarte und für Urlaub und Krankheitsfälle eine Rouliererstelle zur Verfügung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Sporthallen wurden noch vor rd. zehn Jahren aufgrund der langen und durchgehenden täglichen Nutzungszeit von 07.00 Uhr bzw. 08.00 Uhr bis 21.30 Uhr von jeweils zwei Hallenwarten betreut. Aus Gründen der Kosteneinsparung wurde der zweite Hallenwart damals eingespart und stattdessen für Notfälle eine Rouliererstelle eingerichtet. Zudem wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07034) die Öffnungszeiten von Doppel- und Dreifachturnhallen, zu denen die vorgenannten freistehenden Sporthallen gehören, zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 bis 23.00 Uhr verlängert. Es zeigt sich jedoch zunehmend, dass die aktuell zur Verfügung stehende Stellenausstattung nicht mehr ausreichend ist und zur dauerhaften Sicherung des Dienstbetriebes auf Basis der vom Stadtrat beschlossenen Öffnungszeiten zwingend die Zuschaltung einer zweiten Rouliererstelle erforderlich ist. Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Jahr 2011 konnte bisher lediglich durch erhebliche Mehrarbeit der Bestandskräfte aufgefangen werden. Die Höhe der dabei anfallenden Überstunden ist aber nicht mehr mit gültigen Arbeitszeitregelungen der Landeshauptstadt München vereinbar. Eine entsprechende Reduzierung der zeitlichen Mehrbelastung würde zu zahlreichen vorzeitigen Schließungen freistehender Hallen führen, was allerdings dem Stadtratswillen zuwider liefe und den von kurzfristig angekündigten Schließungen betroffenen Nutzerinnen und Nutzern nicht zugemutet		

werden kann.

Des Weiteren resultiert ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf aus einer erforderlichen Anpassung der organisatorischen Struktur. Die Führung des Hallenbetreuungspersonals erfolgte bislang durch einen der Hallenwarte, zusätzlich zu seinen originären Hallenwartaufgaben, in der Rolle eines Vorarbeiters. Diese Konstellation der Personalunion ist jedoch aufgrund der zugenommenen Arbeitsbelastung und der nicht kompatiblen Arbeitsinhalte nicht mehr möglich. Vielmehr ist bei adäquater organisatorischer Betrachtung die Verankerung einer mit der Personalführung und -verwaltung der Hallenwarte eigens betrauten Stelle im Kernbereich des RBS (ZIM-VM) sachgerecht. Die Gegenüberstellung mit im Hinblick auf Art und Umfang der Personalführung grundsätzlich vergleichbaren anderen Bereichen innerhalb des RBS ergibt für diese Leitungsposition einen zuzuschaltenden dauerhaften Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	65.250 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	64.450 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	3.870 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	0	1, AR
	0,5	0	2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7 vorhandene	Hallenwarte	1/2, AR
	und 1 Roulierer		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Berechnung anhand von Belegungs- und Betreuungszeiten sowie Überstundennachweisen

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Reduzierung von Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten, dauerhafte Nicht-Einhaltung von Arbeitszeitregelungen mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Bestandspersonals

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
mangelnde Betreuung der Objekte und der Sportnutzer/innen, nicht kompensierbarer Ausfall von Hallenbetreuungspersonal, Reduzierung von Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten, dauerhafte Nicht-Einhaltung von Arbeitszeitregelungen

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung:
Ein neuer Arbeitsplatz, der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann (sonstige Stellen sind Bereich Schule).

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: keine Refinanzierung

7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Zentrales Immobilienmanagement	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Brandschutzkonforme Garderobenschränke		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Ausstattung der Grundschulen mit brandschutzkonformen Garderobenschränken		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Im Rahmen der regulären Feuerbeschau wurde an einer Vielzahl von Grundschulen bemängelt, dass sich die Garderoben auf den notwendigen Fluren befinden und mit den daran aufgehängten Gegenständen eine erhebliche Brandlast darstellen. Notwendige Flure sind Flure über die der 1. und 2. Rettungsweg verlaufen (vgl. Art. 31 u. 34 BayBO). Diese sind nach der BayBO brandlastenfrei zu halten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: In der Brandschutzpauschale 2000.935.7510.4 sind nicht die erforderlichen Mittel i.H.v. 4,5 Mio. € enthalten. Im Jahr 2018 werden die Mittel i.H.v. 780 T€ aus der Pauschale verwendet. Im Jahr 2019 werden 2.420 T€, im Jahr 2020 1.300 T€ zusätzlich benötigt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	ca. 2.420.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten; Flure müssen brandlastfrei sein (Art. 31 u. 34 BayBO); andernfalls erfolgen Schulschließungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: keiner Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: Ausstattungskosten für Büroraumbedarf nicht relevant.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: keine Refinanzierung
7.2 Höhe in %: keine Refinanzierung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Informationstechnologie	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Betrieb der IT für die dezentralen Einrichtung des RBS; Mit Beschluss vom 18.10.2017 hat der Stadtrat dem Grobkonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (LHM-Services-GmbH (LHM-S)) zugestimmt. Nun soll das Umsetzungskonzept im Stadtrat vorgelegt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Infragstruktur an den Bildungseinrichtungen ist Teil des Bildungsauftrags. Das RBS ist zur Umsetzung verpflichtet. Die Mehrkosten durch die Überführung wie Gewinnaufschlag fallen dauerhaft an. Davon ausgenommen sind Mehrkosten durch Überschneidungen im Personalbereich, welche nur befristet in der Übergangszeit anfallen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die von der LHM Services GmbH für eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung vorgesehene Zielgröße beträgt 280 VZÄ plus 22 VZÄ für übergehende Aufgaben des RIT. Gegenüber der Neugestaltung der IT im RBS führt die Überführung von Aufgaben zu zusätzlichen Kostenfaktoren durch <ul style="list-style-type: none"> • Tarifliche Abweichungen bei der Besetzung der Stellen bei LHM-S. • Einen Gewinnaufschlag von 5% bei der Kostenerstattung der Personalkosten • Einen Gewinnaufschlag von 2% bei der Kostenerstattung der Sachkosten. Diesen werden Wirtschaftlichkeitsaspekte gegenübergestellt, die diese Mehrkosten auffangen werden. Nicht kalkulierbar ist gegenwärtig die Kostensituation beim Übergang des Personals von RBS-IT zur LHM-S. In einer Übergangszeit muss durch zeitliche Überschneidungen im Bereich des Personals bei LHM-S im Aufbau und bei RBS-IT im Abbau mit Mehrkosten in der Übergangszeit gerechnet werden. Die Kostenerstattung an die LHM-S wird über Sachkosten (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) erfolgen. Abhängig von der Zahl der wechselbereiten Beschäftigten und zur Gewährleistung der		

Betriebssicherheit sind in der Phase der Reorganisation Doppelungen im Personalbereich nicht auszuschließen. Die LHM-S wird vakante Stellen durch Personalbeschaffung besetzen. Verbleibende Beschäftigte werden zumindest kurzfristig bis zur weiteren Verwendung innerhalb der LHM im Personalbereich des RBS geführt.

Über übergangsweise zusätzliche Kosten kann gegenwärtig keine belastbare Größenordnung genannt werden. Die Planung des Wirtschaftsjahres 2019 der LHM-S wird erst beginnen. Derzeit steht noch die Antwort der Finanzbehörde zur umsatzsteuerlichen Organschaft aus.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Situation unklar €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Es sind keine Alternativen vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-ZIM	Federführung: RBS-ZIM
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030, 5. Pavillonbauprogramm Einstellung einer Pauschale für Ersteinrichtung bei Erwerb von Kitas in Teileigentum		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Schulbauoffensive 2013-2030, 5. Pavillonbauprogramm, Einstellung einer Pauschale für Ersteinrichtung bei Erwerb von Kitas in Teileigentum		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Unterversorgung in den Stadtbezirken		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Die Kosten für den Teileigentumserwerb sind im Kommunalreferat in der Pauschale 8800.932.8300. „Erwerb von Grundvermögen“ enthalten. Die Pauschale für Ersteinrichtung würde in 2019: 4,5 Mio € und in den Folgejahren 6,0 Mio € betragen. Die Pauschale soll auf 3 Jahre begrenzt sein. Wenn mehr Erfahrung in Bezug auf die Höhe der Kosten vorhanden ist, kann diese ausgeweitet werden. Die Tendenz für Bauträgerprojekt ist steigend.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2019 sind folgende Teileigentumserwerbe mit Ersteinrichtungskosten geplant:</p> <p>Krippe Baaderstr., mit 3 Krippengruppen, i.H.v. 241.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Brantstr. II, 2 Krippen-/ 2 Kindergarten-/ 2 Hortgruppen, i.H.v. 385.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Südpark WA 1.1, 3 Krippen-/ 3 Kindergartengruppen, i.H.v. 390.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Parlerstr. 74, 2 Krippen-/ 2 Kindergarten- / 1 Hortgruppe, Kosten noch nicht bekannt,</p> <p>Haus für Kinder Belgradstr., 3 Krippen-/ 2 Kindergartengruppen, ca. 386.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Elisabethplatz, 3 Krippen-/ 3 Kindergartengruppen, i.H.v. ca. 420.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Prinz-Eugen-Kaserne WA 14/ Jörg-Hube-Straße, 3 Krippen-/ 3 Kindergartengruppen, i.H.v. ca. 420.000 Euro;</p> <p>Haus für Kinder Prinz-Eugen-Park WA 1, 3 Krippen-/ 3 Kindergartengruppen, i.H.v. ca. 420.000 Euro;</p> <p>Krippe Oertelplatz, 3 Krippengruppen i.H.v. ca. 315.000 Euro,</p> <p>Haus für Kinder Colmsdorferstraße Mitte WA3, 2 Krippen-/ 2 Kindergarten-/ 2 Hortgruppen, i.H.v. ca. 420.000 Euro</p> <p>Haus für Kinder Ludlstraße, 3 Krippen-/ 2 Kindergartengruppen, i.H.v. ca. 386.000 Euro;</p> <p>Kindertageszentrum Ludlstraße, 8 Gruppen, i.H.v. ca. 488.000 Euro:</p>		

Die Ersteinrichtungskosten sind nicht genau zu beziffern, da die darin enthaltenen Küchenkosten noch nicht bekannt sind und nur geschätzt wurden.

Die Aufzählung der o.g. Maßnahmen ist nicht abschließend, alle Bauträgerprojekte sind nicht vorhersehbar. Pauschale ist notwendig um künftig flexibler auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die Pauschale ist im 5. Pavillonbauprogrammbeschluss enthalten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	nicht relevant
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2019 ca. 4,5 Mio €, Folgejahre 6,0 Mio €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	nicht relevant		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, evtl. Schadenersatzansprüche
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nicht relevant
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:	
6.2 Begründung/Berechnung:	

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: Fehlanzeige
7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Bildung und Sport Baureferat, Planungsreferat	Haupt-/Abteilung(en): RBS-ZIM	Federführung: RBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030, 6. Pavillonbauprogramm (dieser Bereich ist im für Spätherbst 2018 vorgesehenen Beschluss „ Schulbauoffensive 2013-2030, Sachstand und Bericht zum 1. und 2. Schulbauprogramm, Vorschau 3. Schulbauprogramm“ mit beinhaltet		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Schulbauoffensive 2013-2030, 6. Pavillonbauprogramm, Durchführung von Baumaßnahmen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Unterversorgung in den Stadtbezirken		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Nach den derzeitigen Gegebenheiten werden auch in 2020 weitere Pavillonanlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen notwendig werden. Um diese für eine Inbetriebnahme in August/Sept. 2020 rechtzeitig auf den Weg bringen zu können, müssen schon in 2018 die notwendigen Verfahren vorbereitet und hierzu ein entsprechender Stadtratsbeschluss auf den Weg gebracht werden. Ein solcher Beschluss ist für Spätherbst 2018 vorgesehen.</p> <p>Der Umfang des Bedarfes wird derzeit ermittelt und bis August 2018 soweit artikulierbar sein, dass eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden kann.</p> <p>Der Umfang und die genaue Anzahl und Größe der notwendigen Pavillons kann derzeit somit noch nicht benannt werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	nicht relevant
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	derzeit nicht darstellbar

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	noch nicht benennbar		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Ermittlung des örtlichen Bedarfs an Infrastruktur
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternativen vorhanden
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ermittlung des örtlichen Bedarfs an Infrastruktur

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

derzeit nicht benennbar

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Fehlanzeige

7.2 Höhe in %: